

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2017/18 ausgegeben am 27. Juni 2018

18. Stück

Kundmachungen

216. Änderungen des Studienplans für das Diplomstudium Tonmeister.
217. Änderungen des Rahmencurriculums Bachelorstudium Lehramt.
218. Änderungen des Fachcurriculums Bachelorstudium aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung.
219. Änderungen des Rahmencurriculums Masterstudium Lehramt.
220. Änderungen des Fachcurriculums Masterstudium aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung.
221. Änderungen des Curriculums Masterstudium Klavier Konzertfach.
222. Curriculum Masterstudium European Chamber Music Master.
223. Änderungen des Studienplans Universitätslehrgang Elementare Musikpädagogik.
224. Änderungen des Curriculums Universitärer Zertifizierungslehrgang Musikphysiologie.
225. Anerkennungsverordnung für den Universitären Zertifizierungslehrgang Musikphysiologie.
226. Änderungen des Studienplans Vorbereitungslehrgang Studienrichtungen Komposition und Musiktheorie, Dirigieren und Tonmeisterstudium.
227. Änderungen des Curriculums Vorbereitungslehrgang Tasteninstrumente, Streich- und andere Saiteninstrumente, Blas- und Schlaginstrumente.
228. Curriculum Vorbereitungslehrgang Cembalo.
229. Curriculum Vorbereitungslehrgang Orgel.
230. Curriculum Vorbereitungslehrgang Klavier.
231. Curriculum Vorbereitungslehrgang Kirchenmusik.

232. Änderungen der Curricula postgraduale Universitätslehrgänge Basstuba, Blockflöte, Fagott, Flöte, Horn, Klarinette, Oboe, Posaune, Saxophon, Schlaginstrumente, Trompete.
233. Änderungen des Curriculums postgradualer Universitätslehrgang Cembalo.
234. Änderungen des Curriculums postgradualer Universitätslehrgang Kammermusik.
235. Änderungen des Studienplans Postgraduate-Universitätslehrgang Elektroakustische Komposition.
236. Änderungen des Curriculums postgradualer Universitätslehrgang Klavier.
237. Änderungen des Studienplans Postgraduate-Universitätslehrgang Klavier-, Lied- und Kammermusikrepertoire.
238. Änderungen des Curriculums postgradualer Universitätslehrgang Klavier-Vokalbegleitung.
239. Änderungen des Studienplans Postgraduate-Universitätslehrgang Komposition.
240. Änderungen des Studienplans Postgraduate-Universitätslehrgang Medienkomposition.
241. Änderungen des Studienplans Postgraduate-Universitätslehrgang Musiktheaterrepertoire.
242. Änderungen des Studienplans Postgraduate-Universitätslehrgang Orchesterdirigieren.
243. Änderungen des Curriculums postgradualer Universitätslehrgang Orgel.
244. Änderungen der Curricula postgraduale Universitätslehrgänge Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gitarre, Harfe.
245. Festsetzung des Lehrgangsbeitrags für den Universitätslehrgang Elementare Musikpädagogik.
246. Rücktritt als stellvertretender Leiter des Josef Hellmesberger Instituts für Streichinstrumente, Gitarre und Harfe in der Musikpädagogik.

Stipendien, Programme, Preise

247. Stipendium für das HRSM-Projekt Telling Sounds für die Studienjahre 2018/19 bis 2019/20.

Kundmachungen

216. Änderungen des Studienplans für das Diplomstudium Tonmeister.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.6.2018 Änderungen des Studienplans Diplomstudium Tonmeister genehmigt.

Änderungen siehe Anhang 1.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

217. Änderungen des Rahmencurriculums Bachelorstudium Lehramt.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.6.2018 Änderungen des Rahmencurriculums Bachelorstudium Lehramt genehmigt.

Änderungen siehe Anhang 2.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

218. Änderungen des Fachcurriculums Bachelorstudium aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.6.2018 Änderungen des Fachcurriculums Bachelorstudium aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung genehmigt.

Änderungen siehe Anhang 3.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

219. Änderungen des Rahmencurriculums Masterstudium Lehramt.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.6.2018 Änderungen des Rahmencurriculums Masterstudium Lehramt genehmigt.

Änderungen siehe Anhang 4.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

220. Änderungen des Fachcurriculums Masterstudium aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.6.2018 Änderungen des Fachcurriculums Masterstudium aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung genehmigt.

Änderungen siehe Anhang 5.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

221. Änderungen des Curriculums Masterstudium Klavier Konzertfach.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.6.2018 Änderungen des Curriculums Masterstudium Klavier Konzertfach genehmigt.

Änderungen siehe Anhang 6.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

222. Curriculum Masterstudium European Chamber Music Master.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.6.2018 das Curriculum Masterstudium European Chamber Music Master genehmigt.

Curriculum siehe Anhang 7.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

223. Änderungen des Studienplans Universitätslehrgang Elementare Musikpädagogik.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.6.2018 Änderungen des Studienplans Universitätslehrgang Elementare Musikpädagogik genehmigt.

Änderungen siehe Anhang 8.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

224. Änderungen des Curriculums Universitärer Zertifizierungslehrgang Musikphysiologie.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.6.2018 Änderungen des Curriculums Universitärer Zertifizierungslehrgang Musikphysiologie genehmigt.

Änderungen siehe Anhang 9.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

225. Anerkennungsverordnung für den Universitären Zertifizierungslehrgang Musikphysiologie.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.6.2018 folgende Anerkennungsverordnung für den Universitären Zertifizierungslehrgang Musikphysiologie genehmigt.

Anerkennungsverordnung siehe Anhang 10.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

226. Änderungen des Studienplans Vorbereitungslehrgang Studienrichtungen Komposition und Musiktheorie, Dirigieren und Tonmeisterstudium.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.6.2018 Änderungen des Studienplans Vorbereitungslehrgang Studienrichtungen Komposition und Musiktheorie, Dirigieren und Tonmeisterstudium genehmigt.

Änderungen siehe Anhang 11.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

227. Änderungen des Curriculums Vorbereitungslehrgang Tasteninstrumente, Streich- und andere Saiteninstrumente, Blas- und Schlaginstrumente.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.6.2018 Änderungen des Curriculums Vorbereitungslehrgang Tasteninstrumente, Streich- und andere Saiteninstrumente, Blas- und Schlaginstrumente genehmigt.

Änderungen siehe Anhang 12.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

228. Curriculum Vorbereitungslehrgang Cembalo.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.6.2018 das Curriculum Vorbereitungslehrgang Cembalo genehmigt.

Curriculum siehe Anhang 13.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

229. Curriculum Vorbereitungslehrgang Orgel.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.6.2018 das Curriculum Vorbereitungslehrgang Orgel genehmigt.

Curriculum siehe Anhang 14.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

230. Curriculum Vorbereitungslehrgang Klavier.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.6.2018 das Curriculum Vorbereitungslehrgang Klavier genehmigt.

Curriculum siehe Anhang 15.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

231. Curriculum Vorbereitungslehrgang Kirchenmusik.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.6.2018 das Curriculum Vorbereitungslehrgang Kirchenmusik genehmigt.

Curriculum siehe Anhang 16.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

232. Änderungen der Curricula postgraduale Universitätslehrgänge Basstuba, Blockflöte, Fagott, Flöte, Horn, Klarinette, Oboe, Posaune, Saxophon, Schlaginstrumente, Trompete.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.6.2018 Änderungen der Curricula postgraduale Universitätslehrgänge Basstuba, Blockflöte, Fagott, Flöte, Horn, Klarinette, Oboe, Posaune, Saxophon, Schlaginstrumente, Trompete genehmigt.

Änderungen siehe Anhänge 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

233. Änderungen des Curriculums postgradualer Universitätslehrgang Cembalo.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.6.2018 Änderungen des Curriculums postgradualer Universitätslehrgang Cembalo genehmigt.

Änderungen siehe Anhang 28.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

234. Änderungen des Curriculums postgradualer Universitätslehrgang Kammermusik.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.6.2018 Änderungen des Curriculums postgradualer Universitätslehrgang Kammermusik genehmigt.

Änderungen siehe Anhang 29.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

235. Änderungen des Studienplans Postgraduate-Universitätslehrgang Elektroakustische Komposition.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.6.2018 Änderungen des Studienplans Postgraduate-Universitätslehrgang Elektroakustische Komposition genehmigt.

Änderungen siehe Anhang 30.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

236. Änderungen des Curriculums postgradualer Universitätslehrgang Klavier.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.6.2018 Änderungen des Curriculums postgradualer Universitätslehrgang Klavier genehmigt.

Änderungen siehe Anhang 31.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

237. Änderungen des Studienplans Postgraduate-Universitätslehrgang Klavier-, Lied- und Kammermusikrepertoire.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.6.2018 Änderungen des Studienplans Postgraduate-Universitätslehrgang Klavier-, Lied- und Kammermusikrepertoire genehmigt.

Änderungen siehe Anhang 32.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

238. Änderungen des Curriculums postgradualer Universitätslehrgang Klavier-Vokalbegleitung.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.6.2018 Änderungen des Curriculums postgradualer Universitätslehrgang Klavier-Vokalbegleitung genehmigt.

Änderungen siehe Anhang 33.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

239. Änderungen des Studienplans Postgraduate-Universitätslehrgang Komposition.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.6.2018 Änderungen des Studienplans Postgraduate-Universitätslehrgang Komposition genehmigt.

Änderungen siehe Anhang 34.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

240. Änderungen des Studienplans Postgraduate-Universitätslehrgang Medienkomposition.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.6.2018 Änderungen des Studienplans Postgraduate-Universitätslehrgang Medienkomposition genehmigt.

Änderungen siehe Anhang 35.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

241. Änderungen des Studienplans Postgraduate-Universitätslehrgang Musiktheaterrepertoire.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.6.2018 Änderungen des Studienplans Postgraduate-Universitätslehrgang Musiktheaterrepertoire genehmigt.

Änderungen siehe Anhang 36.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

242. Änderungen des Studienplans Postgraduate-Universitätslehrgang Orchesterdirigieren.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.6.2018 Änderungen des Studienplans Postgraduate-Universitätslehrgang Orchesterdirigieren genehmigt.

Änderungen siehe Anhang 37.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

243. Änderungen des Curriculums postgradualer Universitätslehrgang Orgel.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.6.2018 Änderungen des Curriculums postgradualer Universitätslehrgang Orgel genehmigt.

Änderungen siehe Anhang 38.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

244. Änderungen der Curricula postgraduale Universitätslehrgänge Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gitarre, Harfe.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20.6.2018 Änderungen der Curricula postgraduale Universitätslehrgänge Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gitarre, Harfe genehmigt.

Änderungen siehe Anhänge 39, 40, 41, 42, 43, 44.

Der Vorsitzende des Senats: J. Meissl

245. Festsetzung des Lehrgangsbeitrags für den Universitätslehrgang Elementare Musikpädagogik.

Das Rektorat hat am 19.06.2018 beschlossen, den Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang für Elementare Musikpädagogik mit € 680,-/Semester festzusetzen. Diesen Lehrgangsbeitrag haben alle TeilnehmerInnen, die den Universitätslehrgang besuchen, ab dem Wintersemester 2018 zu entrichten.

Die Vizerektorin für Lehre, Kunst und Nachwuchsförderung: B. Gisler-Haase

246. Rücktritt als stellvertretender Leiter des Josef Hellmesberger Instituts für Streichinstrumente, Gitarre und Harfe in der Musikpädagogik.

Herr Univ.-Prof. Mag. Thomas Fheodoroff legt die Funktion als stellvertretender Leiter des Josef Hellmesberger Instituts für Streichinstrumente, Gitarre und Harfe in der Musikpädagogik mit Wirksamkeit vom 1.7.2018 zurück.

Die Rektorin: U. Sych

Stipendien, Programme, Preise**247. Stipendium für das HRSM-Projekt Telling Sounds für die Studienjahre 2018/19 bis 2019/20.**

Telling Sounds (www.mdw.ac.at/tellingsounds) befasst sich mit der Bedeutung der unmittelbaren Verfügbarkeit von Audio- bzw. audiovisuellen Dokumenten für die Musikwissenschaft mit dem Ziel, neue Fragestellungen in Bezug auf die Kontextualisierung von Musik in den Medien nachzugehen. Die Einbettung von Musik in Radiosendungen, Reportagen, Dokumentationen und Filmen verweist auf die Historizität von musikalischen Phänomenen, die jenseits der „großen“ Erzählung von in kulturellen Zentren wirkenden Tonheroen zu beobachten sind (z.B. Topoi von Identitätsstiftung). Audio(visuelle) Dokumente stellen somit eine Quellenart dar, die auf die Kontinuität und Brüche von schriftlich nicht festgelegten Zuschreibungen hindeutet und den vorwiegend werkzentrierten musikwissenschaftlichen Diskurs um die Perspektive der Nachwirkung von Musik auf einer symbolischen, kulturell und politisch relevanten Ebene bereichert. Fragenstellungen darüber entwickeln, welchen Beitrag Musik in medial vermittelten Konstruktionen von Identität und Geschichte leistet, sind so entwickelbar.

Voraussetzung:

- abgeschlossenes wissenschaftliches Masterstudium in einem der Projektidee verwandten Fach (Musikwissenschaft, Zeitgeschichte etc.)

Vorzulegen sind:

- Motivationsschreiben
- Ausgeführtes Exposé eines Dissertationsprojektes im Bereich Medien- und Zeitgeschichte in methodischer Nähe zum genannten Forschungsprojekt
- Empfehlungsschreiben (optional)
- Kopie des Meldezettels

Höhe der Unterstützung: € 700,-- pro Person von Oktober 2018 bis Juni 2020

Einreichfrist: bis inkl. 31.8.2018

Der vollständig ausgefüllte Antrag um Zuerkennung dieses Stipendiums ist gemeinsam mit oben angeführten Beilagen fristgerecht an das Studiendekanat für wissenschaftliche Studien, 1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, z.H. ao.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Cornelia Szabó-Knotik, Tel.: 01 71155-2040 zu senden.

Eine Verständigung über die Vorauswahl durch eine Fachjury erfolgt bis 30.9.2018, im Fall einer positiven Entscheidung verbunden mit einer Einladung zum Aufnahmegespräch als Grundlage zur Zulassung in das PhD-Studium.

Es können bis zu 3 Stipendien vergeben werden.

Nur vollständig ausgefüllte Antragsformulare werden bearbeitet!
Auf die Zuerkennung des Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.
Stipendien können auch geteilt werden.

Die Vizerektorin für Lehre, Kunst und Nachwuchsförderung: B. Gisler-Haase

Das nächste reguläre Mitteilungsblatt erscheint am 4. Juli 2018.
Redaktionsschluss: Freitag, 29. Juni 2018, 12:00 Uhr

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin und Druck:
mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
Redaktion: Mag.^a Silvia Teubl
1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, Tel.: +43 1 711 55/DW 6003
E-Mail: mitteilungsblatt@mdw.ac.at

	<p>Änderung des Studienplans Diplomstudium Tonmeisterstudium (12W) in Curriculum Diplomstudium Tonmeisterstudium (18W) Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich TonmeisterInnenstudium vom 18.06.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.06.2018</p>
<p>S. 2</p> <p style="text-align: center;">I. ABSCHNITT QUALIFIKATIONSPROFIL</p> <p>§ 1. Zum Unterschied von Toningenieur¹ und Tontechniker steht bei einem Tonmeister in erster Linie das Kreative und Künstlerische im Vordergrund, er vertritt in der Welt der Technik die Interessen der Musik bzw. Audiokunst. Schließlich gehen über 90% des Musikkonsums durch seine Hände! Er ist einem Interpreten, Arrangeur und Komponisten vergleichbar, seine Instrumente sind Mikrophone, Mischpulte, Lautsprecher, Effektgeräte, Computer etc. Bei der elektroakustischen Realisierung eines Musikwerks hat der Tonmeister eine unverzichtbare Beraterfunktion. Neben der absoluten Beherrschung der technischen Mittel erwartet man von ihm die Fähigkeit zu eigenständigem schöpferischen Gestalten. Dies nicht zuletzt deswegen, weil er häufig gezwungen ist, grenzüberschreitend tätig zu sein (z.B. in den Bereichen Redaktion, Arrangement, Bild- und Lichtgestaltung etc., an kleineren Theatern fungiert der Tonmeister häufig als „Mädchen für alles“.) Darüber hinaus erwartet man von ihm psychologisches Fingerspitzengefühl, da ihm während der Produktionen im Umgang mit Autoren und Interpreten oft eine zentrale Rolle zukommt. Tonmeister sind häufig freiberuflich tätig und haben ein eigenes Studio aufzubauen und zu führen, daher sind entsprechende Kenntnisse aus Betriebswirtschaft und Recht unerlässlich.</p> <p>.....</p>	<p>S. 2</p> <p style="text-align: center;">I. ABSCHNITT QUALIFIKATIONSPROFIL</p> <p>§ 1. Zum Unterschied von <i>Toningenieur/in</i> und <i>Tontechniker/in</i> steht <i>bei einem Tonmeister/einer Tonmeisterin</i> in erster Linie das Kreative und Künstlerische im Vordergrund, <i>er/sie</i> vertritt in der Welt der Technik die Interessen der Musik bzw. Audiokunst. Schließlich gehen über 90% des Musikkonsums durch <i>seine/ihre</i> Hände! <i>Er/Sie</i> ist <i>einem Interpreten/einer Interpretin, Arrangeur/Arrangeurin</i> und <i>Komponisten/Komponistin</i> vergleichbar, <i>seine/ihre</i> Instrumente sind Mikrophone, Mischpulte, Lautsprecher, Effektgeräte, Computer etc. Bei der elektroakustischen Realisierung eines Musikwerks hat <i>der Tonmeister/die Tonmeisterin</i> eine unverzichtbare <i>Beratungsfunktion</i>. Neben der absoluten Beherrschung der technischen Mittel erwartet man von <i>ihm/ihr</i> die Fähigkeit zu eigenständigem schöpferischen Gestalten. Dies nicht zuletzt deswegen, weil <i>er/sie</i> häufig gezwungen ist, grenzüberschreitend tätig zu sein (z.B. in den Bereichen Redaktion, Arrangement, Bild- und Lichtgestaltung etc., an kleineren Theatern fungiert der Tonmeister häufig als „Mädchen für alles“.) Darüber hinaus erwartet man von <i>ihm/ihr</i> psychologisches Fingerspitzengefühl, da <i>ihm/ihr</i> während der Produktionen im Umgang mit <i>Autor/inn/en</i> und <i>Interpret/inn/en</i> oft eine zentrale Rolle zukommt. <i>Tonmeister/innen</i> sind häufig freiberuflich tätig und haben ein eigenes Studio aufzubauen und zu führen, daher sind entsprechende Kenntnisse aus Betriebswirtschaft und Recht unerlässlich.</p> <p>.....</p>

¹ Alle Berufsbezeichnungen sind hier und im folgenden geschlechtsneutral zu verstehen.

<p><u>S. 6</u> 6) Aus dem Fach Theorie und Geschichte der Musik: a) Musikgeschichte 1 (Vorlesung) Musikgeschichte 2 (Konversatorium) je 2 SSt insgesamt 8 Semesterstunden je 1,5 ECTS-Punkte insgesamt 6 ECTS-Punkte</p>	<p><u>S. 6</u> 6) Aus dem Fach Theorie und Geschichte der Musik: a) Musikgeschichte 1 (Vorlesung <i>und Übung</i>) Musikgeschichte 2 (Konversatorium <i>Vorlesung und Übung</i>) je 2 SSt insgesamt 8 Semesterstunden je 1,5 ECTS-Punkte insgesamt 6 ECTS-Punkte</p>
<p><u>S. 15, 16</u> § 21. Die kommissionelle zweite Diplomprüfung besteht aus folgenden drei Teilen: <u>1. Sechs Projekte aus dem 2. Studienabschnitt</u> bestehend aus einer Serie von Werken unterschiedlicher künstlerischer und technischer Anforderungen und deren ausführlicher schriftlicher Dokumentation: Schwerpunkt "Film und Video": 6 Bildvertonungen und deren Dokumentation, je eine aus den nachstehenden Sparten: a) Spielfilm (Sprach-, Geräusch- und Musikbearbeitung) b) Dokumentarfilm oder Videodokumentation (O-Ton) c) Experimentalfilm/Videokunst (auch experimentell), z.B. Videoclip d) Trickfilm oder Animation e) Fernseh-Werbespot oder Fernseh-Trailer bzw. Kennung f) Ein Projekt eigener Wahl aus dem Bereich Filmton</p>	<p><u>S. 15, 16</u> § 21. Die kommissionelle zweite Diplomprüfung besteht aus folgenden drei Teilen: <u>1. <i>Je nach Schwerpunkt 4 - 6 Projekte</i> aus dem 2. Studienabschnitt</u> bestehend aus einer Serie von Werken unterschiedlicher künstlerischer und technischer Anforderungen und deren ausführlicher schriftlicher Dokumentation. <i>Die Projekte müssen in den wesentlichen Aufgabenstellungen eigenständig realisiert worden sein. Genaue Richtlinien für die Durchführung und Dokumentation werden auf der Webseite der mdw zur Verfügung gestellt.</i> Schwerpunkt "Film und Video": 4 Bildvertonungen und deren Dokumentation, je eine aus den nachstehenden Sparten: a) Spielfilm (Sprach-, Geräusch- und Musikbearbeitung) <i>(Tonschnitt und Sounddesign)</i> b) Dokumentarfilm oder Videodokumentation (O-Ton) <i>(Tonschnitt und Sounddesign)</i> c) <i>Animationsfilm / Experimentalfilm / Computergame-Sounddesign</i> Videokunst (auch experimentell), z.B. Videoclip</p>

Schwerpunkt "**Klangregie**":

6 Beschallungskonzepte realisierter Projekte, je eines aus den folgenden Sparten:

- a) Theaterproduktion (Produktion einer Zuspelung und Beschallung)
- b) Sound-Design eines Musicals
- c) Multimediale Open-Air-Veranstaltung
- d) Konzertbeschallung (E- oder U-Musik)
- e) Klangregie einer elektroakustischen Komposition unter Verwendung von Live-Elektronik
- f) Informationsveranstaltung (Installation, Vorführung oder Konferenz)

Zu mindestens 4 Projekten aus a) bis e) muss eine Einladung für Mitglieder der Prüfungskommission über das Büro des Instituts erfolgen.

Schwerpunkt "**Radio**":

6 Produktionen und deren Dokumentation, je eine aus den nachstehenden Sparten:

- a) Musiksendung (Gestaltung und Präsentation)
- b) Radiobeitrag (Gestaltung und Präsentation)
- c) Interview oder Reportage (O-Ton, Moderation)
- d) Hörspiel
- e) Radio-Werbespot
- f) Radio-Design (Sequenz von Kennungen, z. B. Pausenzeichen oder Jingle)

2. Praktische Aufgabe

...

- ~~d) Frei wählbares Projekt aus a – c -Trickfilm oder Animation~~
- ~~e) Fernseh-Werbespot oder Fernseh-Trailer bzw. Kennung~~
- ~~f) Ein Projekt eigener Wahl aus dem Bereich Filmtun~~

Schwerpunkt "**Klangregie**":

4 Beschallungskonzepte realisierter Projekte, je eines aus den folgenden Sparten:

- a) ~~Musiktheater- oder Musicalproduktion~~ Theaterproduktion (Produktion einer Zuspelung und Beschallung)
- b) ~~Sound-Design eines Musicals~~
- b) Konzertbeschallung (E- oder U-Musik)
- c) Multimediale ~~Open-Air~~ Veranstaltung
- d) Klangregie für einer elektroakustischen Komposition unter Verwendung / Einsatz von Live-Elektronik
- f) ~~Informationsveranstaltung (Installation, Vorführung oder Konferenz)~~

Zu mindestens 3 Projekten ~~aus a) bis e)~~ muss eine Einladung für Mitglieder der Prüfungskommission über das Büro des Instituts erfolgen.

Schwerpunkt "**Radio**":

4 Produktionen und deren Dokumentation, je eine aus den nachstehenden Sparten:

- a) Musiksendung (Gestaltung und Präsentation)
- b) Radiobeitrag (~~Gestaltung und Präsentation~~) (gebaute Sendung, Feature)
- ~~c) Interview oder Reportage (O-Ton, Moderation)~~
- c) Hörspiel
- d) Radio-Werbespot / Radio-Signation
- f) ~~Radio-Design (Sequenz von Kennungen, z. B. Pausenzeichen oder Jingle)~~

2. Praktische Aufgabe

...

S. 19
 ANHANG
 Tabellen und Übersicht
 1.Studienabschnitt

.....

Theorie und Geschichte der Musik									
Musikgeschichte 1,2	VO,KO	2	2			1,5	1,5		
....									

.....

S. 19
 ANHANG
 Tabellen und Übersicht
 1.Studienabschnitt

.....

Theorie und Geschichte der Musik									
Musikgeschichte 1,2	VU	2	2			1,5	1,5		
....									

Hermann Freiburger
 Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG
 Bereich TonmeisterInnen

Änderung des Rahmencurriculums **Bachelorstudium Lehramt (16W)** in Rahmencurriculum **Bachelorstudium Lehramt (18W)**
Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Lehramtsstudium vom 4.6.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.6.2018

Deckblatt

Rahmencurriculum

für das **Bachelorstudium Lehramt**

(BA Lehramt)

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Bachelorstudium Lehramt eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 14.4.2014

Curriculum verordnet mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 14.04.2014; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2014 auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, i.d.g.F.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 15.06.2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24.06.2016.

Deckblatt

Rahmencurriculum

für das **Bachelorstudium Lehramt**

(BA Lehramt)

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Bachelorstudium Lehramt eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 14.4.2014

Curriculum verordnet mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 15.06.2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24.06.2016 auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, i.d.g.F.

1. Änderung mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 15.06.2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24.06.2016

2. Änderung mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 4.06.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.06.2018

S. 2

2 Gegenstand des Studiums

Das Bachelorstudium Lehramt (BA Lehramt) an der mdw dient der fachwissenschaftlichen, künstlerischen, fachdidaktischen, bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Berufsvorbildung für die Ausübung des Lehramtes in der Sekundarstufe (Allgemeinbildung).

Im Lehramtsstudium an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien sind zwei Unterrichtsfächer miteinander zu kombinieren (vgl. 4).

Die zum Lehramtsstudium gehörenden allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben¹ sind an der Universität Wien / Zentrum für LehrerInnenbildung oder im Rahmen Kooperation nach den im Kooperationsvertrag festgelegten Bedingungen bei den entsprechenden Kooperationspartnerinnen zu absolvieren, davon 2 ECTS je Unterrichtsfach jedenfalls an der mdw.

3 Zulassungsprüfung / STEOP

Für die an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien eingerichteten Unterrichtsfächer Musikerziehung (ME) und Instrumentalmusikerziehung (IME) ist die künstlerische, leistungsbezogene, persönliche, fachliche und pädagogische Eignung durch eine Zulassungsprüfung festzustellen. Diese findet vor Zulassung zum Studium statt. Die genauen Regelungen dazu sind in den Fachcurricula getroffen.

Für die an der mdw eingerichteten Unterrichtsfächer ist eine Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) nicht vorgesehen, da an der mdw besondere gesetzliche Regelungen für die Zulassung zum BA Lehramt bestehen.

S. 2

2 Gegenstand des Studiums

Das Bachelorstudium Lehramt (BA Lehramt) an der mdw dient der fachwissenschaftlichen, künstlerischen, fachdidaktischen, bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Berufsvorbildung für die Ausübung des Lehramtes in der Sekundarstufe (Allgemeinbildung).

Im Lehramtsstudium an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien sind zwei Unterrichtsfächer miteinander zu kombinieren (vgl. 4).

Die zum Lehramtsstudium gehörenden allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben¹ sind an der ~~Universität Wien / Zentrum für LehrerInnenbildung~~ *mdw oder im Rahmen eines gemeinsamen Studienprogramms mit den Pädagogischen Hochschulen* nach den *in der Kooperationsvereinbarung* festgelegten Bedingungen bei den entsprechenden Kooperationspartnerinnen zu absolvieren *oder, sofern dies angeboten wird, an der Universität Wien / Zentrum für LehrerInnenbildung nach den jeweils geltenden curricularen Bestimmungen (bzw. bei einer Kooperation nach den im Kooperationsvertrag festgelegten Bestimmungen der entsprechenden Kooperationspartner)*, davon 2 ECTS je Unterrichtsfach jedenfalls an der mdw.

3 Zulassungsprüfung / STEOP

Für die an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien eingerichteten Unterrichtsfächer Musikerziehung (ME) und Instrumentalmusikerziehung (IME) ist die künstlerische, leistungsbezogene, persönliche, fachliche und pädagogische Eignung durch eine Zulassungsprüfung festzustellen. Diese findet vor Zulassung zum Studium statt. Die genauen Regelungen dazu sind in den Fachcurricula getroffen.

Für die an der mdw eingerichteten Unterrichtsfächer ist eine Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) nicht vorgesehen, da an der mdw besondere gesetzliche Regelungen für die Zulassung zum BA Lehramt bestehen.

Die eventuell für den Bereich der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben sowie die Schulpraktischen Studien geltenden Bestimmungen für Zulassung sowie STEOP der Universität Wien (bzw. bei einer Kooperation die im Kooperationsvertrag festgelegten Bestimmungen der entsprechenden Kooperationspartner) bleiben davon unberührt.

...

S. 5

8 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

Dieses Rahmencurriculum tritt mit 1.10.2014 in Kraft.

...

Die eventuell für den Bereich der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben sowie die Schulpraktischen Studien geltenden Bestimmungen für Zulassung sowie STEOP ~~der Universität Wien (bzw. bei einer Kooperation die im Kooperationsvertrag festgelegten Bestimmungen der entsprechenden Kooperationspartner)~~ der Kooperationspartner_innen (bzw. eventuell einer anderen Universität) bleiben davon unberührt.

...

S. 5

8 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

Dieses Rahmencurriculum tritt mit 1.10.2014 in Kraft.

Die 1. Änderung tritt mit 1.10.2016 in Kraft.

Die 2. Änderung tritt mit 1.10.2018 in Kraft.

...

Wilfried Aigner

Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG
Bereich Lehramtsstudium

Änderung des Fachcurriculums **Bachelorstudium Lehramt aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung (17W)** in Fachcurriculum **Bachelorstudium Lehramt aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung (18W)**

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Lehramtsstudium vom 4.6.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.6.2018

Deckblatt

Fachcurriculum

für das **Bachelorstudium** aus dem Unterrichtsfach

Musikerziehung

(BA Lehramt ME)

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 11. April 2014; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27. Juni 2014.

Deckblatt

Fachcurriculum

für das **Bachelorstudium** aus dem Unterrichtsfach

Musikerziehung

(BA Lehramt ME)

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 11. April 2014; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27. Juni 2014.

Geändert mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 29. April 2016 und 15. Juni 2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24. Juni 2016.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Lehramtsstudien vom 24. April 2017; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14. Juni 2017

1. Änderung ~~Geändert~~ mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 29. April 2016 und 15. Juni 2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24. Juni 2016.

2. Änderung mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Lehramtsstudium vom 24. April 2017; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14. Juni 2017

3. Änderung mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 4. Juni 2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20. Juni 2018.

S. 7

...

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Teilen:

- I. Künstlerisches Hauptfach Instrument bzw. Gesang bzw. Chorleitung
- II. Weitere instrumentale und vokale Fähigkeiten:
 - a) Pflichtfach Gesang (nicht für künstlerisches Hauptfach Gesang)
 - b) Pflichtfach Klavier (nicht für künstlerisches Hauptfach Klavier, Orgel, Cembalo, Tasteninstrumente Populärmusik)
 - c) Weitere Fähigkeiten im instrumentalen und vokalen Musizieren (verpflichtend für künstlerisches Hauptfach Klavier, Orgel, Cembalo, Tasteninstrumente Populärmusik und Gesang)
- III. Musikhören/Musikkunde
 - a) Allgemeine Musiklehre (schriftlicher Test)
 - b) Gehörttest (schriftlicher Test)
 - c) Blattsingen, Kadenzspiel und einfache Liedbegleitung
- IV. Musikalische Gruppenleitung und Gespräch

Über die Zulassung wird nach Absolvierung aller Prüfungsteile entschieden.

4/2 Künstlerisches Hauptfach

S. 7

...

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Teilen:

- I. Künstlerisches Hauptfach Instrument bzw. Gesang bzw. Chorleitung
- II. Weitere instrumentale und vokale Fähigkeiten:
 - a) Pflichtfach Gesang (nicht für künstlerisches Hauptfach Gesang *und Gesang Populärmusik*)
 - b) Pflichtfach Klavier (nicht für künstlerisches Hauptfach Klavier, Orgel, Cembalo, Tasteninstrumente Populärmusik)
 - c) Weitere Fähigkeiten im instrumentalen und vokalen Musizieren (verpflichtend für künstlerisches Hauptfach Klavier, Orgel, Cembalo, Tasteninstrumente Populärmusik ~~und~~, Gesang *und Gesang Populärmusik*)
- III. Musikhören/Musikkunde
 - a) Allgemeine Musiklehre (schriftlicher Test)
 - b) Gehörttest (schriftlicher Test)
 - c) Blattsingen, Kadenzspiel und einfache Liedbegleitung
- IV. Musikalische Gruppenleitung und Gespräch

Über die Zulassung wird nach Absolvierung aller Prüfungsteile entschieden.

4/2 Künstlerisches Hauptfach

Im Rahmen des BA Lehramts ME ist ein künstlerisches Hauptfach zu wählen. Als künstlerisches Hauptfach kann gewählt werden: Bass Populärmusik, Basstuba, Blockflöte, Cembalo, Chorleitung, Fagott, Flöte, Gesang, Gesang Populärmusik, Gitarre, Gitarre Populärmusik, Harfe, Horn, Klavier, Klarinette, Kontrabass, Oboe, Orgel, Posaune, Saxophon Klassik, Saxophon Populärmusik, Schlaginstrumente Klassik, Schlaginstrumente Klassik/Populärmusik¹, Schlagzeug/Percussion Populärmusik¹, Tasteninstrumente Populärmusik, Trompete, Trompete Populärmusik, Viola, Violine, Violoncello.

...

¹ Hinweis: Bei Schlaginstrumente Klassik/Populärmusik und Schlagzeug/Percussion Populärmusik wird der Unterricht während zwei Semestern geteilt und zwar zwischen dem 3. Semester und dem 7. Semester: KE findet statt: 0,75 Schlaginstrumente und 0,75 Schlagzeug/Percussion.

S. 11 in der Tabelle

...

a) Künstlerisches Hauptfach Instrument (außer b) Tasteninstrumente) /Gesang Populärmusik
KE Instrument (Hauptfach) 1-8
<i>Pflichtfächer:</i>
...
aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS¹

Im Rahmen des BA Lehramts ME ist ein künstlerisches Hauptfach zu wählen. Als künstlerisches Hauptfach kann gewählt werden: Bass Populärmusik, Basstuba, Blockflöte, Cembalo, Chorleitung, Fagott, Flöte, Gesang, Gesang Populärmusik, Gitarre, Gitarre Populärmusik¹, Harfe, Horn, Klavier, Klarinette, Kontrabass, Oboe, Orgel, Posaune Klassik, Posaune Populärmusik, Saxophon Klassik, Saxophon Populärmusik, Schlaginstrumente Klassik², Schlaginstrumente Klassik/Populärmusik, Schlagzeug/Percussion Populärmusik³, Tasteninstrumente Populärmusik, Trompete, Trompete Populärmusik, Viola, Violine, Violoncello.

...

¹ *Künstlerischer Einzelunterricht findet geteilt statt: 0,75 Gitarre (Populärmusik-Akustik) und 0,75 Gitarre (Populärmusik-E-Gitarre)*

² Hinweis: Bei Schlaginstrumente Klassik/~~Populärmusik~~ und Schlagzeug/Percussion Populärmusik wird der Unterricht *nach Möglichkeit* während zwei Semestern geteilt und zwar zwischen dem 3. Semester und dem 7. Semester: KE findet statt: 0,75 Schlaginstrumente und 0,75 Schlagzeug/Percussion.

³ *Hinweis: Bei Schlaginstrumente Klassik und Schlagzeug/Percussion Populärmusik wird der Unterricht nach Möglichkeit während zwei Semestern geteilt und zwar zwischen dem 3. Semester und dem 7. Semester: KE findet statt: 0,75 Schlaginstrumente und 0,75 Schlagzeug/Percussion.*

S. 11 in der Tabelle

...

a) Künstlerisches Hauptfach Instrument (außer b) Tasteninstrumente) /Gesang Populärmusik
KE Instrument (Hauptfach) 1-8
<i>Pflichtfächer:</i>
...
aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS⁴

KE Klavier (ME) 8
KE Klavierpraktikum 4 ²
aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS¹
...

c) Künstlerisches Hauptfach Gesang
KE Gesang (Hauptfach) 1-8
<i>Pflichtfächer:</i>
...
aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS¹
KE Klavier (ME) 8
KE Klavierpraktikum 4
...

d) Künstlerisches Hauptfach Chorleitung
UE Chorleitung (Hauptfach) 1-8
<i>Pflichtfächer:</i>
...
aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS²
KE Klavier (ME) 8

KE Klavier (ME) 8
KE Klavierpraktikum 4 ⁵
aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS⁴
...

c) Künstlerisches Hauptfach Gesang
KE Gesang (Hauptfach) 1-8
<i>Pflichtfächer:</i>
...
aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS⁶
KE Klavier (ME) 8
KE Klavierpraktikum 4
...

d) Künstlerisches Hauptfach Chorleitung
UE Chorleitung (Hauptfach) 1-8
<i>Pflichtfächer:</i>
...
aus folgenden Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS⁷
KE Klavier (ME) 8
KE Klavierpraktikum 3 ⁸

KE Klavierpraktikum 3²

...

Folgende 3 Lehrveranstaltungen sind Teil der pädagogisch-praktischen Studien:¹

SE Musikdidaktisches Seminar 3

SE Musikdidaktisches Seminar 4 *

((SP Unterrichtslehre 2²

* wissenschaftliche Seminare, die zum Verfassen einer Bachelorarbeit geeignet sind.

¹ kann erst nach Absolvieren von Klavier (ME) 7 belegt werden

² Klavierpraktikum 3 ist nicht Voraussetzung.

² Klavierpraktikum 2 ist nicht Voraussetzung.

¹ vgl. Rahmencurriculum für das BA Lehramt, Punkt 4 („Umfang und Zusammensetzung des Studiums“)

² LV gehört rechnerisch in den Pool der 40 ECTS Bildungswissenschaften.

...

Folgende 3 Lehrveranstaltungen sind Teil der pädagogisch-praktischen Studien:⁹

SE Musikdidaktisches Seminar 3

SE Musikdidaktisches Seminar 4 *

((SP Unterrichtslehre 2¹⁰

~~* wissenschaftliche Seminare, die zum Verfassen einer Bachelorarbeit geeignet sind.~~

⁴ kann erst nach Absolvieren von Klavier (ME) 7 belegt werden

⁵ Klavierpraktikum 3 ist nicht Voraussetzung.

⁶ kann erst nach Absolvieren von Klavier (ME) 7 belegt werden.

⁷ kann erst nach Absolvieren von Klavier (ME) 7 belegt werden.

⁸ Klavierpraktikum 2 ist nicht Voraussetzung.

⁹ vgl. Rahmencurriculum für das BA Lehramt, Punkt 4 („Umfang und Zusammensetzung des Studiums“)

¹⁰ LV gehört rechnerisch in den Pool der 40 ECTS Bildungswissenschaften.

* wissenschaftliche Seminare, die zum Verfassen einer Bachelorarbeit geeignet sind.

Wilfried Aigner

Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG

Bereich Lehramtsstudium

Änderung des Rahmencurriculums **Masterstudium Lehramt** (16W) in Rahmencurriculum **Masterstudium Lehramt** (18W)
Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Lehramtsstudium vom 4.6.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.6.2018

Deckblatt

Rahmencurriculum

für das **Masterstudium Lehramt**

(MA Lehramt)

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Masterstudium Lehramt eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 14.4.2014
Curriculum verordnet mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 15.06.2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24.06.2016 auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, i.d.g.F.

Deckblatt

Rahmencurriculum

für das **Masterstudium Lehramt**

(MA Lehramt)

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Masterstudium Lehramt eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 14.4.2014
Curriculum verordnet mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 15.06.2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24.06.2016 auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, i.d.g.F.

1. Änderung mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 4.06.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.06.2018

S. 5

4/2 Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben

Die Allgemeine Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben werden an der Universität Wien/Zentrum für LehrerInnenbildung (bzw. bei einer Kooperation nach den im Kooperationsvertrag festgelegten Bestimmungen der entsprechenden Kooperationspartner) absolviert. Die an der Universität Wien bzw. im Kooperationsvertrag der entsprechenden Kooperationspartner jeweils geltenden curricularen Bestimmungen sind einzuhalten.

...

S. 6

Dieses Rahmencurriculum tritt mit 1.10.2016 in Kraft.

S. 5

4/2 Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben

Die Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben werden an der ~~Universität Wien/Zentrum für LehrerInnenbildung~~ *mdw und an den Pädagogischen Hochschulen laut den in einer Kooperationsvereinbarung festgelegten Bestimmungen der entsprechenden Kooperationspartnerinnen* absolviert. ~~Die an der Universität Wien bzw. im Kooperationsvertrag der entsprechenden Kooperationspartner jeweils geltenden curricularen Bestimmungen sind einzuhalten.~~ *Sofern dies angeboten wird können die ABG und Querschnittsaufgaben auch an der Universität Wien/Zentrum für LehrerInnenbildung nach den jeweils geltenden curricularen Bestimmungen (bzw. bei einer Kooperation nach den im Kooperationsvertrag festgelegten Bestimmungen der entsprechenden Kooperationspartner) absolviert werden.*

...

S. 6

Dieses Rahmencurriculum tritt mit 1.10.2016 in Kraft.

Die 1. Änderung tritt mit 1.10.2018 in Kraft.

Wilfried Aigner
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG
Bereich Lehramtsstudium

Änderung des Fachcurriculums **Masterstudium Lehramt aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung (17W)** in Fachcurriculum **Masterstudium Lehramt aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung (18W)**

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Lehramtsstudium vom 4.6.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.6.2018

Deckblatt

Fachcurriculum

für das **Masterstudium** aus dem Unterrichtsfach

Musikerziehung

(MA Lehramt ME)

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Deckblatt

Fachcurriculum

für das **Masterstudium** aus dem Unterrichtsfach

Musikerziehung

(MA Lehramt ME)

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 15. Juni 2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24. Juni 2016.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 15. Juni 2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24. Juni 2016.

1. Änderung mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 4. Juni 2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20. Juni 2018.

S. 7

...

3/2 Der Studienbereich Vokalmusik und Dirigieren sichert die in BA Lehramt grundgelegten Ensembleleitungskompetenzen ab.

...

S. 7

...

3/2 Der Studienbereich Vokalmusik und Dirigieren sichert die *im* BA Lehramt grundgelegten Ensembleleitungskompetenzen ab.

...

S. 8

4 STUDIENORGANISATION UND PRÜFUNGSORDNUNG

4/1 Zulassung

Voraussetzungen für die Zulassung zum MA Lehramt ME sind

- die allgemeine Universitätsreife
- die besondere Universitätsreife
- die Kenntnis der deutschen Sprache (Niveau C1) sowie
- die künstlerische, leistungsbezogene, persönliche, fachliche und pädagogische Eignung

Diese Voraussetzungen sind vor der Zulassung vorzuweisen. Die künstlerische, leistungsbezogene, persönliche, fachliche und pädagogische Eignung ist grundsätzlich durch ein zuvor erfolgreich abgeschlossenes, facheinschlägiges Lehramts-Bachelorstudium gegeben. Da BA Lehramt ME und MA Lehramt ME als kohärente, aufeinander aufbauende Studien konzipiert sind, gelten als facheinschlägig jedenfalls das an der mdw erfolgreich abgeschlossene BA Lehramt ME sowie das im Verbund Süd-Ost sowie am Mozarteum Salzburg angebotene Bachelorstudium (240 ECTS) im Unterrichtsfach Musikerziehung. Bei Vorweis der Voraussetzungen sowie Vorlage der

S. 8

4 STUDIENORGANISATION UND PRÜFUNGSORDNUNG

4/1 Zulassung

Voraussetzungen für die Zulassung zum MA Lehramt ME sind

- die allgemeine Universitätsreife
- die besondere Universitätsreife
- die Kenntnis der deutschen Sprache (Niveau C1) sowie
- die künstlerische, leistungsbezogene, persönliche, fachliche und pädagogische Eignung

Diese Voraussetzungen sind vor der Zulassung vorzuweisen. Die künstlerische, leistungsbezogene, persönliche, fachliche und pädagogische Eignung ist grundsätzlich durch ein zuvor erfolgreich abgeschlossenes, facheinschlägiges Lehramts-Bachelorstudium gegeben. Da BA Lehramt ME und MA Lehramt ME als kohärente, aufeinander aufbauende Studien konzipiert sind, gelten als facheinschlägig jedenfalls das an der mdw erfolgreich abgeschlossene BA Lehramt ME sowie das im Verbund Süd-Ost sowie ~~am Mozarteum Salzburg~~ *im Verbund Mitte* angebotene Bachelorstudium (240 ECTS) im Unterrichtsfach Musikerziehung. Bei Vorweis der

genannten Abschlüsse sind die StudienwerberInnen daher ohne weitere Voraussetzungen zuzulassen.

Voraussetzungen sowie Vorlage der genannten Abschlüsse sind die StudienwerberInnen daher ohne weitere Voraussetzungen zuzulassen.

Wilfried Aigner
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG
Bereich Lehramtsstudium

	<p>Änderung des Curriculums Masterstudium Klavier Konzertfach (17W) in Curriculum Masterstudium Klavier Konzertfach (18W) Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik vom 11.06.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.06.2018</p>
<p><u>S. 13</u></p> <p>13.1.Lehrveranstaltungsbeschreibungen</p> <p>Kontextualisierung, Repertoirekunde und Interpretationsgeschichte - Klavier Ziel: Vertrautheit mit der Literatur für Klavier vom Barock bis zur Gegenwart im Kontext mit der Entwicklung der verschiedenen Interpretationsstile Inhalt: Literaturkunde, Hörbeispiele, Vergleichende Interpretation</p> <p>.....</p>	<p><u>S. 13</u></p> <p>13.1.Lehrveranstaltungsbeschreibungen</p> <p>Kontextualisierung, Repertoirekunde und Interpretationsgeschichte - Klavier Ziel: Vertrautheit mit der Literatur für Klavier vom Barock bis zur Gegenwart im Kontext mit der Entwicklung der verschiedenen Interpretationsstile <i>Beschäftigung mit dem gesamten Repertoire für Klavier vom Barock bis zur Gegenwart und seiner Interpretationsgeschichte im Kontext mit dem heutigen Musikbetrieb.</i> Inhalt: Literaturkunde, Hörbeispiele, Vergleichende Interpretation, <i>Erarbeiten von möglichen eigenen Programmkonzepten</i></p>

Univ.-Prof. Martin Haselböck
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG
Bereich Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik



CURRICULUM

für das
Masterstudium/Master Programme

Name des Studiums	European Chamber Music Master
Abkürzung	ECMAster
Umfang/Dauer	120 ECTS/ 4 Semester
Unterrichtssprache	Englisch*

*Teile des Studiums können je nach Angebot alternativ in deutscher Sprache durchgeführt werden.

Masterstudium eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 9.1.2018 als gemeinsames Studienprogramm mit

- Conservatoire national supérieur de musique et de danse de Paris (CNSMDP)
- Fondazione Scuola di Musica di Fiesole Onlus (SMF)
- Koninklijk Conservatorium, Den Haag (KC)
- Lietuvos Muzikos ir Teatro Akademija, Vilnius (LMTA)
- Norges musikkhøgskole, Oslo (NMH)
- Royal Northern College of Music, Manchester (RNCM)

und in Kooperation mit der European Chamber Music Academy (ECMA)

Curriculum verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik vom 29.5.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.6.2018 auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, i.d.g.F. und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, i.d.g.F.

Inhalt

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel	4
§ 2 Qualifikationsprofil	4
(1) Ziel.....	4
(2) Erwartete Lernergebnisse - Kompetenzen.....	4
(3) Typische Berufsbilder/Rollen.....	5
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen	5
(1) Bestehendes Ensemble.....	5
(2) Facheinschlägiges Vorstudium.....	5
(3) Auftrag einzelner Ergänzungen	5
(4) Zulassungsprüfung.....	6
(5) Zulassungskriterien.....	6
(6) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode	6
§ 4 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums.....	6
(1) Dauer und Umfang	6
(2) Studienbereiche	7
(3) Pflicht- und Wahlbereiche	8
(4) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung.....	8
§ 5 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen	8
(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit	8
(2) Blocklehreveranstaltungen	8
§ 6 Mobilität - Auslandsstudien	9
§ 7 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen.....	9
(1) Gruppengrößen	9
(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot.....	9
§ 8 Masterarbeit.....	9
§ 9 Abschluss des Masterstudiums.....	10
§ 10 Prüfungsordnung	10
(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen	10
(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes.....	10
§ 11 Diploma Supplement.....	10
§ 12 Akademischer Grad.....	10
§ 13 In-Kraft-Treten	11
Anhang	12
Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und idealem Studienverlauf	12
Abkürzungsverzeichnis	12

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel

Das Masterstudium ECMAster ist ein zweijähriges Fortgeschrittenen-Studium, das darauf abzielt, Studierende auszubilden, die als starke, unabhängige und innovative Musiker_innen mit einem Kammermusikprofil auftreten und die die hohen professionellen Standards erfüllen, die von einer zukünftigen Musikszene erwartet werden. Das Masterstudium European Chamber Music ist ein gemeinsames Studienprogramm, das eine gemeinsame Studienbeschreibung und Struktur umfasst, die auf alle Partnerinstitutionen anzuwenden ist. Das vorliegende Curriculum ist bei Unklarheiten immer im Sinne der gemeinsamen Studienbeschreibung auszulegen.

Studierende profitieren im Rahmen dieses Studiums von der Expertise von mindestens drei Partnerinstitutionen und erhalten Zugang zu einem europäischen Netzwerk mit Kontakten im relevanten Berufsfeld durch die Einbindung von ECMA. Studierende verbringen das erste und vierte Semester an der zulassenden Institution und das zweite und dritte Semester verpflichtend an jeweils einer anderen Partnerinstitution.

§ 2 Qualifikationsprofil

(1) Ziel

Das Ziel des Masterstudiums ECMAster ist die Entwicklung der künstlerischen Absichten und Kompetenzen eines Kammermusik-Ensembles als Ganzes und der Kompetenzen der einzelnen Ensemble-Mitglieder in Hinblick auf künstlerischen Ausdruck, Vervollkommnung der individuellen musikalischen Präsentation, Kommunikation und der technischen Fertigkeiten. Im Studium wird ein umfassendes und ausgewogenes Repertoire erarbeitet und aufgeführt. Die individuellen Interessen und musikalischen Vorlieben des Ensembles werden betont und herausgefordert. Das Studium konzentriert sich auf die Entwicklung der künstlerischen und technischen Fertigkeiten der Studierenden auf ihrem Instrument und ihrer Fähigkeit musikalischen Ausdruck in einem Kammermusikensemble zu vermitteln.

(2) Erwartete Lernergebnisse - Kompetenzen

Studierende, die das Masterstudium ECMAster abgeschlossen haben,

- sind in der Lage, ihre künstlerischen Absichten als Kammermusiker_innen mit einem klaren Profil zu verwirklichen und zu vermitteln.
- beherrschen ihr Instrument auf hohem technischen Niveau.
- zeigen ein hohes fortgeschrittenes Niveau im musikalischen Zusammenspiel in allen möglichen Auftrittssituationen.
- lösen anspruchsvolle künstlerische Fragestellungen (Aufgaben/Herausforderungen) selbstständig und initiieren, realisieren und leiten verschiedenste Projekte autonom.
- tragen zur Innovation und Entwicklung der Kammermusik bei und können den Anforderungen der Musikindustrie gestaltend begegnen.
- sind in der Lage, neues Wissen anzuwenden, um ihre akademischen, künstlerischen und kreativen Perspektiven zu erweitern.
- sind in der Lage, neues Wissen durch unabhängige künstlerische Forschungsarbeit (artistic research bzw. Erschließung und Entwicklung der Künste) zu erschließen.
- sind in der Lage, die Kunstgattung Musik und ihre Funktion in gesellschaftlichen Kontexten zu reflektieren, zu diskutieren und in Frage zu stellen.
- haben Einsicht in ethische Normen und Fragen musikalischer und professioneller Natur und können diese kritisch einschätzen.
- teilen (kammer)musikalische Werte sozial verantwortlich mit einem weiteren Publikum in verschiedensten künstlerischen, vermittelnden und sozialen Situationen.

- können mit zwischenmenschlichen und gruppenspezifischen Aspekten der Arbeit in einem Kammermusik-Ensemble adäquat umgehen.
- kennen Improvisationsmuster- und -prozesse und können diese in der Kammermusik anwenden.
- wenden zielgerichtet Technologie an, um das Schaffen, Verbreiten und/oder die Aufführung von Kammermusik adäquat zu ermöglichen.
- sind in der Lage, eine führende Rolle in einem interdisziplinären Gemeinschaftsprojekt (Gruppenprojekt) einzunehmen.
- sind in der Lage, ein breites Repertoire zu erschließen und in ihrer Praxis als Kammermusikensemble anzuwenden und weiterzuentwickeln.

(3) Typische Berufsbilder/Rollen

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums European Chamber Music streben typischerweise den Beruf der Ensemblesängerin/des Ensemblesängers an.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Bestehendes Ensemble

Eine Bewerbung steht bestehenden Ensembles in einer der folgenden Standardzusammensetzungen offen:

- Streichquartett
- Klaviertrio
- Streichtrio
- Klavierquartett
- Holzbläserquintett
- Blechbläserquintett
- Saxophonquartett

Andere Ensembleformationen aus mindestens 3 Mitgliedern können zugelassen werden, sofern ein betreffendes Repertoire in ausreichendem Umfang existiert, und wenn die zulassende Universität, die beiden Gastinstitutionen, an denen in Semester 2 und 3 studiert werden sollen sowie das „Programme Board“ dem zustimmen.

Alle Ensemblemitglieder müssen gleichzeitig an der mdw um Zulassung ansuchen.

(2) Facheinschlägiges Vorstudium

Die Zulassung zum Masterstudium European Chamber Music setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sowie die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung voraus. Facheinschlägige Vorstudien sind jedenfalls die Bachelorstudien Klavier und Klavierkammermusik sowie das Diplomstudium Instrumentalstudium an der mdw.

(3) Auftrag einzelner Ergänzungen

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 10 ECTS-Credits vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind. Im Bereich des zentralen künstlerischen Faches darf eine Ergänzung nicht aufgetragen werden.

Das Masterstudium ECMAster wird auf Englisch angeboten sowie, wo notwendig, in der lokalen Sprache der Gastinstitution. Das Studium setzt daher Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen voraus. Der Nachweis wird im Rahmen der Zulassungsprüfung erbracht.

(4) Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung der Studienwerber_innen und besteht aus drei Teilen:

- a) Beurteilung der eingereichten Unterlagen und des audiovisuellen musikalischen Materials
- b) Vorspiel vor der Prüfungskommission. Es ist ein Kammermusikprogramm in der Länge von 60 Minuten zu präsentieren, das sich aus kontrastierenden Werken oder Sätzen in verschiedenen Stilrichtungen zusammensetzt, die für die Zusammensetzung des Ensembles einschlägig sind.
- c) Interview in englischer Sprache

Teil b) und c) finden als kommissionelle Prüfung statt.

Die spezifischen Zulassungsprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des Instituts für Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Website der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

(5) Zulassungskriterien

Alle Bewerber_innen müssen die unten aufgeführten Fertigkeiten und Erfahrungen auf einem so ausreichenden Niveau besitzen, dass es ihnen möglich ist, den Anforderungen des Studiums sowohl einzeln als auch als Ensemble gerecht zu werden.

Bewerber_innen müssen:

- fortgeschrittene instrumentale und musikalische Fertigkeiten aufweisen,
- einschlägige Fertigkeiten und Erfahrung in der Kammermusik besitzen,
- die Fähigkeit nachweisen, dass sie in der Lage sind, über ihre künstlerischen Entscheidungen zu reflektieren und diese selbstständig zu treffen.

(6) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode

Studienwerber_innen haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

Im Regelfall findet das Zulassungsvorspiel in Wien statt. Im begründeten Ausnahmefall ist es im Sinne eines fairen Zugangs zum ECMAster Studium möglich, das Vorspiel unter den in der mdw-Satzung/Studienrecht festgelegten Bedingungen mittels online-live Übertragung zu gestatten.

§ 4 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Dauer und Umfang

Das Masterstudium ECMAster hat einen Umfang von 120 ECTS Credits, die in 4 Studiensemestern zu je 30 ECTS Credits aufgeteilt sind.

(2) Studienbereiche

Das Studium besteht aus drei Studienbereichen, denen die in der untenstehenden Tabelle vorgeesehenen ECTS-Credits zugeordnet sind.

Masterstudium ECMAster - Studienbereichsübersicht						
Studienbereich	ECTS Credits		Semester			
	gesamt		1	2	3	4
Kammermusik/Aufführung	64		16	16	16	16
<ul style="list-style-type: none"> ▪ sind in der Lage, ihre künstlerischen Absichten als Kammermusiker_innen mit einem klaren Profil zu verwirklichen und zu vermitteln. ▪ beherrschen ihr Instrument auf hohem technischen Niveau. ▪ zeigen ein hohes fortgeschrittenes Niveau im musikalischen Zusammenspiel in allen möglichen Auftrittssituationen. ▪ tragen zur Innovation und Entwicklung der Kammermusik bei und können den Anforderungen der Musikindustrie gestaltend begegnen. ▪ können mit zwischenmenschlichen und gruppendynamischen Aspekten der Arbeit in einem Kammermusik-Ensemble adäquat umgehen. ▪ sind in der Lage, ein breites Repertoire zu erschließen und in ihrer Praxis als Kammermusikensemble anzuwenden und weiterzuentwickeln. 						
Masterarbeit/Masterprojekt	20		2	2	2	14
<ul style="list-style-type: none"> ▪ sind in der Lage, neues Wissen durch unabhängige künstlerische Forschungsarbeit (artistic research bzw. Erschließung und Entwicklung der Künste) zu erschließen. 						
Projekt	2		2			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ lösen anspruchsvolle künstlerische Fragestellungen (Aufgaben/Herausforderungen) selbstständig und initiieren, realisieren und leiten verschiedenste Projekte autonom. ▪ sind in der Lage, eine führende Rolle in einem interdisziplinären Gemeinschaftsprojekt (Gruppenprojekt) einzunehmen. 						
Wahlstudienbereich	34		10	12	12	0
<ul style="list-style-type: none"> ▪ sind in der Lage, neues Wissen anzuwenden, um ihre akademischen, künstlerischen und kreativen Perspektiven zu erweitern. ▪ teilen (kammer)musikalische Werte sozial verantwortlich mit einem weiteren Publikum in verschiedensten künstlerischen, vermittelnden und sozialen Situationen. ▪ haben Einsicht in ethische Normen und Fragen musikalischer und professioneller Natur und können diese kritisch einschätzen. ▪ wenden zielgerichtet Technologie an, um das Schaffen, Verbreiten und/oder die Aufführung von Kammermusik adäquat zu ermöglichen. ▪ kennen Improvisationsmuster- und prozesse und können diese in der Kammermusik anwenden. ▪ sind in der Lage, die Kunstgattung Musik und ihre Funktion in gesellschaftlichen Kontexten zu reflektieren, zu diskutieren und in Frage zu stellen. 						
Summe	120		30	30	30	30
Anteil Wahl insgesamt		28,3%				

(3) Pflicht- und Wahlbereiche

Verpflichtende Studieninhalte sind im Ausmaß von 86 ECTS-Credits vorgesehen. Für wählbare Inhalte sind 34 ECTS-Credits vorgesehen.

(4) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung

Studierende haben im Masterstudium ECMAster die Möglichkeit, ihr Studium im Rahmen der curricularen Möglichkeiten frei zu gestalten. Da das Masterstudium ECMAster an zumindest drei verschiedenen Partnerinstitutionen stattfindet, bestehen viele Möglichkeiten, Studieninhalte frei zu wählen.

(a) Für die bessere Planbarkeit des Studiums stehen folgende Beratungsangebote zur Verfügung:

Jedes Ensemble hat eine/n hauptverantwortliche/n künstlerische/n Leiter_in an der zulassenden Institution und künstlerische Leiter_in an den jeweiligen Partnerinstitutionen, die es im Lauf des Studiums besucht. Der/Die hauptverantwortliche künstlerische Leiter_in hält regelmäßigen Kontakt mit den Studierenden, behält die Übersicht über den Fortschritt des Ensembles und ist Kontaktperson für die künstlerischen Leiter_innen aus den Partnerinstitutionen. Diese Person berät die Ensembles in der Wahl der Lehrveranstaltungen im zweiten und dritten Semester an den Partnerinstitutionen und vereinbart diese mit den jeweiligen künstlerischen Leiter_innen.

(b) Um eine zeitgerechte Lehrveranstaltungsplanung in den studienspezifischen Wahlstudienbereichen zu ermöglichen, sind Studierende und Studienanfänger_innen, die die Zulassungsprüfung bestanden haben, verpflichtet, ihren jeweiligen Belegungswunsch bis spätestens zum 30. Juni für das darauffolgende Wintersemester bzw. bis spätestens zum 31. Jänner für das darauffolgende Sommersemester bekannt zu geben. Spätere Meldungen müssen von der zuständigen Institutsleitung nicht mehr berücksichtigt werden.

§ 5 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen

(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit

Das Masterstudium ECMAster ist als Vollzeit- und Präsenzstudium angelegt. Um Studierenden, die bereits Engagements während des Studiums nachgehen, die Integration Ihrer beruflichen Erfahrung in das Studium zu ermöglichen, ist vorgesehen, die künstlerische Tätigkeit an Institutionen außerhalb der Universität, die eine künstlerische Berufsvorbildung vermitteln können, entsprechend der Art der künstlerischen Tätigkeit sowie nach Art und Umfang der Mitwirkung oder Tätigkeit der oder des Studierenden nach Maßgabe der Gleichwertigkeit auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden von der Studiendirektorin oder dem Studiendirektor bescheidmäßig als Prüfung anzuerkennen.

Gleichwertig in diesem Sinne sind insbesondere Tätigkeiten wie folgt:

CD-Aufnahmen, große künstlerische Projekte, Festivalteilnahmen und Ähnliches.

(2) Blocklehrveranstaltungen

Die Abhaltung einer Lehrveranstaltung als Blocklehrveranstaltung ist zulässig, wenn dies die zuständige Studiendekanin oder der zuständige Studiendekan auf Antrag der Leiterin oder des Leiters der Lehrveranstaltung genehmigt. Im Sinne der Möglichkeit der berufsbegleitenden Absolvierung dieses Masterstudiums sind Blocklehrveranstaltungen grundsätzlich förderlich für die Studierbarkeit im Sinne der Studierenden, was jedenfalls als wichtiger Grund für die Abhaltung in Blockform anzusehen ist.

§ 6 Mobilität - Auslandsstudien

Das Masterstudium ECMaster ist ein gemeinsames Studienprogramm der in der Präambel genannten Institutionen. Mobilität ist im Studium verpflichtend. Studierende verbringen das erste und vierte Semester an der zulassenden Institution und das zweite und dritte Semester an zwei der jeweils anderen Partnerinstitutionen. Verpflichtend ist während des Studiums auch der Besuch von mindestens 6 „ECMA sessions“. Die Rotation ist wie folgt vorgesehen und in Absprache mit den jeweiligen Studierenden festzulegen:

SEMESTER	1	mdw
	2	SMF, RNCM oder NMH
	3	CNSMDP, KC oder LMTA
	4	mdw

§ 7 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen

(1) Gruppengrößen

Gruppen-Lehrveranstaltungen im Rahmen dieses Studiums haben den pro Lehrveranstaltung festgelegten Mindest- und Höchstgrößen zu entsprechen.

(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot

In Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl sind jene Studierenden zu bevorzugen, die sich bereits in einem höheren Semester des Studiums befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleich zu reihende Studierende werden bei der Platzvergabe nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt. Als letztes Reihungskriterium entscheidet das Los zwischen gleich gereihten Studierenden. Studierende, für die solche Lehrveranstaltungen zur Erfüllung des Curriculums nicht notwendig sind, werden lediglich nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt; die Aufnahme in eine eigene Warteliste ist möglich. Bei einer Warteliste gelten sinngemäß die obigen Bestimmungen. Dabei ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Im Bedarfsfall sind überdies Parallellehrveranstaltungen, allenfalls auch während der sonst lehrveranstaltungsfreien Zeit, anzubieten.

§ 8 Masterarbeit

(1) Im Masterstudium ECMaster ist eine künstlerische Masterarbeit zu schaffen. Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen Masterarbeit eine Masterarbeit aus einem im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfach zu verfassen.

(2) Die künstlerische Masterarbeit hat neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen. Dieser hat den künstlerischen Teil zu erläutern.

(3) Die künstlerische Masterarbeit zielt darauf ab, dass die Ensembles fortgeschrittenes Wissen in einem selbst gewählten Themenbereich oder Repertoire erarbeiten und umsetzen. Sie hat ein unabhängiges Projekt darzustellen, das Reife in der musikalischen Darbietung des Ensembles wie auch jedes seiner Mitglieder zeigt und eine klar definierte künstlerische Fragestellung zu bearbeiten.

Hauptsächlich beinhaltet die künstlerische Masterarbeit des Ensembles die Entwicklung, Umsetzung und öffentliche Präsentation seines eigenen künstlerischen Projekts. Die künstlerische Masterarbeit

entspricht dem Master Project der General Programme Description des auf Englisch formulierten gemeinsamen Studienprogramms der teilnehmenden Institutionen.

(4) Studierende haben das Recht, das Thema ihrer Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine/n Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.

(5) Das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer der künstlerischen Masterarbeit bzw. der Masterarbeit aus einem im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Prüfungsfach sind zu Beginn des 3. Semesters der Studiendekanin oder dem Studiendekan schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer gelten als angenommen, wenn die Studiendekanin oder der Studiendekan diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmässig untersagt. Bis zur Beurteilung der Masterarbeit ist ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig.

§ 9 Abschluss des Masterstudiums

Die positive Absolvierung sämtlicher in diesem Curriculum vorgesehenen Studienbereiche sowie die positive Beurteilung der in geeigneter Form öffentlich präsentierten Masterarbeit schließen das Masterstudium ECMAster ab.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen des Studienbereiches Kammermusik/Aufführung sind prüfungsimmanent. Es erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter.

(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes

In Lehrveranstaltungen aus den übrigen Studienbereichen des Curriculums kann die Beurteilung der Studierendenleistung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter erfolgen.

§ 11 Diploma Supplement

Den Absolvent_innen des Masterstudiums wird ein Diploma Supplement ausgestellt. In diesem Diplomzusatz sind jedenfalls die folgenden Informationen angeführt:

- Namen und Logos aller Partnerinstitutionen
- Eine kurze Studienbeschreibung
- Eine Information darüber, welche Partnerinstitutionen die Absolvent_innen besucht haben
- Der Name des Ensembles, dem sie angehören

§ 12 Akademischer Grad

Nach dem Abschluss des Masterstudiums ECMAster an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist der akademische Grad „Master of Arts“ mit der Abkürzung „MA“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser dem Namen nachzustellen. Am Verleihungsbescheid sind die Logos aller Partnerinstitutionen anzuführen.

Studierende, die im Rahmen von ECMAster an einer der anderen Partnerinstitutionen das Studium abgeschlossen haben, haben das Recht, die folgenden akademischen Grade zu führen:

Conservatoire national supérieur de musique et de danse de Paris	Prix de musique de chambre
Fondazione Scuola di Musica di Fiesole Onlus	Diploma accademico di secondo livello in Chamber Music *
Koninklijk Conservatorium, Den Haag	Master of Music in Chamber Music
Lietuvos Muzikos ir Teatro Akademija, Vilnius	Master of Arts
Norges musikkhøgskole, Oslo	Master of Music in Performance
Royal Northern College of Music, Manchester	Master of Music in Performance

* verliehen aufgrund der Vereinbarung zwischen der Fondazione Scuola di Musica di Fiesole Onlus und dem Conservatorio statale di musica Giuseppe Verdi Torino.

§ 13 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der mdw mit 1. Oktober 2018 in Kraft.

Anhang

Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und idealem Studienverlauf

Masterstudium ECMAster -LV Übersicht									
Studienbereich Kammermusik/Aufführung									
LV-Titel	Typ	SWS	SWS ge- samt	ECTS- Credits	ECTS- Credits gesamt	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
						I	II	III	IV
zkF Kammermusik 1-4	KN	2	8	16	64	16	16	16	16
Projekt	PJ			2	2	2			
Summe			8		66	18	16	16	16

WAHLSTUDIENBEREICH

Alternative Lehrveranstaltungen nach Angebot im Ausmaß von 34 ECTS-Credits

LV-Titel	Typ	SWS	SWS ge- samt	ECTS- Credits	ECTS- Credits gesamt	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
						I	II	III	IV
Wahlfächer					34	10	12	12	0
Summe			0		34	10	12	12	0

MASTERARBEITSBEREICH

LV-Titel	Typ	SWS	SWS ge- samt	ECTS- Credits	ECTS- Credits gesamt	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
						I	II	III	IV
Masterarbeit					18		2	2	14
Masterwerkstatt/Masterseminar	UE/SE	2	2	2	2	2			
Summe			2		20	2	2	2	14

			ECTS- Credits	I	II	III	IV
Gesamtsumme Studium			120	30	30	30	30

Abkürzungsverzeichnis

ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
LV	Lehrveranstaltung
SWS	Semesterwochenstunde
KN	Künstlerischer Einzel- bzw. Gruppenunterricht
PJ	Projekt
SE	Seminar
UE	Übung
zkF	zentrales künstlerisches Fach

S. 4

Studienplan:

Lehrveranstaltungen	LV-Typ	1.	2.	3.	4.	ECTS
Didaktische Grundlagen und Lehrpraxis der elementaren Musikpädagogik	SU	2.0				2
Fachdidaktisches Seminar 1 der elementaren Musikpädagogik	SE		2.0			2
Elementares Musizieren 1,2	KG	1.0	1.0			
Rhythmik 1	KG	1.0				
Bewegung und Tanz 1	KG		1.0			
Instrumentalpraxis 1 für elementare Musikpädagogik – Percussion und Mallets	UE	1.0				1
Instrumentalpraxis 2 für elementare Musikpädagogik – Gitarre oder Klavier	UE		1.0			1

Änderung des Studienplans **Universitätslehrgang Elementare Musikpädagogik** (12W) in Curriculum **Universitätslehrgang Elementare Musikpädagogik** (18W)

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 14.05.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.06.2018

S.4*Curriculum:*

Lehrveranstaltungen	LV-Typ	1.Sem. SWS	2.Sem. SWS	3.Sem. SWS	4.Sem. SWS	ECTS-Gesamt
Didaktische Grundlagen und Lehrpraxis der elementaren Musikpädagogik	SU	2.0				3
Fachdidaktisches Seminar 1 der elementaren Musikpädagogik	SE		2.0			3
Elementares Musizieren 1,2	KG	1.0	1.0			2
Rhythmik 1	KG	1.0	1.0			1
Bewegung und Tanz 1	KG	1.0	1.0			1
Instrumentalpraxis 1 für elementare Musikpädagogik – Percussion und Mallets	UE	1.0				2
Instrumentalpraxis 2 für elementare Musikpädagogik – Gitarre oder Klavier	UE		1.0			2

Studienplan Universitätslehrgang Elementare Musikpädagogik

Didaktik 1 der elementaren Musikpädagogik (Unterrichtspraxis)	SU			2.0		2
Vokalpraxis für elementare Musikpädagogik 1,2	UE			1.0	1.0	2
Didaktik 2 der elementaren Musikpädagogik (mit Lehrproben)	SU				2.0	2
LV im Ausmaß von 2 SSt. aus dem Angebot der Wahl(pflicht)fächer in den Studienrichtungen IGP (z.B. aus dem EMP-Modul im Magisterstudium)				- 2.0 -		2

Summe

5.0	5.0	5.0	3.0	14
-----	-----	-----	-----	----

Beantragte Änderung 18W

<i>Instrumentalpraxis 2 für elementare Musikpädagogik – Percussion und Mallets</i>	UE			1.0		2	
<i>Instrumentalpraxis 3 für elementare Musikpädagogik – Gitarre oder Klavier (das in Instrumentalpraxis 2 gewählte Instrument)</i>	UE				1.0	2	
Didaktik 1 der elementaren Musikpädagogik (Unterrichtspraxis)	SU				2.0	3	
Vokalpraxis für elementare Musikpädagogik 1,2	UE				1.0	1.0	4
Didaktik 2 der elementaren Musikpädagogik (mit Lehrproben)	SU					2.0	3
LV im Ausmaß von <i>4 ECTS Credits</i> aus dem Angebot der Wahl(pflicht)fächer <i>des Fachbereichs EMP</i>					2.0	2.0	4

Summe

5.0	6.0	6.0	5.0	32
-----	-----	-----	-----	----

o.Univ.-Prof. Dr. phil. Peter Rübke

Vorsitzende des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik

Änderung des Curriculums **Universitärer Zertifizierungslehrgang Musikphysiologie „Certificate in Advanced Studies in Music Physiology“ (CAS MP) (16W)** in Curriculum **Universitärer Zertifizierungslehrgang Musikphysiologie „Certificate in Advanced Studies in Music Physiology“ (CAS MP) (18W)**

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 20.04.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.06.2018

S. 3

4. Lehrveranstaltungen

(c)

MODUL 1 Körperliche Grundlagen:

- Musikphysiologische Grundlagen - 1 SSt, VU (Vorlesung mit Übung) ECTS: 2

- Körperarbeit - 1 SSt, PR (Praktikum) ECTS: 2

- Körperarbeit mit Instrument - 1 SSt, PR (Praktikum) ECTS: 2

- Biomechanik - 1 SSt, VU (Vorlesung und Übung) ECTS: 2

S. 3

4. Lehrveranstaltungen

(c)

MODUL 1 Körperliche Grundlagen:

- Musikphysiologische Grundlagen **1 – 0,5** SSt, VU ~~(Vorlesung mit Übung)~~ ECTS: **1**
- Musikphysiologische Grundlagen **2 – 0,5** SSt, VU ~~(Vorlesung mit Übung)~~ ECTS: **1**

- Körperarbeit **1 – 0,5** SSt, PR ~~(Praktikum)~~ ECTS: **1**
- Körperarbeit **2 – 0,5** SSt, PR ~~(Praktikum)~~ ECTS: **1**

- Körperarbeit mit Instrument **1 – 0,5** SSt, PR ~~(Praktikum)~~ ECTS: **1**
- Körperarbeit mit Instrument **2 – 0,5** SSt, PR ~~(Praktikum)~~ ECTS: **1**

- Biomechanik **1- 0,5** SSt, VU ~~(Vorlesung und Übung)~~ ECTS: **1**
- Biomechanik **2- 0,5** SSt, VU ~~(Vorlesung und Übung)~~ ECTS: **1**

Curriculum Universitärer Zertifizierungslehrgang Musikphysiologie
„Certificate in Advanced Studies in Music Physiology“

- Anatomie I - 1 SSt, VU (Vorlesung mit Übung) ECTS: 2
- Anatomie II - 1 SSt, VU (Vorlesung mit Übung) ECTS: 2
- Anatomie III - 1 SSt, VU (Vorlesung mit Übung) ECTS: 2

MODUL 2 Gesundheits-Coaching:

- Übetchnik - 1 SSt, VU (Vorlesung mit Übung) ECTS: 2
- Musikpsychologie I - 1 SSt, SE (Seminar) ECTS: 2
- Musikpsychologie II - 1 SSt, SE (Seminar) ECTS: 2

MODUL 3 Auftrittstraining:

- Stressbewältigung - 1 SSt, VU (Vorlesung mit Übung) ECTS: 2
- Mentales Training - 1 SSt, SE (Seminar) ECTS: 2

Beantragte Änderung 18W

- ~~Angewandte Anatomie 1 – 0,5 SSt, VU (Vorlesung mit Übung) ECTS: 1~~
- ~~Angewandte Anatomie 2 – 0,5 SSt, VU (Vorlesung mit Übung) ECTS: 1~~
- ~~Angewandte Anatomie 3 – 0,5 SSt, VU (Vorlesung mit Übung) ECTS: 1~~
- ~~Angewandte Anatomie 4 – 0,5 SSt, VU (Vorlesung mit Übung) ECTS: 1~~
- ~~Angewandte Anatomie 5 - 0,5 SSt, VU (Vorlesung mit Übung) ECTS: 1~~
- ~~Angewandte Anatomie 6 – 0,5 SSt, VU (Vorlesung mit Übung) ECTS: 1~~

MODUL 2 *Musikpsychologie*

- ~~Übetchnik – 1 SSt, VU (Vorlesung mit Übung) ECTS: 2~~
- Musikpsychologie 1 – 0,5 SSt, SE (~~Seminar~~) ECTS: 1
- Musikpsychologie 2 – 0,5 SSt, SE (~~Seminar~~) ECTS: 1
- Musikpsychologie 3 – 0,5 SSt, SE (~~Seminar~~) ECTS: 1
- Musikpsychologie 4 – 0,5 SSt, SE (~~Seminar~~) ECTS: 1

MODUL 3 *Übetechniken und Mentale Strategien*

- Stressbewältigung 1 – 0,5 SSt, VU (~~Vorlesung mit Übung~~) ECTS: 1
- Stressbewältigung 2 – 0,5 SSt, VU (~~Vorlesung mit Übung~~) ECTS: 1
- Mentales Training 1 – 0,5 SSt, SE (~~Seminar~~) ECTS: 1
- Mentales Training 2 – 0,5 SSt, SE (~~Seminar~~) ECTS: 1

- *Übetechnik 1 - 0,5 SSt, VU ECTS: 1*
- *Übetechnik 2 – 0,5 SSt, VU ECTS: 1*

S.3

5. Prüfungsordnung

In allen angebotenen Lehrveranstaltungen sind Prüfungen abzulegen.

a) Seminare (SE): Beurteilung des Erfolgs mittels 2/3 Anwesenheit und theoretischer Aufgaben (Seminararbeiten). Anzahl: drei SE bzw. 3 Semesterstunden (Musikpsychologie I, Musikpsychologie II, Mentales Training)

(b) Vorlesungen mit Übungen (VU): Beurteilung des Erfolgs mittels mündlicher Prüfung und Demonstration von methodisch-didaktischen Übungen aus dem Unterricht. Anzahl: sieben VU bzw. 7 Semesterstunden (Anatomie I, Anatomie II, Anatomie III, Musikphysiologische Grundlagen, Biomechanik, Übungstechnik, Stressbewältigung).

(d) Praktika (PR): Beurteilung des Erfolgs mittels 2/3 Anwesenheit und praktischer oder theoretischer Aufgaben (Praktikumsberichten). Anzahl: zwei PR bzw. 2 Semesterstunden (Körperarbeit, Körperarbeit mit Instrument).

S.3

5. Prüfungsordnung

In allen angebotenen Lehrveranstaltungen sind Prüfungen abzulegen.

a) Seminare (SE): Beurteilung des Erfolgs mittels 2/3 Anwesenheit und theoretischer Aufgaben (Seminararbeiten). Anzahl: ~~drei~~ *sechs* SE bzw. 3 Semesterstunden (Musikpsychologie *1-4*, Mentales Training *1,2*)

(b) Vorlesungen mit Übungen (VU): Beurteilung des Erfolgs mittels mündlicher Prüfung und Demonstration von methodisch-didaktischen Übungen aus dem Unterricht. Anzahl: ~~sieben~~ *vierzehn* VU bzw. 7 Semesterstunden (*Angewandte* Anatomie *1-6*, Musikphysiologische Grundlagen *1,2*, Biomechanik *1,2*, Übungstechnik *1,2*, Stressbewältigung *1,2*).

(d) Praktika (PR): Beurteilung des Erfolgs mittels 2/3 Anwesenheit und praktischer oder theoretischer Aufgaben (Praktikumsberichten). Anzahl: ~~zwei~~ *vier* PR bzw. 2 Semesterstunden (Körperarbeit *1,2*, Körperarbeit mit Instrument *1,2*).

S.4

8. Lehrveranstaltungen im Detail

MODUL I: Körperliche Grundlagen

Körperarbeit - 1 SSt, PR (Praktikum) – 2 ECTS

In dieser Lehrveranstaltung werden praktische Übungen aus verschiedenen Körpertechniken für MusikerInnen vermittelt. Zusätzlich zur praktischen Körperarbeit lernen die TeilnehmerInnen, wie sie selbst aus einer

S.4

8. Lehrveranstaltungen im Detail

MODUL I: Körperliche Grundlagen

Körperarbeit 1

Ziel: Erlernen grundlegender Aspekte für einen ökonomischen Krafteinsatz beim Musizieren, wie das bewusste Nutzen von Eigengewicht, Schwerkraft und Hebelwirkung. Erlernen von Übungen aus dem Krafttraining mit und ohne leicht verfügbare Geräte.

vorgegebenen Übungssammlung sinnvolle Übungs- und Trainingspläne für SchülerInnen und BerufsmusikerInnen erstellen können.

Körperarbeit mit Instrument - 1 SSt, PR (Praktikum) – 2 ECTS

Diese Lehrveranstaltung stellt einen zentralen Punkt innerhalb der Fortbildung dar. Das in anderen Modulen erworbene Wissen wird gebündelt und danach mit MusikerInnen praktisch am Instrument umgesetzt. Mit Hilfe der Inspektion wird erlernt, wie man ungünstige Bewegungsabläufe und Haltungsmuster bei den verschiedenen InstrumentalistInnen erkennt. Im Anschluss werden aus dem Übungspool passende Übungen ausgewählt und ein individueller Übungs- und Trainingsplan erstellt.

Biomechanik - 1 SSt, VU (Vorlesung und Übung) – 2 ECTS

Anatomie und Biomechanik stellen die Grundlage für jede Arbeit am Bewegungsapparat dar. In der Anatomie werden Kenntnisse über den Aufbau von Muskulatur, Bindegewebe, Knochen, Bändern und Gelenken vermittelt. Ihre Lokalisation im menschlichen Körper wird mit Hilfe von Bildmaterial und Palpation (Ertasten am Körper) gelehrt. Die Biomechanik beschäftigt sich mit der Einwirkung von Kräften auf den menschlichen Körper. Neben der Vermittlung theoretischer physikalischer Grundlagen wird auch die Biomechanik so weit wie möglich am eigenen Körper erspürt und erprobt.

Körperarbeit 2

Ziel: Vertieftes Erlernen grundlegender Aspekte für einen ökonomischen Krafteinsatz beim Musizieren. Ausgehend von persönlich gemachten Erfahrungen sollen die Studierenden in der Lage sein, adäquate Übungen an Ratsuchende zur Unterstützung der jeweiligen individuellen Fragestellung weiter zu geben.

Körperarbeit mit Instrument 1

Ziel: Die Studierenden sollen die Grundprinzipien grundlegender bzw. instrumentenspezifischer Besonderheiten und Probleme bei Haltung, Bewegung und Ergonomie kennenlernen und die Prinzipien der Körperarbeit am Instrument anwenden können.

Körperarbeit mit Instrument 2

*Ziel: Die Studierenden sollen nach der Lehrveranstaltung in der Lage sein, Problemstellungen bei den behandelten Instrumenten und deren Eigenarten in Bezug auf Haltung, Bewegung und Atmung bzw. Ergonomie zu erkennen und Wahrnehmungsübungen und geeignete Strategien und Lösungsansätze zur Erleichterung und Verbesserung des Spiels zu entwickeln.
Die Studierenden sollen einen zusammenfassenden Katalog mit Übungen für ihr Instrument entwickeln.*

Biomechanik 1

Ziel: Die Studierenden sollen in der Lage sein, Biomechanik in ihrer großen Bedeutsamkeit für die Analyse von Bewegungs- und Spannungsprozessen im Körper zu verstehen.

Biomechanik 2

Ziel: Transfer der Biomechanik auf Haltung und Bewegung am eigenen Körper. Dadurch können Übungen und Körperpositionen mit und ohne Instrument besser beurteilt werden. Das Nutzen biomechanischer Verhältnisse als Entscheidungshilfe bei Haltungsthemen.

Anatomie I-III – 2 ECTS

In der Lehrveranstaltung wird die grundlegende Anatomie des Bewegungsapparates und der Atmung im Detail vermittelt. Weiterhin wird die funktionelle Anatomie in vivo mit den Muskel- und Gelenkfunktionsketten erarbeitet, sodass ein Transfer des theoretischen anatomischen Wissens in die Praxis stattfinden kann.

Die Lehrveranstaltung wird in drei Teilen abgehalten:

Anatomie I - 1 SSt, VU (Vorlesung mit Übung) – 2 ECTS

Inhalte: Anatomie der Wirbelsäule, Kiefer, Bandscheiben, Gelenke mit dazugehöriger Muskulatur und Bewegungsausmaß. Anatomie der Atmung, Übungen zur Atmung und zur Spannungsregulation.

Anatomie II - 1 SSt, VU (Vorlesung mit Übung) – 2 ECTS

Inhalte: Anatomie der Lenden-Becken-Hüft-Region und der unteren Extremität. Theorie der Bewegungslehre und Übungen zu den Themen «Stehen» und «Sitzen».

Anatomie III - 1 SSt, VU (Vorlesung mit Übung) – 2 ECTS

Inhalte: Anatomie der oberen Extremität. Praxis der Bewegungslehre mit Erarbeiten von Übungssequenzen, die sich besonders für MusikerInnen eignen.

Beantragte Änderung 18W

Angewandte Anatomie 1-6

In *den* Lehrveranstaltungen *werden* die grundlegende Anatomie des Bewegungsapparates und der Atmung im Detail vermittelt.

Die Lehrveranstaltung wird in ~~drei~~ *sechs* Teilen abgehalten:

Angewandte Anatomie 1

Ziel: Erlernen der grundlegenden Anatomie des Bewegungsapparates.

Angewandte Anatomie 2

Ziel: Vertieftes Erlernen der grundlegenden Anatomie des Bewegungsapparates.

Angewandte Anatomie 3,4

Ziel: Die Körperabschnitte Wirbelsäule, Becken, Schultergürtel, Kopf, Kiefergelenk, Extremitäten sowie die Atmung sollen in ihren anatomischen und funktionellen Zusammenhängen verstanden und vertieft werden. Die Studierenden sollen nach der Lehrveranstaltung in der Lage sein, muskuloskelettäre Zusammenhänge und Abläufe im Körper nachvollziehen zu können.

Angewandte Anatomie 5,6

Ziel: Die Studierenden sollen nach der Lehrveranstaltung in der Lage sein, vertieft über das Wissen von muskuloskelettären Zusammenhängen Bewegungsabläufe in ihrer physiologischen Grundlage zu verstehen sowie für den Fachbereich Musikphysiologie relevante Strukturen erkennen und benennen zu können. Die Studierenden sollen die physiologische Basis eines leichteren und freieren Umgangs mit ihrem Körper und ihrer Atmung verstehen, was wiederum die Grundlage für einen leichteren und freieren Umgang mit dem Instrument bildet.

Musikphysiologische Grundlagen - 1 SSt, VU (Vorl. mit Übung) – 2 ECTS

Die Vermittlung von Basiswissen zur Musikphysiologie ist das Ziel dieser Lehrveranstaltung.

Schwerpunkte sind u.a. Musikphysiologie (Geschichte und State of the Art); Krankheitsbilder allgemein; Umgang mit Problemsituationen (nach dem Ampelprinzip); Ergonomische Hilfsmittel; Gehör & Gehörschutz. Durch die Vorstellung der genannten Themen bekommen die TeilnehmerInnen einen Überblick über den aktuellen Stand von Musikphysiologie, MusikerInnengesundheit und Prävention.

Weiters wird die Rolle der TeilnehmerInnen in ihrem Arbeitsfeld besprochen. Ein großes Gewicht spielt hierbei die Position der beratenden Personen. Professioneller Umgang mit medizinischen Themen im Gespräch und Reflexion des eigenen Verhaltens werden thematisiert (Umgang mit Problemsituationen nach dem Ampelprinzip s.o.).

MODUL II: Gesundheits-Coaching

Übetechnik - 1 SSt, VU (Vorlesung mit Übung) – 2 ECTS

Ziel dieser Lehrveranstaltung ist der Aufbau und die Vertiefung von Wissen zu effektivem Üben und Lernen sowie zum optimalen Abrufen von musikalischem Können. Die Inhalte basieren auf musikpsychologischen Erkenntnissen und werden beziehend auf die musikalische Praxis vermittelt. Gesundheitsrelevante Aspekte des Übens werden in ganzheitlich orientierter Sichtweise als Zusammenspiel von psychischen und physischen Vorgängen thematisiert und erarbeitet.

Musikpsychologie I - 1 SSt, SE (Seminar) – 2 ECTS

In dieser Lehrveranstaltung wird musikpsychologisches Basiswissen vermittelt. Inhalte sind zentrale Themen wie musikalisches Selbstkonzept, Motivation und Auftrittsangst. Darauf aufbauend wird erarbeitet, wie dieses Wissen in konkrete Strategien für die musikalische Praxis umgesetzt werden kann (z.B. Steigerung der musikalischen Selbstwirksamkeit, Umgang mit

Musikphysiologische Grundlagen 1

Ziel: Erlernen des Basiswissens der Musikphysiologie und MusikerInnenmedizin, Verständnis der Studierenden für die Relevanz der Musikphysiologie und MusikerInnenmedizin im Berufsalltag.

Musikphysiologische Grundlagen 2

Ziel: Die Studierenden können mit musikermedizinischen Themen professionell umgehen, insbesondere die eigene Kompetenz und deren Grenzen abschätzen. Sie beherrschen den richtigen Umgang mit Problemsituationen und haben Kenntnisse der Prophylaxe von berufsspezifischen Erkrankungen und können physiologische präventive Strategien in die Übertechnik integrieren.

MODUL II: Musikpsychologie

Übetechnik – 1 SSt, VU (Vorlesung mit Übung) – 2 ECTS

Ziel dieser Lehrveranstaltung ist der Aufbau und die Vertiefung von Wissen zu effektivem Üben und Lernen sowie zum optimalen Abrufen von musikalischem Können. Die Inhalte basieren auf musikpsychologischen Erkenntnissen und werden beziehend auf die musikalische Praxis vermittelt. Gesundheitsrelevante Aspekte des Übens werden in ganzheitlich orientierter Sichtweise als Zusammenspiel von psychischen und physischen Vorgängen thematisiert und erarbeitet.

Musikpsychologie 1

Ziel: Ziel dieser Lehrveranstaltung ist der Erwerb von Wissen zu den Grundlagen der Musikpsychologie und Verständnis der Studierenden für die Relevanz der Musikpsychologie im Übe- und Berufsalltag.

Musikpsychologie 2

Curriculum Universitärer Zertifizierungslehrgang Musikphysiologie
„Certificate in Advanced Studies in Music Physiology“

Erfolg, Misserfolg und Konkurrenz). Anhand von Beispielen und konkreten Übungen werden theoretische Konzepte mit praxisrelevanten Themen verbunden.

Musikpsychologie II - 1 SSt, SE (Seminar) – 2 ECTS

Im Mittelpunkt dieser Lehrveranstaltung steht die Anwendung von musikpsychologischem Wissen. Als Grundlage dafür wird die eigene LehrerInnenrolle reflektiert. Individuelle Wege der Umsetzung werden erarbeitet und in der Praxis mit den eigenen SchülerInnen erprobt. Die gesammelten Erfahrungen werden in der Gruppe supervidiert und die erprobten Ansätze auf diese Weise weiterentwickelt.

Modul III: Auftrittstraining

Stressbewältigung - 1 SSt, VU (Vorlesung mit Übung) – 2 ECTS

Ziel dieser LV ist es, Eigenkompetenz in der Spannungsregulierung im Alltag, beim Üben und auf der Bühne zu erlangen sowie diese auch vermitteln zu können. Entspannungstechniken aus verschiedenen Bereichen (PMR nach Jacobson, Autogenes Training, Psychohygienetraining nach Lindemann, Atemmeditation,...) werden vorgestellt und geübt, um daraus individuelle Strategien entwickeln zu können.

Beantragte Änderung 18W

Ziel: Die Studierenden vertiefen ihr Wissen über musikpsychologische Themen und Fragestellungen. Sie haben Kenntnisse über Strategien zur Verbesserung musikpsychologischer Probleme und können diese Strategien in die Übetchnik integrieren.

Musikpsychologie 3

Ziel: Die Studierenden können mit musikpsychologischen Themen umgehen. Sie erfahren die Wirkung der erlernten Übungen an sich selbst und an den anderen Studierenden und können dadurch die eigene Kompetenz aber auch die eigenen Grenzen abschätzen.

Musikpsychologie 4

Ziel: Die Studierenden erwerben einen umfassenden Blick auf musikpsychologische Problemstellungen und deren Lösungsmöglichkeiten. Sie sind in der Lage, ihr eigenes musikalisches Selbstverständnis und ihren musikalischen Arbeitskontext zu reflektieren. Weiterhin können sie praktische Übungen aus dem Bereich der Musikpsychologie mit adäquaten kommunikativen Mitteln an ihre SchülerInnen weitergeben.

Modul III: Übetchniken und Mentale Strategien

Stressbewältigung 1

Ziel: Die Studierenden sollen einfache Entspannungstechniken kennenlernen und in der Lage sein, die Techniken eigenständig zu üben.

Stressbewältigung 2

Ziel: Die Studierenden können auch komplexere Entspannungstechniken korrekt anwenden. Weiterhin sind sie in der Lage, ihren SchülerInnen einfache Entspannungstechniken anzuleiten.

Mentales Training - 1 SSt, SE (Seminar) – 2 ECTS

Technik und Interpretation am Instrument sind das Ergebnis von Kopfarbeit. Erkenntnisse der Lernpsychologie und modernen Hirnphysiologie werden in Theorie und Praxis vorgestellt. Diese Techniken ermöglichen ein zeitsparendes Einstudieren der Notentexte, machen diese auch im Stress sicher abrufbar und vermeiden im Vorfeld ungünstige Denk- u. Bewegungsmuster. So können mögliche schmerzhafte Beeinträchtigungen und Unsicherheiten durch freies Musizieren ersetzt werden.

Beantragte Änderung 18W

Mentales Training 1

Ziel: Die Studierenden beherrschen mentale Lerntechniken, die ein zeitsparendes Einstudieren der Notentexte ermöglichen, auch im Stress sicher abrufbar sind und schon im Vorfeld günstige Denk- u. Bewegungsmuster aufbauen. Die Studierenden verstehen und beherrschen die Übungen so, dass sie sie auch an SchülerInnen und KollegInnen weitergeben können.

Mentales Training 2

Ziel: Die Studierenden sollen realistisch anwendbare Tools zur Selbst-Regulation für stressige Situationen und für den Komplex "Auftritt" zur Verfügung haben. Die Studierenden verstehen und beherrschen diese Tools so, dass sie sie auch an SchülerInnen und KollegInnen weitergeben können.

Übetechnik 1

Ziel: Ziel dieser Lehrveranstaltung ist das Erlernen von Übetekniken, der Aufbau von Wissen zu effektivem Üben und Lernen sowie zum optimalen Abrufen von musikalischem Können. Die Studierenden sollen in der Lage sein, die erlernten Übetekniken unter Berücksichtigung von Aspekten der Entwicklung und musikalischer Laufbahn an ihren SchülerInnen und sich selbst anwenden zu können.

Übetechnik 2

Ziel: Ziel dieser Lehrveranstaltung ist es Wissen über Selbstwert und Motivation als Grundlage für einen gesunden und effizienten Übeprozess zu erlangen. Die Studierenden erlangen über theoretische Inputs, die Reflexion in der Gruppe und konkrete Übungen Kompetenzen und Strategien, die den Selbstwert und die Motivation fördern und über längere Zeit aufrecht halten.

S. 5

Abkürzungsverzeichnis:

VU = Vorlesung mit Übung

PR = Praktikum

SE = Seminar

o.Univ.-Prof. Peter Rübke

Vorsitzende des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik

Anerkennungsverordnung

Universitärer Zertifizierungslehrgang Musikphysiologie „Certificate in Advanced Studies in Music Physiology“

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans für den Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik vom 20.04.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.06.2018;

Inhalt

I. VERORDNUNG über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Universitären Zertifizierungslehrgang Musikphysiologie (16W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für den Universitären Zertifizierungslehrgang Musikphysiologie (18W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002	3
---	---

I. VERORDNUNG

über die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Universitären Zertifizierungslehrgang Musikphysiologie (16W) an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien für den Universitären Zertifizierungslehrgang Musikphysiologie (18W) gem § 78 Universitätsgesetz 2002

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt

1. für alle Studierenden der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, die vom Universitären Zertifizierungslehrgang Musikphysiologie (16W) in das Curriculum für den Universitären Zertifizierungslehrgang Musikphysiologie (18W) übertreten bzw. überstellt werden.

2. für alle Studierenden, die nach einer Studienunterbrechung ohne Beurlaubung in den Universitären Zertifizierungslehrgang Musikphysiologie (18W) zugelassen werden und aus dem Universitären Zertifizierungslehrgang Musikphysiologie (16W) Prüfungsleistungen mitbringen.

§ 2 Anerkennung von Prüfungsleistungen

(1) Alle Prüfungen, die Studierende gem § 1 im Universitären Zertifizierungslehrgang Musikphysiologie (16W) bereits positiv absolviert haben, werden für den Universitären Zertifizierungslehrgang Musikphysiologie (18W) wie in der unten stehenden Auflistung anerkannt.

Universitärer Zertifizierungslehrgang Musikphysiologie (18W)	WSt	Universitärer Zertifizierungslehrgang Musikphysiologie (16W)	WSt
Musikphysiologische Grundlagen 1,2 VU	2 Sem/0,5 SSt	Musikphysiologische Grundlagen VU	1 Sem/1 SSt
Körperarbeit 1,2 PR	2 Sem/0,5 SSt	Körperarbeit PR	1 Sem/1 SSt
Körperarbeit mit Instrument 1,2 PR	2 Sem/0,5SSt	Körperarbeit mit Instrument PR	1 Sem/1 SSt
Biomechanik 1,2 VU	2 Sem/0,5 SSt	Biomechanik VU	1 Sem/1 SSt
Angewandte Anatomie 1,2 VU	2 Sem/0,5 SSt	Anatomie I VU	1 Sem/1 SSt
Angewandte Anatomie 3,4 VU	2 Sem/0,5 SSt	Anatomie II VU	1 Sem/1 SSt
Angewandte Anatomie 5,6 VU	2 Sem/0,5 SSt	Anatomie III VU	1 Sem/1 SSt
Musikpsychologie 1,2 SE	2 Sem/0,5 SSt	Musikpsychologie I SE	1 Sem/1 SSt
Musikpsychologie 3,4 SE	2 Sem/0,5 SSt	Musikpsychologie II SE	1 Sem/1 SSt
Stressbewältigung 1,2 VU	2 Sem/0,5 SSt	Stressbewältigung VU	1 Sem/1 SSt
Mentales Training 1,2 SE	2 Sem/0,5 SSt	Mentales Training SE	1 Sem/1 SSt
Übetechnik 1,2 VU	2 Sem/0,5 SSt	Übetechnik VU	1 Sem/1 SSt

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.10.2018 in Kraft.

Univ.-Prof. Johannes Meissl
Senatsvorsitzender

o.Univ.-Prof. Dr.phil. Peter Röbbke
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich
Instrumental(Gesangs)pädagogik

	<p>Änderung des Studienplans Vorbereitungslehrgang Komposition und Musiktheorie, Dirigieren und Tonmeisterstudium (16W) in Curriculum Vorbereitungslehrgang Komposition und Musiktheorie, Dirigieren und Tonmeisterstudium (18W) Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Komposition und Musiktheorie vom 07.06.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.06.2018</p>
<p><u>Deckblatt</u></p> <p style="text-align: center;">STUDIENPLAN</p> <p style="text-align: center;">für den Vorbereitungslehrgang für die Studienrichtungen Komposition und Musiktheorie, Dirigieren und Tonmeisterstudium</p> <p>...</p>	<p><u>Deckblatt</u></p> <p style="text-align: center;">CURRICULUM</p> <p style="text-align: center;">für den Vorbereitungslehrgang für die Studienrichtungen Komposition und Musiktheorie, Dirigieren und Tonmeisterstudium</p> <p>...</p>
<p><u>S. 2</u> Studiendauer: 2 Semester Lehrziel: Der Vorbereitungslehrgang soll begabten Jugendlichen die Möglichkeit der Vertiefung ihrer theoretischen Kenntnisse und die Vorbereitung zur Aufnahmeprüfung bieten.</p>	<p><u>S. 2</u> DAUER DES VORBEREITUNGSLEHRGANGES <i>Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 60 ECTS Credits für Komposition und Musiktheorie bzw. für Dirigieren und 36 ECTS Credits für Tonmeisterinnen und Tonmeister.</i></p> <p>Lehrziel: <i>Der Vorbereitungslehrgang vertieft theoretische Kenntnisse und bereitet auf die entsprechende Zulassungsprüfung vor.</i></p>

Zulassungsbedingungen:

Die Zulassung zum Lehrgang erfolgt entweder

- durch Zuweisung durch den Zulassungsprüfungssenat nach Ablegen der Zulassungsprüfung für das ordentliche Studium

oder

- nach Ablegen einer eigenen Zulassungsprüfung

Die Prüfungskommission besteht aus dem Institutsleiter/der Institutsleiterin, dem Lehrgangleiter/der Lehrgangleiterin und einem weiteren Fachexperten/einer weiteren Fachexpertin.

Empfohlenes Mindestalter: vollendetes 16. Lebensjahr

		1. Sem	ECTS	2. Sem	ECTS
1. Basislehrveranstaltungen					
Gehörbildung 1,2	UE	2.0	3	2.0	3
Theorie 1,2	VU	2.0	3	2.0	3
Repertoirekunde 1,2	VL	2.0	2	2.0	2
		6.0		6.0	
2. studienrichtungsspezifische Lehrveranstaltung					
für Studienrichtung Komposition und Musiktheorie:					
Komposition, 1,2	UE	2.0	4	2.0	4
für Studienrichtung Dirigieren:					
Dirigieren, 1,2	UE	2.0	4	2.0	4
Gesamtstundenausmaß					
für die Studienrichtungen Komposition und Musiktheorie bzw. Dirigieren jeweils:					
		8.0	12	8.0	12
für die Studienrichtung Tonmeisterstudium:					
		6.0	8	6.0	8

Abkürzungen:

UE = Übung, VU = Vorlesung mit Übung, VL = Vorlesung

Zulassungsbedingungen:

Die Zulassung zum Lehrgang erfolgt entweder

- durch Zuweisung durch den Zulassungsprüfungssenat nach Ablegen der Zulassungsprüfung für das ordentliche Studium

oder

- nach Ablegen einer eigenen Zulassungsprüfung

Die Prüfungskommission besteht aus dem Institutsleiter/der Institutsleiterin, dem Lehrgangleiter/der Lehrgangleiterin und einem weiteren Fachexperten/einer weiteren Fachexpertin.

Empfohlenes Mindestalter: vollendetes 16. Lebensjahr

LEHRVERANSTALTUNGEN

1. Basislehrveranstaltungen	1. Semester		2. Semester	
	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Gehörbildung 1,2, UE ¹	2.0	6	2.0	6
Theorie 1,2, VU	2.0	6	2.0	6
Repertoirekunde 1,2, VL	2.0	6	2.0	6
2. studienrichtungsspezifische Lehrveranstaltung				
für Studienrichtung Komposition und Musiktheorie:				
Komposition, 1,2, UE ODER	2.0	12	2.0	12
für Studienrichtung Dirigieren:				
Dirigieren, 1,2, UE	2.0	12	2.0	12
	Summe	30		30
für die Studienrichtung Tonmeisterstudium:				
	Summe	18		18

¹Abkürzungen:

UE = Übung, VU = Vorlesung mit Übung, VL = Vorlesung *und Übung (Kleingruppen)*,
SWS=Semesterwochenstunden

Univ.-Prof. Detlev Müller-Siemens
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG
Bereich Komposition und Musiktheorie

CURRICULUM

für den

Vorbereitungslehrgang

für

Tastensinstrumente

**Streich- und andere Saiteninstrumente
Blas- und Schlaginstrumente**

**an der Universität für Musik und darstellende
Kunst Wien**

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes in Studienangelegenheiten gem § 25 Abs 1 Z 10 UG 2002 Bereich Instrumentalstudium vom 17. Jänner 2007; genehmigt in der Sitzung des Senats vom 28. März 2007.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Instrumentalstudium vom 15. Juni 2009; genehmigt mit Beschluss des Senates vom 24. Juni 2009.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Instrumentalstudium vom 8. November 2010; genehmigt mit Beschluss des Senates vom 15. Juni 2011.

CURRICULUM

für den

Vorbereitungslehrgang

für

~~Tastensinstrumente~~

**Streich- und andere Saiteninstrumente
Blas- und Schlaginstrumente**

**an der Universität für Musik und darstellende Kunst
Wien**

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes in Studienangelegenheiten gem § 25 Abs 1 Z 10 UG 2002 Bereich Instrumentalstudium vom 17. Jänner 2007; genehmigt in der Sitzung des Senats vom 28. März 2007.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Instrumentalstudium vom 15. Juni 2009; genehmigt mit Beschluss des Senates vom 24. Juni 2009.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Instrumentalstudium vom 8. November 2010; genehmigt mit Beschluss des Senates vom 15. Juni 2011.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Instrumentalstudium vom 24. April 2018; genehmigt mit Beschluss des Senates vom 20. Juni 2018.

DIE ZIELSETZUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Der Lehrgang dient der Vorbereitung auf das Instrumentalstudium.

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Der Lehrgang dauert 6 Semester und umfasst 20 Semesterstunden (Tastenteinstrumente: 17 Semesterstunden). Höchstalter für die Beendigung: vollendetes 19. Lebensjahr (Stichtag 30.09.)

Ausnahme: verlängerter Schulbesuch bzw. Zivil-/Präsenzdienst (mit Bestätigung)

DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG

Mindestalter: vollendetes 15. Lebensjahr (Stichtag: 1.10.); positiv beurteilte Zulassungsprüfung.

ZULASSUNG

Im Rahmen einer kommissionellen Zulassungsprüfung vor einem Prüfungssenat erfolgt die Überprüfung der Kenntnisse am Instrument und der musikalischen Begabung. Die Zusammensetzung des Prüfungssenates erfolgt gemäß § 76 Abs 1 UG 2002.

DIE LEHRVERANSTALTUNGEN AUS DEN PFLICHTFÄCHERN

	1.	2.	3.	4.	5.	6.
						Semester

Pflichtfächer:

Zentrales künstlerisches Fach	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
1-6 KE ¹						

DIE ZIELSETZUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Der Lehrgang dient der Vorbereitung auf das *Diplomstudium* Instrumentalstudium.

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Der Lehrgang dauert 6 Semester und umfasst *66 ECTS Credits und 20 Semesterstunden* (~~Tastenteinstrumente: 17 Semesterstunden~~). Höchstalter für die Beendigung: vollendetes 19. Lebensjahr (Stichtag 30.09.)

Ausnahme: verlängerter Schulbesuch bzw. Zivil-/Präsenzdienst (mit Bestätigung)

DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG

Mindestalter: vollendetes 15. Lebensjahr (Stichtag: 1.10.); positiv beurteilte Zulassungsprüfung.

ZULASSUNG

Im Rahmen einer kommissionellen Zulassungsprüfung vor *einer Prüfungskommission* erfolgt die Überprüfung der Kenntnisse am Instrument und der musikalischen Begabung *unter den im mdw-Satzungsteil Studienrecht geregelten formalen Bedingungen*.

~~DIE LEHRVERANSTALTUNGEN AUS DEN PFLICHTFÄCHERN~~

Tabelle wird ersetzt durch die untenstehende Tabelle „Pflichtstudienbereich“

Solokorrepetition und Klavierpraktikum 1-6 KE (außer für zkF Tasteninstrumente)	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
Ensemble 1,2 EU			0.5	0.5		
Gehör-/Rhythmusschulung 1-4 UE			1.0	1.0	1.0	1.0
Summe	2.5	2.5	4.0	4.0	3.5	3.5
für zkF Tasteninstrumente	2.0	2.0	3.5	3.5	3.0	3.0

PFLICHTSTUDIENBEREICH

LV-Titel	Typ	SWS	SWS gesamt	ECTS	ECTS gesamt	Semesterempfehlung in ECTS Credits					
						I	II	III	IV	V	VI
Zentrales künstlerisches Fach	KE	2,0	12,0	9,5	57,0	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5
Solokorrepetition und Klavierpraktikum 1-6	KE	0,5	3,0	0,5	3,0	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Ensemble 1,2	EU	0,5	1,0	1,0	2,0			1,0	1,0		
Gehör-/Rhythmusschulung 1-4	UE	1,0	4,0	1,0	4,0			1,0	1,0	1,0	1,0
Summe			20,0		66,0	10,0	10,0	12,0	12,0	11,0	11,0

Abkürzungen: EU = Ensembleunterricht, KE = künstlerischer Einzelunterricht, UE = Übung

¹ Abkürzungen: EU = Ensembleunterricht, KE = künstlerischer Einzelunterricht, UE = Übung

<p>Die Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach sind aufbauend zu absolvieren. Die Anmeldung des zentralen künstlerischen Faches der jeweiligen Semesterstufe setzt den positiven Abschluss der in den vorhergehenden Semestern vorgesehenen sonstigen Pflichtfächer voraus.</p> <p style="text-align: center;">PRÜFUNGSORDNUNG</p> <p>Für die Absolvierung des Lehrganges ist die positive Beurteilung in allen Lehrveranstaltungen Voraussetzung. Dispensprüfungen für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen gem § 15 Abs 1 3. Satz der studienrechtlichen Satzungsbestimmungen: Über Antrag der Studierenden kann das entscheidungsbefugte Kollegialorgan Instrumentalstudium auf Grund von Vorstudien, die einen fachlichen Bezug erkennen lassen, für folgende Lehrveranstaltungen Dispensprüfungen bewilligen: Gehör-/Rhythmusschulung 1-4 UE</p> <p style="text-align: center;">ZEUGNIS</p> <p>Die Teilnahme am Lehrgang wird durch ein Zeugnis beurkundet.</p> <p style="text-align: center;">ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN</p> <p>Alle im auslaufenden Vorbereitungslehrgang im Sommersemester 2007 gemeldeten Studierenden müssen eine Zulassungsprüfung absolvieren. Der Zulassungsprüfungssenat hat festzulegen, in welches Semester diese Studienwerber einzustufen sind, und welche Lehrveranstaltungen diesen Studienwerbern allenfalls zu erlassen sind.</p>	<p>Die Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach sind aufbauend zu absolvieren. Die Anmeldung des zentralen künstlerischen Faches der jeweiligen Semesterstufe setzt den positiven Abschluss der in den vorhergehenden Semestern vorgesehenen sonstigen Pflichtfächer voraus.</p> <p style="text-align: center;">PRÜFUNGSORDNUNG</p> <p>Für die Absolvierung des Lehrganges ist die positive Beurteilung in allen Lehrveranstaltungen Voraussetzung. Dispensprüfungen für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen gem § 15 Abs 1 3. Satz der studienrechtlichen Satzungsbestimmungen: <i>Aus den unten angeführten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen sind Dispensprüfungen als Einzelprüfungen möglich:</i> Gehör-/Rhythmusschulung 1-4 UE</p> <p style="text-align: center;">ZEUGNIS</p> <p>Die Teilnahme am Lehrgang wird durch ein Zeugnis beurkundet.</p> <p style="text-align: center;">IN-KRAFT-TRETEN</p> <p><i>Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2018 in Kraft und ist auf alle ab diesem Stichtag zugelassenen Studierenden anzuwenden.</i></p>
---	---

Claudia Schönauer

Vorsitzende des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Instrumentalstudium

CURRICULUM
für den
Vorbereitungslehrgang
für
Cembalo

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

|

Curriculum verordnet mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans für den Bereich Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik vom 11. Juni 2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20. Juni 2018 auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, i.d.g.F. und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, i.d.g.F.

DIE ZIELSETZUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Der Lehrgang dient der Vorbereitung auf die Bachelorstudien Cembalo Konzertfach und Instrumental(Gesangs)pädagogik Cembalo.

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Der Lehrgang dauert 6 Semester und umfasst 66 ECTS Anrechnungspunkte sowie 18 Semesterstunden. Höchstalter für die Beendigung: vollendetes 19. Lebensjahr (Stichtag 30.09.)
Ausnahme: verlängerter Schulbesuch bzw. Zivil-/Präsenzdienst (mit Bestätigung)

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG

Mindestalter: vollendetes 15. Lebensjahr (Stichtag: 1.10.); positiv beurteilte Zulassungsprüfung.

ZULASSUNGSPRÜFUNG

Im Rahmen einer kommissionellen Zulassungsprüfung vor einer Prüfungskommission erfolgt die Überprüfung der Kenntnisse am Instrument und der musikalischen Begabung unter den im mdw-Satzungsteil Studienrecht geregelten formalen Bedingungen.

LEHRVERANSTALTUNGSÜBERSICHT

PFLICHTSTUDIENBEREICH

LV-Titel	Typ	SWS	SWS ge- sam	ECTS	ECTS ge- sam	Semesterempfehlung in ECTS Credits					
						I	II	III	IV	V	VI
Zentrales künstlerisches Fach Cembalo	KE	1,0	6,0	6,0	36,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
Generalbass	KE	1,0	6,0	4,0	24	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Gehör-/Rhythmusschulung 1- 4	UE	1,0	4,0	1,0	4,0			1,0	1,0	1,0	1,0
Summe		3,0	16,0		64,0	10,0	10,0	11,0	11,0	11,0	11,0

WAHLSTUDIENBEREICH zur Wahl: im Studienverlauf mindestens 2 verschiedene Fächer nach Angebot aus:

LV-Titel	Typ	SWS	SWS ge- sam	ECTS	ECTS ge- sam	Semesterempfehlung					
						I	II	III	IV	V	VI
Chor UE	UE	1,0		1,0		x	x				
Ensembleprojekt	EU	1,0		1,0		x	x				
Improvisationswerkstatt	UE	1,0		1,0		x	x				
Mentaltraining und Auftrittsscoaching	UE	1,0		1,0		x	x				
Musik und Bewegung	UE	1,0		1,0		x	x				
Summe		5,0	2,0		2,0						
Summe gesamt			18,0		66,0						

Die Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach sind aufbauend zu absolvieren. Die Anmeldung des zentralen künstlerischen Faches der jeweiligen Semesterstufe setzt den positiven Abschluss der in den vorhergehenden Semestern vorgesehenen sonstigen Pflichtfächer voraus.

PRÜFUNGSORDNUNG

Für die Absolvierung des Lehrganges ist die positive Beurteilung in allen Lehrveranstaltungen Voraussetzung.

Aus den unten angeführten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen sind Dispensprüfungen als Einzelprüfungen möglich:

Gehör-/Rhythmusschulung 1-4 UE

ZEUGNIS

Die Teilnahme am Lehrgang wird durch ein Zeugnis beurkundet.

IN-KRAFT-TRETEN

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2018 in Kraft und ist auf alle ab diesem Stichtag zugelassenen Studierenden anzuwenden.

CURRICULUM
für den
Vorbereitungslehrgang
für
Orgel

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

|

Curriculum verordnet mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans für den Bereich Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik vom 11. Juni 2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20. Juni 2018 auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, i.d.g.F. und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, i.d.g.F.

DIE ZIELSETZUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Der Lehrgang dient der Vorbereitung auf die Bachelorstudien Orgel Konzertfach und Instrumental(Gesangs)pädagogik Orgel.

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Der Lehrgang dauert 6 Semester und umfasst 66 ECTS Anrechnungspunkte sowie 18 Semesterstunden. Höchstalter für die Beendigung: vollendetes 19. Lebensjahr (Stichtag 30.09.)
Ausnahme: verlängerter Schulbesuch bzw. Zivil-/Präsenzdienst (mit Bestätigung)

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG

Mindestalter: vollendetes 15. Lebensjahr (Stichtag: 1.10.); positiv beurteilte Zulassungsprüfung.

ZULASSUNGSPRÜFUNG

Im Rahmen einer kommissionellen Zulassungsprüfung vor einer Prüfungskommission erfolgt die Überprüfung der Kenntnisse am Instrument und der musikalischen Begabung unter den im mdw-Satzungsteil Studienrecht geregelten formalen Bedingungen.

LEHRVERANSTALTUNGSÜBERSICHT

PFLICHTSTUDIENBEREICH

LV-Titel	Typ	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	Semesterempfehlung in ECTS Credits					
						I	II	III	IV	V	VI
Zentrales künstlerisches Fach Orgel	KE	1,0	6,0	6,0	36,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
Orgelimprovisation	KE	1,0	6,0	4,0	24	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Gehör-/Rhythmusschulung 1- 4	UE	1,0	4,0	1,0	4,0			1,0	1,0	1,0	1,0
Summe		3,0	16,0		64,0	10,0	10,0	11,0	11,0	11,0	11,0

WAHLSTUDIENBEREICH zur Wahl: im Studienverlauf mindestens 2 verschiedene Fächer nach Angebot aus:

LV-Titel	Typ	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	Semesterempfehlung					
						I	II	III	IV	V	VI
Chor UE	UE	1,0		1,0		x	x				
Ensembleprojekt	EU	1,0		1,0		x	x				
Improvisationswerkstatt	UE	1,0		1,0		x	x				
Mentaltraining und Auftrittsscoaching	UE	1,0		1,0		x	x				
Musik und Bewegung	UE	1,0		1,0		x	x				
Summe		5,0	2,0		2,0						
Summe gesamt			18,0		66,0						

Die Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach sind aufbauend zu absolvieren. Die Anmeldung des zentralen künstlerischen Faches der jeweiligen Semesterstufe setzt den positiven Abschluss der in den vorhergehenden Semestern vorgesehenen sonstigen Pflichtfächer voraus.

PRÜFUNGSORDNUNG

Für die Absolvierung des Lehrganges ist die positive Beurteilung in allen Lehrveranstaltungen Voraussetzung.

Aus den unten angeführten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen sind Dispensprüfungen als Einzelprüfungen möglich:

Gehör-/Rhythmusschulung 1-4 UE

ZEUGNIS

Die Teilnahme am Lehrgang wird durch ein Zeugnis beurkundet.

IN-KRAFT-TRETEN

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2018 in Kraft und ist auf alle ab diesem Stichtag zugelassenen Studierenden anzuwenden.

CURRICULUM
für den
Vorbereitungslehrgang
Klavier

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

|

Curriculum verordnet mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans für den Bereich Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik vom 11. Juni 2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20. Juni 2018 auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, i.d.g.F. und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, i.d.g.F.

DIE ZIELSETZUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Der Lehrgang dient der Vorbereitung auf die Bachelorstudien Klavier Konzertfach, Klavier-Kammermusik, Klavier-Vokalbegleitung und Instrumental(Gesangs)pädagogik Klavier.

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Der Lehrgang dauert 6 Semester und umfasst 66 ECTS Anrechnungspunkte sowie 18 Semesterstunden. Höchstalter für die Beendigung: vollendetes 19. Lebensjahr (Stichtag 30.09.)
Ausnahme: verlängerter Schulbesuch bzw. Zivil-/Präsenzdienst (mit Bestätigung)

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG

Mindestalter: vollendetes 15. Lebensjahr (Stichtag: 1.10.); positiv beurteilte Zulassungsprüfung.

ZULASSUNGSPRÜFUNG

Im Rahmen einer kommissionellen Zulassungsprüfung vor einer Prüfungskommission erfolgt die Überprüfung der Kenntnisse am Instrument und der musikalischen Begabung unter den im mdw-Satzungsteil Studienrecht geregelten formalen Bedingungen.

LEHRVERANSTALTUNGSÜBERSICHT**PFLICHTSTUDIENBEREICH**

LV-Titel	Typ	SWS	SWS ge- sam	ECTS	ECTS ge- sam	Semesterempfehlung in ECTS Credits					
						I	II	III	IV	V	VI
Zentrales künstlerisches Fach Klavier	KE	2,0	12,0	10,0	60,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Gehör-/Rhythmusschulung 1- 4	UE	1,0	4,0	1,0	4,0			1,0	1,0	1,0	1,0
Summe		3,0	16,0		64,0	10,0	10,0	11,0	11,0	11,0	11,0

WAHLSTUDIENBEREICH zur Wahl: im Studienverlauf mindestens 2 verschiedene Fächer nach Angebot aus:

LV-Titel	Typ	SWS	SWS ge- sam	ECTS	ECTS ge- sam	Semesterempfehlung					
						I	II	III	IV	V	VI
Chor UE	UE	1,0		1,0		x	x				
Ensembleprojekt	EU	1,0		1,0		x	x				
Improvisationswerkstatt	UE	1,0		1,0		x	x				
Mentaltraining und Auftrittcoaching	UE	1,0		1,0		x	x				
Musik und Bewegung	UE	1,0		1,0		x	x				
Summe		5,0	2,0		2,0						
Summe gesamt			18,0		66,0						

Die Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach sind aufbauend zu absolvieren. Die Anmeldung des zentralen künstlerischen Faches der jeweiligen Semesterstufe setzt den positiven Abschluss der in den vorhergehenden Semestern vorgesehenen sonstigen Pflichtfächer voraus.

PRÜFUNGSORDNUNG

Für die Absolvierung des Lehrganges ist die positive Beurteilung in allen Lehrveranstaltungen Voraussetzung.

Aus den unten angeführten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen sind Dispensprüfungen als Einzelprüfungen möglich:

Gehör-/Rhythmusschulung 1-4 UE

ZEUGNIS

Die Teilnahme am Lehrgang wird durch ein Zeugnis beurkundet.

IN-KRAFT-TRETEN

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2018 in Kraft und ist auf alle ab diesem Stichtag zugelassenen Studierenden anzuwenden.

C U R R I C U L U M

für den

VORBEREITUNGSLEHRGANG

KIRCHENMUSIK

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Curriculum verordnet mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans in Studienangelegenheiten für den Bereich Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik vom 11. Juni 2018; genehmigt mit Beschluss des Senates vom 20. Juni 2018 auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, i.d.g.F. und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, id.g.F.

DIE ZIELSETZUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Der Lehrgang dient der Vorbereitung auf die Bachelorstudien Katholische bzw. Evangelische Kirchenmusik.

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Der Lehrgang dauert 4 Semester. Eine Verlängerung ist im begründeten Ausnahmefall (verlängerter Schulbesuch; Präsenz-/Zivildienst; noch nicht ausreichende künstlerische Kenntnisse/ Fähigkeiten) auf maximal 6 Semester möglich. Der Universitätslehrgang umfasst bei Ausschöpfung der curricularen Möglichkeiten maximal 68 ECTS Credits.

Die zu belegenden Fächer werden bei der Zulassungsprüfung für den Vorbereitungslehrgang Kirchenmusik von der Prüfungskommission festgesetzt.

Höchsteralter für die Beendigung: vollendetes 24. Lebensjahr (Stichtag: 30.9.)

Ausnahme: Zivil-/Präsenzdienst (mit Bestätigung)

DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG

Positiv absolvierte Zulassungsprüfung für den Vorbereitungslehrgang Kirchenmusik.

Mindestalter: vollendetes 15. Lebensjahr (Stichtag: 30.9.);

ZULASSUNG

Im Rahmen einer kommissionellen Zulassungsprüfung vor einer Prüfungskommission erfolgt die Überprüfung der Kenntnisse am Instrument Orgel und der musikalischen Begabung in altersgemäßer Form unter den im mdw-Satzungsteil Studienrecht geregelten formalen Bedingungen.

Es gelten die Anforderungen für die Bachelorstudien Kirchenmusik.

Die Zulassungsprüfung für den Vorbereitungslehrgang erfolgt zeitgleich mit der kommissionellen Zulassungsprüfung für die Bachelorstudien Kirchenmusik.

Bei ausreichenden Kenntnissen/Fähigkeiten kann die Prüfungskommission die Zuteilung für das Bachelorstudium Katholische oder Evangelische Kirchenmusik empfehlen.

FOLGENDE LEHRVERANSTALTUNGEN KÖNNEN VON DER PRÜFUNGSKOMMISSION EMPFOHLEN WERDEN

LV-Titel	Typ	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	Semesterempfehlung in ECTS Credits			
						I	II	III	IV
Zentrales künstlerisches Fach ORGEL 1-4	KE	2,0	8,0	10,0	40,0	10,0	10,0	10,0	10,0
Klavier 1-4	KE	1,0	4,0	3,0	12,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Stimmbildung 1-4	KE	1,0	4,0	2,0	8,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Musiktheoretische und praktische Grundlagen (wie Gehörtraining, Blattspiel, Schlagbilder) 1-4	EB	1,0	4,0	2,0	8,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Summe			20,0		68,0	17,0	17,0	17,0	17,0

ZEUGNIS

Die Teilnahme am Lehrgang wird durch ein Zeugnis beurkundet.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Vorbereitungslehrgang ist gebührenfrei.

IN-KRAFT-TRETEN

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2018 in Kraft und ist auf alle ab diesem Stichtag zugelassenen Studierenden anzuwenden.

a) Curriculum postgradualer Universitätslehrgang Basstuba 17W

Beantragte Änderung 18W

Änderung des Curriculums **postgradualer Universitätslehrgang Basstuba (17W)** in Curriculum **postgradualer Universitätslehrgang Basstuba (18W)**
 Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Instrumentalstudium vom 25.05.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.06.2018

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 42 ECTS.

LEHRVERANSTALTUNGEN AUS DEN PFLICHT- UND WAHLFÄCHERN

Pflichtfächer:	1. Semester		2. Semester		ECTS gesamt
	SSt	ECTS	SSt	ECTS	
Zentrales künstlerisches Fach Basstuba 1,2 KE ¹	2.0	16	2.0	16	32
Literaturstudium mit Solokorrepetition 1,2 KE	1.0	1	1.0	1	2
Wahlfächer					8

.....

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 60 ECTS.

LEHRVERANSTALTUNGEN ~~AUS DEN PFLICHT- UND WAHLFÄCHERN~~

Pflichtstudienbereich	1. Semester		2. Semester	
	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach Basstuba 1,2 KE ¹	2.0	16	2.0	16
Literaturstudium mit Solokorrepetition 1,2 KE	1.0	1	1.0	1
Hospitation an der mdw		2		2
Hospitation extern – Kulturveranstaltungen		3		3
Kulturerfahrung Wien, KX	2.0	2	2.0	2
Wahlstudienbereich				
Wahlfächer <i>nach Angebot</i>		6		6
Summe		30		30

.....

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

.....

¹Abkürzung: KE = künstlerischer Einzelunterricht

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

.....

Hospitation an der mdw

Ziel: Erfahrung in möglichst unterschiedlichen Lehrmethoden und Lehrveranstaltung durch beobachtende Teilnahme an diversen Lehrveranstaltungen aus künstlerischen Fächern an der mdw. Mittels des dafür vorgesehenen Formulars ist der Besuch im jeweiligen Semester nachzuweisen. Die letzte dieser Einheiten wird bei der/dem eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs absolviert. Zugleich bestätigt diese/dieser den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung mit der Beurteilung "mit Erfolg teilgenommen" mittels des dafür vorgesehenen Formulars.

Hospitation extern - Kulturveranstaltungen

Ziel: Erkundung des facheinschlägigen Kulturlebens außerhalb der mdw. Die abschließende Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme erfolgt durch die eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs mittels des Hospitationsformulars.

Kulturerfahrung Wien

Ziel: Erfahren und Erleben der kulturellen Besonderheiten des Wiener Musik- und Gesellschaftslebens, eingebettet in kulturhistorische Kontexte und Dialoge.

¹ **Abkürzungen:** KE = künstlerischer Einzelunterricht.; **KX = Konversatorium mit Exkursion**

Claudia Schönauer
Vorsitzende des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG
Bereich Instrumentalstudium

Änderung des Curriculums **postgradualer Universitätslehrgang Blockflöte (17W)** in Curriculum **postgradualer Universitätslehrgang Blockflöte (18W)**
 Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Instrumentalstudium vom 25.05.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.06.2018

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 42 ECTS.

LEHRVERANSTALTUNGEN AUS DEN PFLICHT- UND WAHLFÄCHERN

Pflichtfächer:	1. Semester		2. Semester		ECTS gesamt
	SSt	ECTS	SSt	ECTS	
Zentrales künstlerisches Fach Blockflöte 1,2 KE ¹	2.0	16	2.0	16	32
Literaturstudium mit Solokorrepetition 1,2 KE	1.0	1	1.0	1	2
Wahlfächer					8

.....

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 60 ECTS.

LEHRVERANSTALTUNGEN ~~AUS DEN PFLICHT- UND WAHLFÄCHERN~~

Pflichtstudienbereich	1. Semester		2. Semester	
	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach Blockflöte 1,2 KE ¹	2.0	16	2.0	16
Literaturstudium mit Solokorrepetition 1,2 KE	1.0	1	1.0	1
<i>Hospitation an der mdw</i>		2		2
<i>Hospitation extern – Kulturveranstaltungen</i>		3		3
<i>Kulturerfahrung Wien, KX</i>	2.0	2	2.0	2
Wahlstudienbereich				
Wahlfächer <i>nach Angebot</i>		6		6
Summe		30		30

.....

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

.....

¹Abkürzung: KE = künstlerischer Einzelunterricht

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

.....

Hospitation an der mdw

Ziel: Erfahrung in möglichst unterschiedlichen Lehrmethoden und Lehrveranstaltung durch beobachtende Teilnahme an diversen Lehrveranstaltungen aus künstlerischen Fächern an der mdw. Mittels des dafür vorgesehenen Formulars ist der Besuch im jeweiligen Semester nachzuweisen. Die letzte dieser Einheiten wird bei der/dem eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs absolviert. Zugleich bestätigt diese/dieser den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung mit der Beurteilung "mit Erfolg teilgenommen" mittels des dafür vorgesehenen Formulars.

Hospitation extern - Kulturveranstaltungen

Ziel: Erkundung des facheinschlägigen Kulturlebens außerhalb der mdw. Die abschließende Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme erfolgt durch die eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs mittels des Hospitationsformulars.

Kulturerfahrung Wien

Ziel: Erfahren und Erleben der kulturellen Besonderheiten des Wiener Musik- und Gesellschaftslebens, eingebettet in kulturhistorische Kontexte und Dialoge.

¹ **Abkürzungen:** KE = künstlerischer Einzelunterricht, **KX = Konversatorium mit Exkursion**

Claudia Schönauer
Vorsitzende des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG
Bereich Instrumentalstudium

Änderung des Curriculums **postgradualer Universitätslehrgang Fagott (17W)** in Curriculum **postgradualer Universitätslehrgang Fagott (18W)**
 Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Instrumentalstudium vom 25.05.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.06.2018

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 42 ECTS.

LEHRVERANSTALTUNGEN AUS DEN PFLICHT- UND WAHLFÄCHERN

Pflichtfächer:	1. Semester		2. Semester		ECTS gesamt
	SSt	ECTS	SSt	ECTS	
Zentrales künstlerisches Fach Fagott 1,2 KE ¹	2.0	16	2.0	16	32
Literaturstudium mit Solokorrepetition 1,2 KE	1.0	1	1.0	1	2
Wahlfächer					8

.....

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 60 ECTS.

LEHRVERANSTALTUNGEN ~~AUS DEN PFLICHT- UND WAHLFÄCHERN~~

Pflichtstudienbereich	1. Semester		2. Semester	
	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach Fagott 1,2 KE ¹	2.0	16	2.0	16
Literaturstudium mit Solokorrepetition 1,2 KE	1.0	1	1.0	1
<i>Hospitation an der mdw</i>		2		2
<i>Hospitation extern – Kulturveranstaltungen</i>		3		3
<i>Kulturerfahrung Wien, KX</i>	2.0	2	2.0	2
Wahlstudienbereich				
Wahlfächer <i>nach Angebot</i>		6		6
Summe		30		30

.....

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

.....

¹Abkürzung: KE = künstlerischer Einzelunterricht

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

.....

Hospitation an der mdw

Ziel: Erfahrung in möglichst unterschiedlichen Lehrmethoden und Lehrveranstaltung durch beobachtende Teilnahme an diversen Lehrveranstaltungen aus künstlerischen Fächern an der mdw. Mittels des dafür vorgesehenen Formulars ist der Besuch im jeweiligen Semester nachzuweisen. Die letzte dieser Einheiten wird bei der/dem eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs absolviert. Zugleich bestätigt diese/dieser den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung mit der Beurteilung "mit Erfolg teilgenommen" mittels des dafür vorgesehenen Formulars.

Hospitation extern - Kulturveranstaltungen

Ziel: Erkundung des facheinschlägigen Kulturlebens außerhalb der mdw. Die abschließende Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme erfolgt durch die eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs mittels des Hospitationsformulars.

Kulturerfahrung Wien

Ziel: Erfahren und Erleben der kulturellen Besonderheiten des Wiener Musik- und Gesellschaftslebens, eingebettet in kulturhistorische Kontexte und Dialoge.

¹ **Abkürzungen:** KE = künstlerischer Einzelunterricht, **KX = Konversatorium mit Exkursion**

Claudia Schönauer
Vorsitzende des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG
Bereich Instrumentalstudium

d) Curriculum postgradualer Universitätslehrgang Flöte 17W

Beantragte Änderung 18W

Änderung des Curriculums **postgradualer Universitätslehrgang Flöte (17W)** in Curriculum **postgradualer Universitätslehrgang Flöte (18W)**
 Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Instrumentalstudium vom 25.05.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.06.2018

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 42 ECTS.

LEHRVERANSTALTUNGEN AUS DEN PFLICHT- UND WAHLFÄCHERN

Pflichtfächer:	1. Semester		2. Semester		ECTS gesamt
	SSt	ECTS	SSt	ECTS	
Zentrales künstlerisches Fach Flöte 1,2 KE ¹	2.0	16	2.0	16	32
Literaturstudium mit Solokorrepetition 1,2 KE	1.0	1	1.0	1	2
Wahlfächer					8

.....

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 60 ECTS.

LEHRVERANSTALTUNGEN ~~AUS DEN PFLICHT- UND WAHLFÄCHERN~~

Pflichtstudienbereich	1. Semester		2. Semester	
	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach Flöte 1,2 KE ¹	2.0	16	2.0	16
Literaturstudium mit Solokorrepetition 1,2 KE	1.0	1	1.0	1
<i>Hospitation an der mdw</i>		2		2
<i>Hospitation extern – Kulturveranstaltungen</i>		3		3
<i>Kulturerfahrung Wien, KX</i>	2.0	2	2.0	2
Wahlstudienbereich				
Wahlfächer <i>nach Angebot</i>		6		6
Summe		30		30

.....

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

.....

¹Abkürzung: KE = künstlerischer Einzelunterricht

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

.....

Hospitation an der mdw

Ziel: Erfahrung in möglichst unterschiedlichen Lehrmethoden und Lehrveranstaltung durch beobachtende Teilnahme an diversen Lehrveranstaltungen aus künstlerischen Fächern an der mdw. Mittels des dafür vorgesehenen Formulars ist der Besuch im jeweiligen Semester nachzuweisen. Die letzte dieser Einheiten wird bei der/dem eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs absolviert. Zugleich bestätigt diese/dieser den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung mit der Beurteilung "mit Erfolg teilgenommen" mittels des dafür vorgesehenen Formulars.

Hospitation extern - Kulturveranstaltungen

Ziel: Erkundung des fach einschlägigen Kulturlebens außerhalb der mdw. Die abschließende Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme erfolgt durch die eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs mittels des Hospitationsformulars.

Kulturerfahrung Wien

Ziel: Erfahren und Erleben der kulturellen Besonderheiten des Wiener Musik- und Gesellschaftslebens, eingebettet in kulturhistorische Kontexte und Dialoge.

¹ **Abkürzungen:** KE = künstlerischer Einzelunterricht, **KX = Konversatorium mit Exkursion**

Claudia Schönauer
Vorsitzende des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG
Bereich Instrumentalstudium

Änderung des Curriculums **postgradualer Universitätslehrgang Horn (17W)** in Curriculum **postgradualer Universitätslehrgang Horn (18W)**
 Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Instrumentalstudium vom 25.05.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.06.2018

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 42 ECTS.

LEHRVERANSTALTUNGEN AUS DEN PFLICHT- UND WAHLFÄCHERN

Pflichtfächer:	1. Semester		2. Semester		ECTS gesamt
	SSt	ECTS	SSt	ECTS	
Zentrales künstlerisches Fach Horn 1,2 KE ¹	2.0	16	2.0	16	32
Literaturstudium mit Solokorrepetition 1,2 KE	1.0	1	1.0	1	2
Wahlfächer					8

.....

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 60 ECTS.

LEHRVERANSTALTUNGEN ~~AUS DEN PFLICHT- UND WAHLFÄCHERN~~

Pflichtstudienbereich	1. Semester		2. Semester	
	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach Horn 1,2 KE ¹	2.0	16	2.0	16
Literaturstudium mit Solokorrepetition 1,2 KE	1.0	1	1.0	1
<i>Hospitation an der mdw</i>		2		2
<i>Hospitation extern – Kulturveranstaltungen</i>		3		3
<i>Kulturerfahrung Wien, KX</i>	2.0	2	2.0	2
Wahlstudienbereich				
Wahlfächer <i>nach Angebot</i>		6		6
Summe		30		30

.....

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

....

¹Abkürzung: KE = künstlerischer Einzelunterricht

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

....

Hospitation an der mdw

Ziel: Erfahrung in möglichst unterschiedlichen Lehrmethoden und Lehrveranstaltung durch beobachtende Teilnahme an diversen Lehrveranstaltungen aus künstlerischen Fächern an der mdw. Mittels des dafür vorgesehenen Formulars ist der Besuch im jeweiligen Semester nachzuweisen. Die letzte dieser Einheiten wird bei der/dem eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs absolviert. Zugleich bestätigt diese/dieser den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung mit der Beurteilung "mit Erfolg teilgenommen" mittels des dafür vorgesehenen Formulars.

Hospitation extern - Kulturveranstaltungen

Ziel: Erkundung des facheinschlägigen Kulturlebens außerhalb der mdw. Die abschließende Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme erfolgt durch die eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs mittels des Hospitationsformulars.

Kulturerfahrung Wien

Ziel: Erfahren und Erleben der kulturellen Besonderheiten des Wiener Musik- und Gesellschaftslebens, eingebettet in kulturhistorische Kontexte und Dialoge.

¹ **Abkürzungen:** KE = künstlerischer Einzelunterricht, **KX = Konversatorium mit Exkursion**

Claudia Schönauer
Vorsitzende des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG
Bereich Instrumentalstudium

Änderung des Curriculums **postgradualer Universitätslehrgang Klarinette (17W)** in Curriculum **postgradualer Universitätslehrgang Klarinette (18W)**
 Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Instrumentalstudium vom 25.05.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.06.2018

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 42 ECTS.

LEHRVERANSTALTUNGEN AUS DEN PFLICHT- UND WAHLFÄCHERN

Pflichtfächer:	1. Semester		2. Semester		ECTS gesamt
	SSt	ECTS	SSt	ECTS	
Zentrales künstlerisches Fach Klarinette 1,2 KE ¹	2.0	16	2.0	16	32
Literaturstudium mit Solokorrepetition 1,2 KE	1.0	1	1.0	1	2
Wahlfächer					8

.....

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 60 ECTS.

LEHRVERANSTALTUNGEN ~~AUS DEN PFLICHT- UND WAHLFÄCHERN~~

Pflichtstudienbereich	1. Semester		2. Semester	
	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach Klarinette 1,2 KE ¹	2.0	16	2.0	16
Literaturstudium mit Solokorrepetition 1,2 KE	1.0	1	1.0	1
<i>Hospitation an der mdw</i>		2		2
<i>Hospitation extern – Kulturveranstaltungen</i>		3		3
<i>Kulturerfahrung Wien, KX</i>	2.0	2	2.0	2
Wahlstudienbereich				
Wahlfächer <i>nach Angebot</i>		6		6
Summe		30		30

.....

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

....

¹Abkürzung: KE = künstlerischer Einzelunterricht

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

....

Hospitation an der mdw

Ziel: Erfahrung in möglichst unterschiedlichen Lehrmethoden und Lehrveranstaltung durch beobachtende Teilnahme an diversen Lehrveranstaltungen aus künstlerischen Fächern an der mdw. Mittels des dafür vorgesehenen Formulars ist der Besuch im jeweiligen Semester nachzuweisen. Die letzte dieser Einheiten wird bei der/dem eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs absolviert. Zugleich bestätigt diese/dieser den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung mit der Beurteilung "mit Erfolg teilgenommen" mittels des dafür vorgesehenen Formulars.

Hospitation extern - Kulturveranstaltungen

Ziel: Erkundung des facheinschlägigen Kulturlebens außerhalb der mdw. Die abschließende Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme erfolgt durch die eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs mittels des Hospitationsformulars.

Kulturerfahrung Wien

Ziel: Erfahren und Erleben der kulturellen Besonderheiten des Wiener Musik- und Gesellschaftslebens, eingebettet in kulturhistorische Kontexte und Dialoge.

¹ **Abkürzungen:** KE = künstlerischer Einzelunterricht, **KX = Konversatorium mit Exkursion**

Claudia Schönauer
Vorsitzende des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG
Bereich Instrumentalstudium

Änderung des Curriculums **postgradualer Universitätslehrgang Oboe (17W)** in Curriculum **postgradualer Universitätslehrgang Oboe (18W)**
 Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Instrumentalstudium vom 25.05.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.06.2018

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 42 ECTS.

LEHRVERANSTALTUNGEN AUS DEN PFLICHT- UND WAHLFÄCHERN

Pflichtfächer:	1. Semester		2. Semester		ECTS gesamt
	SSt	ECTS	SSt	ECTS	
Zentrales künstlerisches Fach Oboe 1,2 KE ¹	2.0	16	2.0	16	32
Literaturstudium mit Solokorrepetition 1,2 KE	1.0	1	1.0	1	2
Wahlfächer					8

.....

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 60 ECTS.

LEHRVERANSTALTUNGEN ~~AUS DEN PFLICHT- UND WAHLFÄCHERN~~

Pflichtstudienbereich	1. Semester		2. Semester	
	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach Oboe 1,2 KE ¹	2.0	16	2.0	16
Literaturstudium mit Solokorrepetition 1,2 KE	1.0	1	1.0	1
<i>Hospitation an der mdw</i>		2		2
<i>Hospitation extern – Kulturveranstaltungen</i>		3		3
<i>Kulturerfahrung Wien, KX</i>	2.0	2	2.0	2
Wahlstudienbereich				
Wahlfächer <i>nach Angebot</i>		6		6
Summe		30		30

.....

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

....

¹Abkürzung: KE = künstlerischer Einzelunterricht

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

....

Hospitation an der mdw

Ziel: Erfahrung in möglichst unterschiedlichen Lehrmethoden und Lehrveranstaltung durch beobachtende Teilnahme an diversen Lehrveranstaltungen aus künstlerischen Fächern an der mdw. Mittels des dafür vorgesehenen Formulars ist der Besuch im jeweiligen Semester nachzuweisen. Die letzte dieser Einheiten wird bei der/dem eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs absolviert. Zugleich bestätigt diese/dieser den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung mit der Beurteilung "mit Erfolg teilgenommen" mittels des dafür vorgesehenen Formulars.

Hospitation extern - Kulturveranstaltungen

Ziel: Erkundung des facheinschlägigen Kulturlebens außerhalb der mdw. Die abschließende Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme erfolgt durch die eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs mittels des Hospitationsformulars.

Kulturerfahrung Wien

Ziel: Erfahren und Erleben der kulturellen Besonderheiten des Wiener Musik- und Gesellschaftslebens, eingebettet in kulturhistorische Kontexte und Dialoge.

¹ **Abkürzungen:** KE = künstlerischer Einzelunterricht, **KX = Konversatorium mit Exkursion**

Claudia Schönauer
Vorsitzende des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG
Bereich Instrumentalstudium

h) Curriculum postgradualer Universitätslehrgang Posaune 17W

Beantragte Änderung 18W

Änderung des Curriculums **postgradualer Universitätslehrgang Posaune (17W)** in Curriculum **postgradualer Universitätslehrgang Posaune (18W)**
 Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Instrumentalstudium vom 25.05.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.06.2018

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 42 ECTS.

LEHRVERANSTALTUNGEN AUS DEN PFLICHT- UND WAHLFÄCHERN

Pflichtfächer:	1. Semester		2. Semester		ECTS gesamt
	SSt	ECTS	SSt	ECTS	
Zentrales künstlerisches Fach Posaune 1,2 KE ¹	2.0	16	2.0	16	32
Literaturstudium mit Solokorrepetition 1,2 KE	1.0	1	1.0	1	2
Wahlfächer					8

.....

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 60 ECTS.

LEHRVERANSTALTUNGEN ~~AUS DEN PFLICHT- UND WAHLFÄCHERN~~

Pflichtstudienbereich	1. Semester		2. Semester	
	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach Posaune 1,2 KE ¹	2.0	16	2.0	16
Literaturstudium mit Solokorrepetition 1,2 KE	1.0	1	1.0	1
<i>Hospitation an der mdw</i>		2		2
<i>Hospitation extern – Kulturveranstaltungen</i>		3		3
<i>Kulturerfahrung Wien, KX</i>	2.0	2	2.0	2
Wahlstudienbereich				
Wahlfächer <i>nach Angebot</i>		6		6
Summe		30		30

.....

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

....

¹Abkürzung: KE = künstlerischer Einzelunterricht

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

....

Hospitation an der mdw

Ziel: Erfahrung in möglichst unterschiedlichen Lehrmethoden und Lehrveranstaltung durch beobachtende Teilnahme an diversen Lehrveranstaltungen aus künstlerischen Fächern an der mdw. Mittels des dafür vorgesehenen Formulars ist der Besuch im jeweiligen Semester nachzuweisen. Die letzte dieser Einheiten wird bei der/dem eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs absolviert. Zugleich bestätigt diese/dieser den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung mit der Beurteilung "mit Erfolg teilgenommen" mittels des dafür vorgesehenen Formulars.

Hospitation extern - Kulturveranstaltungen

Ziel: Erkundung des facheinschlägigen Kulturlebens außerhalb der mdw. Die abschließende Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme erfolgt durch die eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs mittels des Hospitationsformulars.

Kulturerfahrung Wien

Ziel: Erfahren und Erleben der kulturellen Besonderheiten des Wiener Musik- und Gesellschaftslebens, eingebettet in kulturhistorische Kontexte und Dialoge.

¹ **Abkürzungen:** KE = künstlerischer Einzelunterricht, **KX** = *Konversatorium mit Exkursion*

Claudia Schönauer
Vorsitzende des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG
Bereich Instrumentalstudium

Änderung des Curriculums **postgradualer Universitätslehrgang Saxophon (17W)** in Curriculum **postgradualer Universitätslehrgang Saxophon (18W)**
 Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Instrumentalstudium vom 25.05.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.06.2018

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 42 ECTS.

LEHRVERANSTALTUNGEN AUS DEN PFLICHT- UND WAHLFÄCHERN

Pflichtfächer:	1. Semester		2. Semester		ECTS gesamt
	SSt	ECTS	SSt	ECTS	
Zentrales künstlerisches Fach Saxophon 1,2 KE ¹	2.0	16	2.0	16	32
Literaturstudium mit Solokorrepetition 1,2 KE	1.0	1	1.0	1	2
Wahlfächer					8

.....

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 60 ECTS.

LEHRVERANSTALTUNGEN ~~AUS DEN PFLICHT- UND WAHLFÄCHERN~~

Pflichtstudienbereich	1. Semester		2. Semester	
	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach Saxophon 1,2 KE ¹	2.0	16	2.0	16
Literaturstudium mit Solokorrepetition 1,2 KE	1.0	1	1.0	1
<i>Hospitation an der mdw</i>		2		2
<i>Hospitation extern – Kulturveranstaltungen</i>		3		3
<i>Kulturerfahrung Wien, KX</i>	2.0	2	2.0	2
Wahlstudienbereich				
Wahlfächer <i>nach Angebot</i>		6		6
Summe		30		30

.....

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

....

¹Abkürzung: KE = künstlerischer Einzelunterricht

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

....

Hospitation an der mdw

Ziel: Erfahrung in möglichst unterschiedlichen Lehrmethoden und Lehrveranstaltung durch beobachtende Teilnahme an diversen Lehrveranstaltungen aus künstlerischen Fächern an der mdw. Mittels des dafür vorgesehenen Formulars ist der Besuch im jeweiligen Semester nachzuweisen. Die letzte dieser Einheiten wird bei der/dem eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs absolviert. Zugleich bestätigt diese/dieser den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung mit der Beurteilung "mit Erfolg teilgenommen" mittels des dafür vorgesehenen Formulars.

Hospitation extern - Kulturveranstaltungen

Ziel: Erkundung des facheinschlägigen Kulturlebens außerhalb der mdw. Die abschließende Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme erfolgt durch die eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs mittels des Hospitationsformulars.

Kulturerfahrung Wien

Ziel: Erfahren und Erleben der kulturellen Besonderheiten des Wiener Musik- und Gesellschaftslebens, eingebettet in kulturhistorische Kontexte und Dialoge.

¹ **Abkürzungen:** KE = künstlerischer Einzelunterricht, **KX = Konversatorium mit Exkursion**

Claudia Schönauer
Vorsitzende des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG
Bereich Instrumentalstudium

Änderung des Curriculums **postgradualer Universitätslehrgang Schlaginstrumente (17W)** in Curriculum **postgradualer Universitätslehrgang Schlaginstrumente (18W)**

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Instrumentalstudium vom 25.05.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.06.2018

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 42 ECTS.

LEHRVERANSTALTUNGEN AUS DEN PFLICHT- UND WAHLFÄCHERN

Pflichtfächer:	1. Semester		2. Semester		ECTS gesamt
	SSSt	ECTS	SSSt	ECTS	
Zentrales künstlerisches Fach Schlaginstrumente 1,2 KE ¹	2.0	16	2.0	16	32
Literaturstudium mit Solokorrepetition 1,2 KE	1.0	1	1.0	1	2
Wahlfächer					8

.....

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 60 ECTS.

LEHRVERANSTALTUNGEN ~~AUS DEN PFLICHT- UND WAHLFÄCHERN~~

Pflichtstudienbereich	1. Semester		2. Semester	
	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach Schlaginstrumente 1,2 KE ¹	2.0	16	2.0	16
Literaturstudium mit Solokorrepetition 1,2 KE	1.0	1	1.0	1
<i>Hospitation an der mdw</i>		2		2
<i>Hospitation extern – Kulturveranstaltungen</i>		3		3
<i>Kulturerfahrung Wien, KX</i>	2.0	2	2.0	2
Wahlstudienbereich				
Wahlfächer <i>nach Angebot</i>		6		6
Summe		30		30

.....

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

....

¹Abkürzung: KE = künstlerischer Einzelunterricht

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

....

Hospitation an der mdw

Ziel: Erfahrung in möglichst unterschiedlichen Lehrmethoden und Lehrveranstaltung durch beobachtende Teilnahme an diversen Lehrveranstaltungen aus künstlerischen Fächern an der mdw. Mittels des dafür vorgesehenen Formulars ist der Besuch im jeweiligen Semester nachzuweisen. Die letzte dieser Einheiten wird bei der/dem eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs absolviert. Zugleich bestätigt diese/dieser den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung mit der Beurteilung "mit Erfolg teilgenommen" mittels des dafür vorgesehenen Formulars.

Hospitation extern - Kulturveranstaltungen

Ziel: Erkundung des facheinschlägigen Kulturlebens außerhalb der mdw. Die abschließende Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme erfolgt durch die eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs mittels des Hospitationsformulars.

Kulturerfahrung Wien

Ziel: Erfahren und Erleben der kulturellen Besonderheiten des Wiener Musik- und Gesellschaftslebens, eingebettet in kulturhistorische Kontexte und Dialoge.

¹ **Abkürzungen:** KE = künstlerischer Einzelunterricht, **KX = Konversatorium mit Exkursion**

Claudia Schönauer
Vorsitzende des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG
Bereich Instrumentalstudium

k) Curriculum postgradualer Universitätslehrgang Trompete 17W

Beantragte Änderung 18W

Änderung des Curriculums **postgradualer Universitätslehrgang Trompete (17W)** in Curriculum **postgradualer Universitätslehrgang Trompete (18W)**
 Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Instrumentalstudium vom 25.05.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.06.2018

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 42 ECTS.

LEHRVERANSTALTUNGEN AUS DEN PFLICHT- UND WAHLFÄCHERN

Pflichtfächer:	1. Semester		2. Semester		ECTS gesamt
	SSt	ECTS	SSt	ECTS	
Zentrales künstlerisches Fach Trompete 1,2 KE ¹	2.0	16	2.0	16	32
Literaturstudium mit Solokorrepetition 1,2 KE	1.0	1	1.0	1	2
Wahlfächer					8

.....

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 60 ECTS.

LEHRVERANSTALTUNGEN ~~AUS DEN PFLICHT- UND WAHLFÄCHERN~~

Pflichtstudienbereich	1. Semester		2. Semester	
	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach Trompete 1,2 KE ¹	2.0	16	2.0	16
Literaturstudium mit Solokorrepetition 1,2 KE	1.0	1	1.0	1
<i>Hospitation an der mdw</i>		2		2
<i>Hospitation extern – Kulturveranstaltungen</i>		3		3
<i>Kulturerfahrung Wien, KX</i>	2.0	2	2.0	2
Wahlstudienbereich				
Wahlfächer <i>nach Angebot</i>		6		6
Summe		30		30

.....

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

....

¹Abkürzung: KE = künstlerischer Einzelunterricht

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

....

Hospitation an der mdw

Ziel: Erfahrung in möglichst unterschiedlichen Lehrmethoden und Lehrveranstaltung durch beobachtende Teilnahme an diversen Lehrveranstaltungen aus künstlerischen Fächern an der mdw. Mittels des dafür vorgesehenen Formulars ist der Besuch im jeweiligen Semester nachzuweisen. Die letzte dieser Einheiten wird bei der/dem eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs absolviert. Zugleich bestätigt diese/dieser den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung mit der Beurteilung "mit Erfolg teilgenommen" mittels des dafür vorgesehenen Formulars.

Hospitation extern - Kulturveranstaltungen

Ziel: Erkundung des facheinschlägigen Kulturlebens außerhalb der mdw. Die abschließende Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme erfolgt durch die eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs mittels des Hospitationsformulars.

Kulturerfahrung Wien

Ziel: Erfahren und Erleben der kulturellen Besonderheiten des Wiener Musik- und Gesellschaftslebens, eingebettet in kulturhistorische Kontexte und Dialoge.

¹ **Abkürzungen:** KE = künstlerischer Einzelunterricht, **KX = Konversatorium mit Exkursion**

Claudia Schönauer
Vorsitzende des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG
Bereich Instrumentalstudium

Änderung des Curriculums **postgradualer Universitätslehrgang Cembalo (17W)** in Curriculum **postgradualer Universitätslehrgang Cembalo (18W)**
 Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik vom 11.06.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.06.2018

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 4 Semesterwochenstunden und 40 ECTS.

.....

LEHRVERANSTALTUNG

Pflichtfach:	1. Semester		2. Semester	
	SSt	ECTS	SSt	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach Cembalo 1,2 KE ¹	2.0	20	2.0	20

.....

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNG

....

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst ~~4 Semesterwochenstunden und~~ 60 ECTS.

.....

LEHRVERANSTALTUNGEN

Pflichtstudienbereich	1. Semester		2. Semester	
	<i>SWS</i>	<i>ECTS</i>	<i>SWS</i>	<i>ECTS</i>
Zentrales künstlerisches Fach Cembalo 1,2 KE ¹	2.0	20	2.0	20
<i>Generalbass 1,2 KE</i>	<i>1.0</i>	<i>5</i>	<i>1.0</i>	<i>5</i>
<i>Kammermusik in div. Besetzungen 1,2 EU</i>	<i>1.0</i>	<i>3</i>	<i>1.0</i>	<i>3</i>
<i>Kulturerfahrung Wien, KX</i>	<i>2.0</i>	<i>2</i>	<i>2.0</i>	<i>2</i>
Summe		30		30

.....

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

....

Generalbass 1,2

Ziel: Erlernen von Fertigkeiten im stilgerechten Generalbassspiel.

¹Abkürzung: KE = künstlerischer Einzelunterricht

Kammermusik in div. Besetzungen 1,2

Ziel: Anwendung von Generalbasstechniken, Erfahrung im Spiel von Kammermusik in diversen Besetzungen auf hohem Niveau, Erfahrung im effizientem Proben.

Kulturerfahrung Wien

Ziel: Erfahren und Erleben der kulturellen Besonderheiten des Wiener Musik- und Gesellschaftslebens, eingebettet in kulturhistorische Kontexte und Dialoge.

¹ Abkürzungen: KE = künstlerischer Einzelunterricht, EU = Ensembleunterricht, SE = Seminar, KX = Konversatorium mit Exkursion, SWS = Semesterwochenstunden

Univ.-Prof. Martin Haselböck
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG
Bereich Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik

Änderung des Curriculums **postgradualer Universitätslehrgang Kammermusik (17W)** in Curriculum **postgradualer Universitätslehrgang Kammermusik (18W)**

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik vom 29.05.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.06.2018

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 40 ECTS.

.....

DIE LEHRVERANSTALTUNGEN AUS DEN PFLICHT- UND WAHLFÄCHERN

Pflichtfächer:	1. Semester		2. Semester		ECTS gesamt
	SSt	ECTS	SSt	ECTS	
Zentrales künstlerisches Fach Kammermusik 1,2 KN	2.0	16	2.0	16	32
Wahlfächer					8

.....

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 60 ECTS.

.....

DIE LEHRVERANSTALTUNGEN ~~AUS DEN PFLICHT- UND WAHLFÄCHERN~~

Pflichtstudienbereich	1. Semester		2. Semester	
	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach Kammermusik 1,2 KN ¹	2.0	16	2.0	16
Hospitation extern – Kulturveranstaltungen		3		3
Kulturerfahrung Wien, KX	2.0	2	2.0	2
Wahlstudienbereich				
Wahlfächer <i>nach Angebot</i>		9		9
Summe		30		30

.....

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNG

....

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

....

Hospitation extern - Kulturveranstaltungen

Ziel: Erkundung des facheinschlägigen Kulturlebens außerhalb der mdw.

Die abschließende Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme erfolgt durch die eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs mittels des Hospitationsformulars.

Kulturerfahrung Wien

Ziel: Erfahren und Erleben der kulturellen Besonderheiten des Wiener Musik- und Gesellschaftslebens, eingebettet in kulturhistorische Kontexte und Dialoge.

.

¹ *Abkürzungen: KN= Künstlerischer Einzel- und Ensembleunterricht, KX = Konservatorium mit Exkursion*

Univ.-Prof. Gottfried Pokorny
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG
Bereich Kammermusik, Alte Musik und Neue Musik

Änderung des Studienplans **Postgraduate-Universitätslehrgang Elektroakustische Komposition** (16W) in Curriculum **postgradualer Universitätslehrgang Elektroakustische Komposition** (18W)
Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG
Bereich Komposition und Musiktheorie vom 07.06.2018; genehmigt mit
Beschluss des Senats vom 20.06.2018

Deckblatt

STUDIENPLAN

für den

Postgraduate-Universitätslehrgang
gemäß § 23 UniStG

"Elektroakustische Komposition"

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

...

Deckblatt

CURRICULUM

für den

postgradualen Universitätslehrgang
~~gemäß § 23 UniStG~~

Elektroakustische Komposition

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

...

S. 2

.....

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Abgeschlossenes facheinschlägiges Diplom- oder Masterstudium an einer inländischen oder gleichrangigen ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Die Teilnahme ist weiters von der Einzahlung der Lehrgangsgebühren und sonstiger nach Hochschultaxengesetz und Hochschülerschaftsgesetz zu entrichtenden Gebühren und Beiträge abhängig.

ZULASSUNG

Erfolgt nach Vorlage des Diploms (fremdsprachiges Diplom in beglaubigter Übersetzung) und nach schriftlicher Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach auf Grundlage der Vorlage bisher realisierter Arbeiten.

STUDIENDAUER

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 14 Semesterstunden.

Nach Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach besteht die Möglichkeit, den Lehrgang zu wiederholen.

S.2

.....

VORAUSSETZUNG FÜR DIE ZULASSUNG

Abgeschlossenes facheinschlägiges Diplom- oder Masterstudium (*bei fremdsprachigen Diplomen inkl. beglaubigter Übersetzung*) an einer inländischen oder gleichrangigen ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung *und die positive Begutachtung der bisher realisierten Arbeiten durch den Leiter/die Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach.*

~~Die Teilnahme ist weiters von der Einzahlung der Lehrgangsgebühren und sonstiger nach Hochschultaxengesetz und Hochschülerschaftsgesetz zu entrichtenden Gebühren und Beiträge abhängig.~~

ZULASSUNG

~~Erfolgt nach Vorlage des Diploms (fremdsprachiges Diplom in beglaubigter Übersetzung) und nach schriftlicher Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach auf Grundlage der Vorlage bisher realisierter Arbeiten.~~

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst *60 ECTS Credits*.

~~Nach Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach besteht die Möglichkeit, den Lehrgang zu wiederholen.~~

LEHRVERANSTALTUNGEN

	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach:				
Elektroakustische Komposition 1,2 VE ¹	3.0	3	3.0	3
Sonstige Pflichtfächer:				
Musik und Computer 1,2 VE	3.0	3	3.0	3
Praktikum Studioteknik 1,2 EK	1.0	2	1.0	2

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Abschlussprüfung besteht aus den positiv absolvierten Lehrveranstaltungen. Der positive Erfolg ist durch die Vorlage von im Lehrgang entstandenen praktischen und/oder theoretischen Arbeiten gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach zu dokumentieren.
Die Absolvierung des Lehrgangs wird durch ein Zeugnis beurkundet.

LEHRVERANSTALTUNGEN

Pflichtstudienbereich Zentrales künstlerisches Fach:	1. Semester		2. Semester	
	<i>SWS</i>	<i>ECTS</i>	<i>SWS</i>	<i>ECTS</i>
Elektroakustische Komposition 1,2 VE <i>SI</i> ¹	3.0	20	3.0	20
Sonstige Pflichtfächer:				
Musik und Computer 1,2 VE <i>SI</i>	3.0	4	3.0	4
Praktikum Studioteknik 1,2 EK	1.0	2	1.0	2
Wahlstudienbereich				
<i>Wahlfächer nach Angebot</i>		4		4
Summe		30		30

HÖCHSTSTUDIENDAUER

Der Universitätslehrgang ist abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden. Der Universitätslehrgang kann mit Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach um maximal 2 Semester verlängert werden.

TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

*Eine Teilnahmebestätigung wird nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungsprüfungen in Form einer Urkunde ausgestellt. Der positive Erfolg ist durch die Vorlage von im Lehrgang entstandenen praktischen und/oder theoretischen Arbeiten gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach zu dokumentieren.
~~Die Absolvierung des Lehrgangs wird durch ein Zeugnis beurkundet.~~*

LEHRGANGSBEITRAG

Für den Besuch des Universitätslehrganges haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den für diesen Universitätslehrgang festgelegten Lehrgangsbeitrag zu entrichten.

¹ Abkürzungen: VE=Vorlesung und Einzelunterricht, EK=Einzelunterricht und Exkursion, SSt.= Semesterwochenstunden

¹Abkürzungen: ~~VE=Vorlesung und Einzelunterricht~~, EK=Einzelunterricht und Exkursion, *Sl= Seminar und Einzelunterricht*, SWS = Semesterwochenstunden

Univ.-Prof. Detlev Müller-Siemens
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG
Bereich Komposition und Musiktheorie

Änderung des Curriculums **postgradualer Universitätslehrgang Klavier (17W)** in Curriculum **postgradualer Universitätslehrgang Klavier (18W)**
 Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik vom 11.06.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.06.2018

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 4 Semesterwochenstunden und 40 ECTS.

.....

LEHRVERANSTALTUNG

Pflichtfach:	1. Semester		2. Semester	
	SSSt	ECTS	SSSt	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach Klavier 1,2 KE ¹	2.0	20	2.0	20

.....

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst ~~4 Semesterwochenstunden und~~ 60 ECTS.

.....

LEHRVERANSTALTUNGEN

Pflichtstudienbereich	1. Semester		2. Semester	
	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach Klavier 1,2 KE ¹	2.0	20	2.0	20
<i>Hospitation an der mdw</i>		5		5
<i>Hospitation extern - Kulturveranstaltungen</i>		3		3
<i>Kulturerfahrung Wien, KX</i>	2.0	2	2.0	2
Summe		30		30

.....

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNG

.....

¹ Abkürzung: KE = künstlerischer Einzelunterricht

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

....

Hospitation an der mdw

Ziel: Erfahrung in möglichst unterschiedlichen Lehrmethoden und Lehrveranstaltung durch beobachtende Teilnahme an diversen Lehrveranstaltungen aus künstlerischen Fächern an der mdw. Mittels des dafür vorgesehenen Formulars ist der Besuch im jeweiligen Semester nachzuweisen. Die letzte dieser Einheiten wird bei der/dem eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs absolviert. Zugleich bestätigt diese/dieser den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung mit der Beurteilung "mit Erfolg teilgenommen" mittels des dafür vorgesehenen Formulars.

Hospitation extern - Kulturveranstaltungen

Ziel: Erkundung des facheinschlägigen Kulturlebens außerhalb der mdw. Die abschließende Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme erfolgt durch die eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs mittels des Hospitationsformulars.

Kulturerfahrung Wien

Ziel: Erfahren und Erleben der kulturellen Besonderheiten des Wiener Musik- und Gesellschaftslebens, eingebettet in kulturhistorische Kontexte und Dialoge.

¹ *Abkürzungen: KE = künstlerischer Einzelunterricht, KX = Konversatorium mit Exkursion*

Univ.-Prof. Martin Haselböck
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG
Bereich Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik

Änderung des Studienplans **Postgraduate-Universitätslehrgang Klavier-, Lied- und Kammermusikrepertoire** (16W) in Curriculum **postgradualer Universitätslehrgang Klavier-, Lied- und Kammermusikrepertoire** (18W)
Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Musikleitung vom 06.06.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.06.2018

Deckblatt

STUDIENPLAN

für den

**Postgraduate-Universitätslehrgang
gemäß § 23 UniStG**

"Klavier-, Lied- und Kammermusikrepertoire"

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

...

Deckblatt

CURRICULUM

für den

***postgradualen* Universitätslehrgang
gemäß § 23 UniStG**

Klavier-, Lied- und Kammermusikrepertoire

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

...

S. 2

.....

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Abgeschlossenes fach einschlägiges Diplom- oder Masterstudium an einer inländischen oder gleichrangigen ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Die Teilnahme ist weiters von der Einzahlung der Lehrgangsgebühren und sonstiger nach Hochschultaxengesetz und Hochschülerschaftsgesetz zu entrichtender Gebühren und Beiträge abhängig.

ZULASSUNG

Erfolgt nach Vorlage des Diploms (fremdsprachiges Diplom in beglaubigter Übersetzung) und nach schriftlicher Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach.

STUDIENDAUER

Die Studiendauer beträgt zwei Semester und umfasst 5 Semesterstunden. Nach Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach besteht die Möglichkeit, den Lehrgang zu wiederholen.

S.2

.....

VORAUSSETZUNG FÜR DIE ZULASSUNG

Abgeschlossenes fach einschlägiges Diplom- oder Masterstudium (bei fremdsprachigen Diplomen inkl. beglaubigter Übersetzung) an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung und schriftlichen Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach, der/die die künstlerische Eignung bestätigt.

ZULASSUNG

~~Erfolgt nach Vorlage des Diploms (fremdsprachiges Diplom in beglaubigter Übersetzung) und nach schriftlicher Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach.~~

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt zwei Semester und umfasst **60 ECTS**.
~~Nach Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach besteht die Möglichkeit, den Lehrgang zu wiederholen.~~

S.2

LEHRVERANSTALTUNGEN

	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach:				
KLAVIER-, LIED- UND KAMMERMUSIKREPERTOIRE:				
Klavier 1,2 EI ¹	1.0	4	1.0	4
Liedbegleitung, Kammermusik 1,2 EI	1.0	4	1.0	4
Sonstiges Pflichtfach:				
Transponieren EI	1.0	1		

S.2

LEHRVERANSTALTUNGEN

	1. Semester		2. Semester	
	SWS	ECTS	SWS	ECTS
<i>Pflichtstudienbereich</i>				
Zentrales künstlerisches Fach: KLAVIER-, LIED- UND KAMMERMUSIKREPERTOIRE:				
Klavier 1,2 EI ¹	1.0	8	1.0	8
Liedbegleitung, Kammermusik 1,2 EI	1.0	8	1.0	8
<i>Sonstige Pflichtfächer:</i>				
<i>Transponieren-EI</i>	1.0	1		
<i>Hospitation an der mdw</i>		4		4
<i>Hospitation extern – Kulturveranstaltungen</i>		3		3
<i>Kulturerfahrung Wien, KX</i>	2.0	2	2.0	2
<i>Wahlstudienbereich</i>				
<i>Wahlfächer nach Angebot</i>		5		5
Summe		30		30

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Abschlussprüfung besteht aus dem positiven Abschluss der einzelnen Lehrveranstaltungen.

Die Absolvierung des Lehrgangs wird durch ein Zeugnis beurkundet.

Beantragte Änderung 18W

HÖCHSTSTUDIENDAUER

Der Universitätslehrgang ist abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv abgeschlossen wurden. Der Universitätslehrgang kann mit Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach um maximal 2 Semester verlängert werden.

TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

Eine Teilnahmebestätigung wird nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungsprüfungen in Form einer Urkunde ausgestellt.

LEHRGANGSBEITRAG

Für den Besuch des Universitätslehrganges haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den für diesen Universitätslehrgang festgelegten Lehrgangsbeitrag zu entrichten.

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

Klavier und Liedbegleitung, Kammermusik

Ziel: Perfektionierung der instrumentalistischen, interpretatorischen und musikalischen Fertigkeiten sowie Repertoire-Erweiterung in jenen Bereichen, die für eine professionelle Laufbahn erforderlich sind, unter Berücksichtigung der „Wiener Musiziertradition“.

Hospitation an der mdw

Ziel: Erfahrung in möglichst unterschiedlichen Lehrmethoden und Lehrveranstaltung durch beobachtende Teilnahme an diversen Lehrveranstaltungen aus künstlerischen Fächern an der mdw.

Mittels des dafür vorgesehenen Formulars ist der Besuch im jeweiligen Semester nachzuweisen. Die letzte dieser Einheiten wird bei der/dem eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs absolviert. Zugleich bestätigt diese/dieser den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung mit der Beurteilung "mit Erfolg teilgenommen" mittels des dafür vorgesehenen Formulars.

Hospitation extern - Kulturveranstaltungen

Ziel: Erkundung des facheinschlägigen Kulturlebens außerhalb der mdw möglichst im Rahmen von Kooperationen mit diversen Wiener Veranstaltern (Musikverein, Konzerthaus etc.) und Abkommen mit diversen Wiener Orchestern. Die abschließende Erfassung und Beurteilung der erfolgreichen Teilnahme erfolgt durch die eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs mittels des Hospitationsformulars auf Grundlage der vorher von den Veranstaltern oder Orchestern ebenfalls im Hospitationsformular schriftlich bestätigten Daten.

Kulturerfahrung Wien

Ziel: Erfahren und Erleben der kulturellen Besonderheiten des Wiener Musik- und Gesellschaftslebens, eingebettet in kulturhistorische Kontexte und Dialoge.

¹ Abkürzungen: EI = Einzelunterricht, SSt.= Semesterwochenstunden

¹Abkürzungen: EI= Einzelunterricht, **SWS** = Semesterwochenstunden, **KX** = *Konversatorium mit Exkursion*

Simeon Pironkov
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG
Bereich Musikleitung

Änderung des Curriculums **postgradualer Universitätslehrgang Klavier-Vokalbegleitung (17W)** in Curriculum **postgradualer Universitätslehrgang Klavier-Vokalbegleitung (18W)**

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik vom 11.06.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.06.2018

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 4 Semesterwochenstunden und 40 ECTS.

.....

LEHRVERANSTALTUNG

Pflichtfach:	1. Semester		2. Semester	
	SSt	ECTS	SSt	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach Klavier-Vokalbegleitung 1,2 KE ¹	2.0	20	2.0	20

.....

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst ~~4 Semesterwochenstunden und~~ 60 ECTS.

.....

LEHRVERANSTALTUNGEN

Pflichtstudienbereich	1. Semester		2. Semester	
	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach Klavier-Vokalbegleitung 1,2 KE ¹	2.0	20	2.0	20
<i>Hospitation an der mdw</i>		5		5
<i>Hospitation extern - Kulturveranstaltungen</i>		3		3
<i>Kulturerfahrung Wien, KX</i>	2.0	2	2.0	2
Summe		30		30

.....

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNG

.....

¹ Abkürzung: KE = künstlerischer Einzelunterricht

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

....

Hospitation an der mdw

Ziel: Erfahrung in möglichst unterschiedlichen Lehrmethoden und Lehrveranstaltung durch beobachtende Teilnahme an diversen Lehrveranstaltungen aus künstlerischen Fächern an der mdw. Mittels des dafür vorgesehenen Formulars ist der Besuch im jeweiligen Semester nachzuweisen. Die letzte dieser Einheiten wird bei der/dem eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs absolviert. Zugleich bestätigt diese/dieser den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung mit der Beurteilung "mit Erfolg teilgenommen" mittels des dafür vorgesehenen Formulars.

Hospitation extern - Kulturveranstaltungen

Ziel: Erkundung des facheinschlägigen Kulturlebens außerhalb der mdw. Die abschließende Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme erfolgt durch die eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs mittels des Hospitationsformulars.

Kulturerfahrung Wien

Ziel: Erfahren und Erleben der kulturellen Besonderheiten des Wiener Musik- und Gesellschaftslebens, eingebettet in kulturhistorische Kontexte und Dialoge.

¹ *Abkürzungen: KE = künstlerischer Einzelunterricht, KX = Konversatorium mit Exkursion*

Univ.-Prof. Martin Haselböck
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG
Bereich Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik

Änderung des Studienplans **Postgraduate-Universitätslehrgang Komposition** (16W) in Curriculum **postgradualer Universitätslehrgang Komposition** (18W)
Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG
Bereich Komposition und Musiktheorie vom 07.06.2018; genehmigt mit
Beschluss des Senats vom 20.06.2018

Deckblatt

STUDIENPLAN

für den

Postgraduate-Universitätslehrgang
gemäß § 23 UniStG

"Komposition"

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

...

Deckblatt

CURRICULUM

für den

***postgradualen* Universitätslehrgang**
gemäß § 23 UniStG

Komposition

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

...

S. 2

.....

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Abgeschlossenes facheinschlägiges Diplom- oder Masterstudium an einer inländischen oder gleichrangigen ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Die Teilnahme ist weiters von der Einzahlung der Lehrgangsgebühren und sonstiger nach Hochschultaxengesetz und Hochschülerschaftsgesetz zu entrichtenden Gebühren und Beiträge abhängig.

ZULASSUNG

Erfolgt nach Vorlage des Diploms (fremdsprachiges Diplom in beglaubigter Übersetzung) und nach schriftlicher Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach auf Grundlage der Vorlage bisher realisierter Arbeiten.

STUDIENDAUER

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 6 Semesterstunden.

Nach Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach besteht die Möglichkeit, den Lehrgang zu wiederholen.

S.2

.....

VORAUSSETZUNG FÜR DIE ZULASSUNG

Abgeschlossenes facheinschlägiges Diplom- oder Masterstudium (*bei fremdsprachigen Diplomen inkl. beglaubigter Übersetzung*) an einer inländischen oder gleichrangigen ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung *und die positive Begutachtung der bisher realisierten Arbeiten durch den Leiter/die Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach.*

~~Die Teilnahme ist weiters von der Einzahlung der Lehrgangsgebühren und sonstiger nach Hochschultaxengesetz und Hochschülerschaftsgesetz zu entrichtenden Gebühren und Beiträge abhängig.~~

ZULASSUNG

~~Erfolgt nach Vorlage des Diploms (fremdsprachiges Diplom in beglaubigter Übersetzung) und nach schriftlicher Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach auf Grundlage der Vorlage bisher realisierter Arbeiten.~~

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst *60 ECTS*.

~~Nach Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach besteht die Möglichkeit, den Lehrgang zu wiederholen.~~

LEHRVERANSTALTUNGEN

	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach:				
Komposition 1,2 VE ¹	3.0	3	3.0	3

LEHRVERANSTALTUNGEN

<i>Pflichtstudienbereich</i> Zentrales künstlerisches Fach:	1. Semester		2. Semester	
	<i>SWS</i>	<i>ECTS</i>	<i>SWS</i>	<i>ECTS</i>
Komposition 1,2 VE <i>SI</i> ¹	3.0	20	3.0	20
<i>Sonstige Pflichtfächer:</i>				
<i>Aus folgenden LV sind zwei 2-semesterige LV zu wählen:</i>	4.0	6	4.0	6
<i>a) Regiekonzepte von Theater und Multimedia 1,2 VS</i>	2.0	3	2.0	3
<i>b) Filmanalyse 1,2 VS</i>	2.0	3	2.0	3
<i>c) Hörspiel- und Radiokunst 1,2 SU</i>	2.0	3	2.0	3
<i>d) Multimedia 1,2 SU</i>	2.0	3	2.0	3
<i>e) Musik und Computer 1,2 SI</i>	2.0	3	2.0	3
<i>f) Proben- und Aufführungspraktikum 1,2 SP</i>	2.0	3	2.0	3
<i>Wahlstudienbereich</i>				
<i>Wahlfächer nach Angebot</i>		4		4
<i>Summe</i>		30		30

HÖCHSTSTUDIENDAUER

Der Universitätslehrgang ist abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden. Der Universitätslehrgang kann mit Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach um maximal 2 Semester verlängert werden.

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Abschlussprüfung besteht aus den positiv absolvierten Lehrveranstaltungen. Der positive Erfolg ist durch die Vorlage von im Lehrgang entstandenen praktischen und/oder theoretischen Arbeiten gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach zu dokumentieren.

Die Absolvierung des Lehrgangs wird durch ein Zeugnis beurkundet.

TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

Eine Teilnahmebestätigung wird nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungsprüfungen in Form einer Urkunde ausgestellt. Der positive Erfolg ist durch die Vorlage von im Lehrgang entstandenen praktischen und/oder theoretischen Arbeiten gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach zu dokumentieren.

~~Die Absolvierung des Lehrgangs wird durch ein Zeugnis beurkundet.~~

LEHRGANGSBEITRAG

Für den Besuch des Universitätslehrganges haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den für diesen Universitätslehrgang festgelegten Lehrgangsbeitrag zu entrichten.

¹ Abkürzung: VE=Vorlesung und Einzelunterricht, SSt.= Semesterwochenstunden

¹Abkürzungen: ~~VE= Vorlesung und Einzelunterricht~~, SI= Seminar und Einzelunterricht, SP=Seminar und Praktikum, SU= Seminar und Übungen, VS=Vorlesung und Seminar, SWS = Semesterwochenstunden

Änderung des Studienplans **Postgraduate-Universitätslehrgang
Medienkomposition (16W)** in Curriculum **postgradualer Universitätslehrgang
Medienkomposition (18W)**
Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG
Bereich Komposition und Musiktheorie vom 07.06.2018; genehmigt mit
Beschluss des Senats vom 20.06.2018

Deckblatt

STUDIENPLAN

für den

Postgraduate-Universitätslehrgang
gemäß § 23 UniStG

"Medienkomposition"

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

...

Deckblatt

CURRICULUM

für den

***postgradualen* Universitätslehrgang**
gemäß § 23 UniStG

Medienkomposition

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

...

S. 2

.....

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Abgeschlossenes facheinschlägiges Diplom- oder Masterstudium an einer inländischen oder gleichrangigen ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Die Teilnahme ist weiters von der Einzahlung der Lehrgangsgebühren und sonstiger nach Hochschultaxengesetz und Hochschülerschaftsgesetz zu entrichtenden Gebühren und Beiträge abhängig.

ZULASSUNG

Erfolgt nach Vorlage des Diploms (fremdsprachiges Diplom in beglaubigter Übersetzung) und nach schriftlicher Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach auf Grundlage der Vorlage bisher realisierter Arbeiten.

STUDIENDAUER

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 14 Semesterstunden.

Nach Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach besteht die Möglichkeit, den Lehrgang zu wiederholen.

S.2

.....

VORAUSSETZUNG FÜR DIE ZULASSUNG

Abgeschlossenes facheinschlägiges Diplom- oder Masterstudium (*bei fremdsprachigen Diplomen inkl. beglaubigter Übersetzung*) an einer inländischen oder gleichrangigen ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung *und die positive Begutachtung der bisher realisierten Arbeiten durch den Leiter/die Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach.*

~~Die Teilnahme ist weiters von der Einzahlung der Lehrgangsgebühren und sonstiger nach Hochschultaxengesetz und Hochschülerschaftsgesetz zu entrichtenden Gebühren und Beiträge abhängig.~~

ZULASSUNG

~~Erfolgt nach Vorlage des Diploms (fremdsprachiges Diplom in beglaubigter Übersetzung) und nach schriftlicher Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach auf Grundlage der Vorlage bisher realisierter Arbeiten.~~

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst **60 ECTS**.

~~Nach Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach besteht die Möglichkeit, den Lehrgang zu wiederholen.~~

LEHRVERANSTALTUNGEN

	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach:				
Medienkomposition 1,2 VE ¹	3.0	4	3.0	4
Sonstige Pflichtfächer:				
Jazztheorie und Arrangement 1,2 VE	2.0	2	2.0	2
Music Processing 1,2 VE	2.0	2	2.0	2

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Abschlussprüfung besteht aus den positiv absolvierten Lehrveranstaltungen. Der positive Erfolg ist durch die Vorlage von im Lehrgang entstandenen praktischen und/oder theoretischen Arbeiten gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach zu dokumentieren.
Die Absolvierung des Lehrgangs wird durch ein Zeugnis beurkundet.

LEHRVERANSTALTUNGEN

Pflichtstudienbereich Zentrales künstlerisches Fach:	1. Semester		2. Semester	
	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Medienkomposition 1,2 VE SI ¹	3.0	20	3.0	20
Sonstige Pflichtfächer:				
Jazztheorie und Arrangement 1,2 VE SI	2.0	3	2.0	3
Music Processing 1,2 VE SI	2.0	3	2.0	3
Wahlstudienbereich				
<i>Wahlfächer nach Angebot</i>		4		4
Summe		30		30

HÖCHSTSTUDIENDAUER

Der Universitätslehrgang ist abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden. Der Universitätslehrgang kann mit Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach um maximal 2 Semester verlängert werden.

TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

Eine Teilnahmebestätigung wird nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungsprüfungen in Form einer Urkunde ausgestellt. Der positive Erfolg ist durch die Vorlage von im Lehrgang entstandenen praktischen und/oder theoretischen Arbeiten gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach zu dokumentieren.
~~Die Absolvierung des Lehrgangs wird durch ein Zeugnis beurkundet~~

¹Abkürzungen: VE=Vorlesung und Einzelunterricht, SSt.= Semesterwochenstunden

LEHRGANGSBEITRAG

Für den Besuch des Universitätslehrganges haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den für diesen Universitätslehrgang festgelegten Lehrgangsbeitrag zu entrichten.

¹Abkürzungen: ~~VE=Vorlesung und Einzelunterricht~~, *SI=Seminar und Einzelunterricht*, SWS = Semesterwochenstunden

Univ.-Prof. Detlev Müller-Siemens
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG
Bereich Komposition und Musiktheorie

Änderung des Studienplans **Postgraduate-Universitätslehrgang Musiktheaterrepertoire (16W)** in Curriculum **postgradualer Universitätslehrgang Musiktheaterrepertoire (18W)**

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Musikleitung vom 06.06.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.06.2018

Deckblatt

STUDIENPLAN

für den

**Postgraduate-Universitätslehrgang
gemäß § 23 UniStG**

"Musiktheaterrepertoire"

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

...

Deckblatt

CURRICULUM

für den

***postgradualen* Universitätslehrgang
gemäß § 23 UniStG**

Musiktheaterrepertoire

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

...

S. 2

.....

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium Korrepetition, Dirigieren oder Klavier an einer inländischen oder gleich-rangigen ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Die Teilnahme ist weiters von der Einzahlung der Lehrgangsgebühren und sonstiger nach Hochschul-taxengesetz und Hochschülerschaftsgesetz zu entrichtender Gebühren und Beiträge abhängig.

ZULASSUNG

Erfolgt nach Vorlage des Diploms (fremdsprachiges Diplom in beglaubigter Übersetzung) und nach schriftlicher Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach.

STUDIENDAUER

Die Studiendauer beträgt zwei Semester und umfasst 8 Semesterstunden. Nach Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach besteht die Möglichkeit, den Lehrgang zu wiederholen.

S.2

.....

VORAUSSETZUNG FÜR DIE ZULASSUNG

Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium Korrepetition, Dirigieren oder Klavier (bei fremdsprachigen Diplomen inkl. beglaubigter Übersetzung) an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung und schriftlichen Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach, der/die die künstlerische Eignung bestätigt.

ZULASSUNG

~~Erfolgt nach Vorlage des Diploms (fremdsprachiges Diplom in beglaubigter Übersetzung) und nach schriftlicher Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach.~~

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt zwei Semester und umfasst **60 ECTS**.
~~Nach Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach besteht die Möglichkeit, den Lehrgang zu wiederholen.~~

LEHRVERANSTALTUNGEN

	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach:				
KORREPETITION (für Musiktheaterrepertoire) 1,2 ES ¹	2.0	6	2.0	6
Sonstige Pflichtfächer:				
Italienisch-Konversation 1,2 UE	1.0	1	1.0	1
Stimmbildung 1,2 KG	1.0	1	1.0	1

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Abschlussprüfung besteht aus dem positiven Abschluss der einzelnen Lehrveranstaltungen.
Die Absolvierung des Lehrgangs wird durch ein Zeugnis beurkundet.

LEHRVERANSTALTUNGEN

Pflichtstudienbereich Zentrales künstlerisches Fach:	1. Semester		2. Semester	
	<i>SWS</i>	<i>ECTS</i>	<i>SWS</i>	<i>ECTS</i>
KORREPETITION (für Musiktheaterrepertoire) 1,2 ES ¹	2.0	10	2.0	10
Sonstige Pflichtfächer:				
Italienisch-Konversation 1,2 UE	1.0	1	1.0	1
Stimmbildung 1,2 KG	1.0	1	1.0	1
<i>Hospitation an der mdw</i>		4		4
<i>Hospitation extern – Kulturveranstaltungen</i>		3		3
<i>Kulturerfahrung Wien, KX</i>	2.0	2	2.0	2
Wahlstudienbereich				
<i>Wahlfächer nach Angebot</i>		10		10
Summe		30		30

HÖCHSTSTUDIENDAUER

Der Universitätslehrgang ist abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv abgeschlossen wurden. Der Universitätslehrgang kann mit Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach um maximal 2 Semester verlängert werden.

TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

Eine Teilnahmebestätigung wird nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungsprüfungen in Form einer Urkunde ausgestellt.

LEHRGANGSBEITRAG

Für den Besuch des Universitätslehrganges haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den für diesen Universitätslehrgang festgelegten Lehrgangsbeitrag zu entrichten.

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

Korrepetition (für Musiktheaterrepertoire)

Ziel: Perfektionierung der instrumentalistischen, interpretatorischen und musikalischen Fertigkeiten sowie Repertoire-Erweiterung in jenen Bereichen, die für eine professionelle Laufbahn erforderlich sind, unter Berücksichtigung der „Wiener Musiziertradition“.

Italienisch-Konversation

Ziel: Niveau A1-A2 in italienischer Sprache und Aussprache (Phonetik) mit opernspezifischem Schwerpunkt.

Hospitation an der mdw

Ziel: Erfahrung in möglichst unterschiedlichen Lehrmethoden und Lehrveranstaltung durch beobachtende Teilnahme an diversen Lehrveranstaltungen aus künstlerischen Fächern an der mdw.

Mittels des dafür vorgesehenen Formulars ist der Besuch im jeweiligen Semester nachzuweisen. Die letzte dieser Einheiten wird bei der/dem eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs absolviert. Zugleich bestätigt diese/dieser den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung mit der Beurteilung "mit Erfolg teilgenommen" mittels des dafür vorgesehenen Formulars.

Hospitation extern - Kulturveranstaltungen

Ziel: Erkundung des facheinschlägigen Kulturlebens außerhalb der mdw möglichst im Rahmen von Kooperationen mit diversen Wiener Veranstaltern (Musikverein, Konzerthaus etc.) und Abkommen mit diversen Wiener Orchestern. Die abschließende Erfassung und Beurteilung der erfolgreichen Teilnahme erfolgt durch die eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs mittels des

¹ Abkürzungen: ES = Einzelunterricht und Übung mit Solisten, UE = Übung, KG = künstlerischer Gruppenunterricht, SSt. = Semesterwochenstunden

Hospitationsformulars auf Grundlage der vorher von den Veranstaltern oder Orchestern ebenfalls im Hospitationsformular schriftlich bestätigten Daten.

Kulturerfahrung Wien

Ziel: Erfahren und Erleben der kulturellen Besonderheiten des Wiener Musik- und Gesellschaftslebens, eingebettet in kulturhistorische Kontexte und Dialoge.

¹Abkürzungen: ES = Einzelunterricht und Übung mit Solisten, UE = Übung, KG = künstlerischer Gruppenunterricht, *SWS* = Semesterwochenstunden, *KX* = *Konversatorium mit Exkursion*

Simeon Pironkov
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG
Bereich Musikleitung

Änderung des Studienplans **Postgraduate-Universitätslehrgang Orchesterdirigieren** (16W) in Curriculum **postgradualer Universitätslehrgang Orchesterdirigieren** (18W)

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Musikleitung vom 06.06.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.06.2018

Deckblatt

STUDIENPLAN

für den

Postgraduate-Universitätslehrgang

"Orchesterdirigieren"

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

...

Deckblatt

CURRICULUM

für den

***postgradualen* Universitätslehrgang**

Orchesterdirigieren

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

...

S. 2

.....

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Abgeschlossenes facheinschlägiges Diplom- oder Masterstudium an einer inländischen oder gleichrangigen ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Die Teilnahme ist weiters von der Einzahlung der Lehrgangsgebühren und sonstiger nach Hochschultaxengesetz und Hochschülerschaftsgesetz zu entrichtender Gebühren und Beiträge abhängig.

ZULASSUNG

Erfolgt nach Vorlage des Diploms (fremdsprachiges Diplom in beglaubigter Übersetzung) und nach schriftlicher Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach.

STUDIENDAUER

Die Studiendauer beträgt zwei Semester und umfasst 7 Semesterstunden. Nach Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach besteht die Möglichkeit, den Lehrgang zu wiederholen.

S.2

.....

VORAUSSETZUNG FÜR DIE ZULASSUNG

Abgeschlossenes facheinschlägiges Diplom- oder Masterstudium (bei fremdsprachigen Diplomen inkl. beglaubigter Übersetzung) an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung und schriftlichen Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach, der/die die künstlerische Eignung bestätigt.

ZULASSUNG

~~Erfolgt nach Vorlage des Diploms (fremdsprachiges Diplom in beglaubigter Übersetzung) und nach schriftlicher Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach.~~

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt zwei Semester und umfasst 60 ECTS.

~~Nach Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach besteht die Möglichkeit, den Lehrgang zu wiederholen.~~

LEHRVERANSTALTUNGEN

	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach:				
ORCHESTERDIRIGIEREN 1,2 SI ¹	3.0	8	3.0	8
Sonstiges Pflichtfach:				
Aufführungspraxis SE	1.0	1		
oder				
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Theorie und Praxis der Aufführung neuer Musik SE			1.0	1

LEHRVERANSTALTUNGEN

	1. Semester		2. Semester	
	<i>SWS</i>	<i>ECTS</i>	<i>SWS</i>	<i>ECTS</i>
<i>Pflichtstudienbereich</i>				
Zentrales künstlerisches Fach:				
ORCHESTERDIRIGIEREN 1,2 SI ¹	3.0	10	3.0	10
<i>Sonstige Pflichtfächer:</i>				
Aufführungspraxis SE oder	1.0	1		
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Theorie und Praxis der Aufführung neuer Musik SE			1.0	1
<i>Hospitation an der mdw</i>		4		4
<i>Hospitation extern – Kulturveranstaltungen</i>		3		3
<i>Kulturerfahrung Wien, KX</i>	2.0	2	2.0	2
<i>Wahlstudienbereich</i>				
<i>Wahlfächer nach Angebot</i>		10		10
<i>Summe</i>		30		30

HÖCHSTSTUDIENDAUER

Der Universitätslehrgang ist abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv abgeschlossen wurden. Der Universitätslehrgang kann mit Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach um maximal 2 Semester verlängert werden.

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Abschlussprüfung besteht aus dem positiven Abschluss der einzelnen Lehrveranstaltungen.

Die Absolvierung des Lehrgangs wird durch ein Zeugnis beurkundet.

TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

Eine Teilnahmebestätigung wird nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungsprüfungen in Form einer Urkunde ausgestellt.

LEHRGANGSBEITRAG

Für den Besuch des Universitätslehrganges haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den für diesen Universitätslehrgang festgelegten Lehrgangsbeitrag zu entrichten.

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

Orchesterdirigieren

Ziel: Perfektionierung der technischen, interpretatorischen und musikalischen Fertigkeiten sowie Repertoire-Erweiterung in jenen Bereichen, die für eine professionelle Laufbahn erforderlich sind, unter Berücksichtigung der „Wiener Musiziertradition“.

Hospitation an der mdw

Ziel: Erfahrung in möglichst unterschiedlichen Lehrmethoden und Lehrveranstaltung durch beobachtende Teilnahme an diversen Lehrveranstaltungen aus künstlerischen Fächern an der mdw.

Mittels des dafür vorgesehenen Formulars ist der Besuch im jeweiligen Semester nachzuweisen. Die letzte dieser Einheiten wird bei der/dem eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs absolviert. Zugleich bestätigt diese/dieser den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung mit der Beurteilung "mit Erfolg teilgenommen" mittels des dafür vorgesehenen Formulars.

Hospitation extern - Kulturveranstaltungen

Ziel: Erkundung des facheinschlägigen Kulturlebens außerhalb der mdw möglichst im Rahmen von Kooperationen mit diversen Wiener Veranstaltern (Musikverein, Konzerthaus etc.) und Abkommen mit diversen Wiener Orchestern. Die abschließende Erfassung und Beurteilung der erfolgreichen

Teilnahme erfolgt durch die eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs mittels des Hospitationsformulars auf Grundlage der vorher von den Veranstaltern oder Orchestern ebenfalls im Hospitationsformular schriftlich bestätigten Daten.

Kulturerfahrung Wien

Ziel: Erfahren und Erleben der kulturellen Besonderheiten des Wiener Musik- und Gesellschaftslebens, eingebettet in kulturhistorische Kontexte und Dialoge.

¹Abkürzungen: SI= Seminar und Einzelunterricht, SE= Seminar, SSt.= Semesterwochenstunden

¹Abkürzungen: SI= Seminar und Einzelunterricht, SE= Seminar, **SWS** = Semesterwochenstunden, **KX** = *Konversatorium mit Exkursion*

Simeon Pironkov
Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG
Bereich Musikleitung

Änderung des Curriculums **postgradualer Universitätslehrgang Orgel (17W)** in Curriculum **postgradualer Universitätslehrgang Orgel (18W)**
 Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik vom 11.06.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.06.2018

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 4 Semesterwochenstunden und 40 ECTS.

.....

LEHRVERANSTALTUNG

Pflichtfach:	1. Semester		2. Semester	
	SSSt	ECTS	SSSt	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach Orgel 1,2 KE ¹	2.0	20	2.0	20

.....

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst ~~4 Semesterwochenstunden und~~ 60 ECTS.

.....

LEHRVERANSTALTUNGEN

Pflichtstudienbereich	1. Semester		2. Semester	
	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach Orgel 1,2 KE ¹	2.0	20	2.0	20
<i>Hospitation an der mdw</i>		5		5
<i>Hospitation extern - Kulturveranstaltungen</i>		3		3
<i>Kulturerfahrung Wien, KX</i>	2.0	2	2.0	2
Summe		30		30

.....

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNG

.....

¹ Abkürzung: KE = künstlerischer Einzelunterricht

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN^{EN}

....

Hospitation an der mdw

Ziel: Erfahrung in möglichst unterschiedlichen Lehrmethoden und Lehrveranstaltung durch beobachtende Teilnahme an diversen Lehrveranstaltungen aus künstlerischen Fächern an der mdw. Mittels des dafür vorgesehenen Formulars ist der Besuch im jeweiligen Semester nachzuweisen. Die letzte dieser Einheiten wird bei der/dem eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs absolviert. Zugleich bestätigt diese/dieser den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung mit der Beurteilung "mit Erfolg teilgenommen" mittels des dafür vorgesehenen Formulars.

Hospitation extern - Kulturveranstaltungen

Ziel: Erkundung des facheinschlägigen Kulturlebens außerhalb der mdw. Die abschließende Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme erfolgt durch die eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs mittels des Hospitationsformulars.

Kulturerfahrung Wien

Ziel: Erfahren und Erleben der kulturellen Besonderheiten des Wiener Musik- und Gesellschaftslebens, eingebettet in kulturhistorische Kontexte und Dialoge.

¹ **Abkürzungen:** KE = künstlerischer Einzelunterricht, *KX = Konversatorium mit Exkursion*

Univ.-Prof. Martin Haselböck

Vorsitzender des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG

Bereich Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik

a) Curriculum postgradualer Universitätslehrgang Violine 17W

Beantragte Änderung 18W

Änderung des Curriculums **postgradualer Universitätslehrgang Violine (17W)** in Curriculum **postgradualer Universitätslehrgang Violine (18W)**
 Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Instrumentalstudium vom 25.05.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.06.2018

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 42 ECTS.

.....

LEHRVERANSTALTUNGEN AUS DEN PFLICHT- UND WAHLFÄCHERN

Pflichtfächer:	1. Semester		2. Semester		ECTS gesamt
	SSt	ECTS	SSt	ECTS	
Zentrales künstlerisches Fach Violine 1,2 KE ¹	2.0	16	2.0	16	32
Literaturstudium mit Solokorrepetition 1,2 KE	1.0	1	1.0	1	2
Wahlfächer					8

.....

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 60 ECTS.

.....

LEHRVERANSTALTUNGEN ~~AUS DEN PFLICHT- UND WAHLFÄCHERN~~

Pflichtstudienbereich	1. Semester		2. Semester	
	<i>SWS</i>	<i>ECTS</i>	<i>SWS</i>	<i>ECTS</i>
Zentrales künstlerisches Fach Violine 1,2 KE ¹	2.0	16	2.0	16
Literaturstudium mit Solokorrepetition 1,2 KE	1.0	1	1.0	1
<i>Hospitation an der mdw</i>		2		2
<i>Hospitation extern – Kulturveranstaltungen</i>		3		3
<i>Kulturerfahrung Wien, KX</i>	2.0	2	2.0	2
Wahlstudienbereich				
Wahlfächer <i>nach Angebot</i>		6		6
Summe		30		30

.....

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

....

¹ Abkürzung: KE = künstlerischer Einzelunterricht

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

.....

Hospitation an der mdw

Ziel: Erfahrung in möglichst unterschiedlichen Lehrmethoden und Lehrveranstaltung durch beobachtende Teilnahme an diversen Lehrveranstaltungen aus künstlerischen Fächern an der mdw. Mittels des dafür vorgesehenen Formulars ist der Besuch im jeweiligen Semester nachzuweisen. Die letzte dieser Einheiten wird bei der/dem eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs absolviert. Zugleich bestätigt diese/dieser den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung mit der Beurteilung "mit Erfolg teilgenommen" mittels des dafür vorgesehenen Formulars

Hospitation extern - Kulturveranstaltungen

Ziel: Erkundung des facheinschlägigen Kulturlebens außerhalb der mdw. Die abschließende Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme erfolgt durch die eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs mittels des Hospitationsformulars.

Kulturerfahrung Wien

Ziel: Erfahren und Erleben der kulturellen Besonderheiten des Wiener Musik- und Gesellschaftslebens, eingebettet in kulturhistorische Kontexte und Dialoge.

¹ **Abkürzungen:** KE = künstlerischer Einzelunterricht, **KX = Konversatorium mit Exkursion**

Claudia Schönauer
Vorsitzende des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG
Bereich Instrumentalstudium

b) Curriculum postgradualer Universitätslehrgang Viola 17W

Beantragte Änderung 18W

Änderung des Curriculums **postgradualer Universitätslehrgang Viola (17W)** in Curriculum **postgradualer Universitätslehrgang Viola (18W)**
 Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Instrumentalstudium vom 25.05.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.06.2018

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 42 ECTS.

.....

LEHRVERANSTALTUNGEN AUS DEN PFLICHT- UND WAHLFÄCHERN

Pflichtfächer:	1. Semester		2. Semester		ECTS gesamt
	SSt	ECTS	SSt	ECTS	
Zentrales künstlerisches Fach Viola 1,2 KE ¹	2.0	16	2.0	16	32
Literaturstudium mit Solokorrepetition 1,2 KE	1.0	1	1.0	1	2
Wahlfächer					8

.....

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst **60** ECTS.

.....

LEHRVERANSTALTUNGEN ~~AUS DEN PFLICHT- UND WAHLFÄCHERN~~

Pflichtstudienbereich	1. Semester		2. Semester	
	<i>SWS</i>	<i>ECTS</i>	<i>SWS</i>	<i>ECTS</i>
Zentrales künstlerisches Fach Viola 1,2 KE ¹	2.0	16	2.0	16
Literaturstudium mit Solokorrepetition 1,2 KE	1.0	1	1.0	1
<i>Hospitation an der mdw</i>		2		2
<i>Hospitation extern – Kulturveranstaltungen</i>		3		3
<i>Kulturerfahrung Wien, KX</i>	2.0	2	2.0	2
Wahlstudienbereich				
Wahlfächer <i>nach Angebot</i>		6		6
Summe		30		30

.....

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

....

¹ Abkürzung: KE = künstlerischer Einzelunterricht

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

....

Hospitation an der mdw

Ziel: Erfahrung in möglichst unterschiedlichen Lehrmethoden und Lehrveranstaltung durch beobachtende Teilnahme an diversen Lehrveranstaltungen aus künstlerischen Fächern an der mdw. Mittels des dafür vorgesehenen Formulars ist der Besuch im jeweiligen Semester nachzuweisen. Die letzte dieser Einheiten wird bei der/dem eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs absolviert. Zugleich bestätigt diese/dieser den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung mit der Beurteilung "mit Erfolg teilgenommen" mittels des dafür vorgesehenen Formulars

Hospitation extern - Kulturveranstaltungen

Ziel: Erkundung des facheinschlägigen Kulturlebens außerhalb der mdw. Die abschließende Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme erfolgt durch die eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs mittels des Hospitationsformulars.

Kulturerfahrung Wien

Ziel: Erfahren und Erleben der kulturellen Besonderheiten des Wiener Musik- und Gesellschaftslebens, eingebettet in kulturhistorische Kontexte und Dialoge.

¹ **Abkürzungen:** KE = künstlerischer Einzelunterricht, **KX = Konversatorium mit Exkursion**

Claudia Schönauer
Vorsitzende des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG
Bereich Instrumentalstudium

c) Curriculum postgradualer Universitätslehrgang Violoncello 17W

Beantragte Änderung 18W

Änderung des Curriculums **postgradualer Universitätslehrgang Violoncello** (17W) in Curriculum **postgradualer Universitätslehrgang Violoncello** (18W)

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Instrumentalstudium vom 25.05.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.06.2018

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 42 ECTS.

.....

LEHRVERANSTALTUNGEN AUS DEN PFLICHT- UND WAHLFÄCHERN

Pflichtfächer:	1. Semester		2. Semester		<i>ECTS gesamt</i>
	<i>SSt</i>	<i>ECTS</i>	<i>SSt</i>	<i>ECTS</i>	
Zentrales künstlerisches Fach Violoncello 1,2 KE ¹	2.0	16	2.0	16	32
Literaturstudium mit Solokorrepetition 1,2 KE	1.0	1	1.0	1	2
Wahlfächer					8

.....

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 60 ECTS.

.....

LEHRVERANSTALTUNGEN ~~AUS DEN PFLICHT- UND WAHLFÄCHERN~~

<i>Pflichtstudienbereich</i>	1. Semester		2. Semester	
	<i>SWS</i>	<i>ECTS</i>	<i>SWS</i>	<i>ECTS</i>
Zentrales künstlerisches Fach Violoncello 1,2 KE ¹	2.0	16	2.0	16
Literaturstudium mit Solokorrepetition 1,2 KE	1.0	1	1.0	1
<i>Hospitation an der mdw</i>		2		2
<i>Hospitation extern – Kulturveranstaltungen</i>		3		3
<i>Kulturerfahrung Wien, KX</i>	2.0	2	2.0	2
<i>Wahlstudienbereich</i>				
Wahlfächer <i>nach Angebot</i>		6		6
<i>Summe</i>		30		30

.....

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

....

¹ Abkürzung: KE = künstlerischer Einzelunterricht

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

.....

Hospitation an der mdw

Ziel: Erfahrung in möglichst unterschiedlichen Lehrmethoden und Lehrveranstaltung durch beobachtende Teilnahme an diversen Lehrveranstaltungen aus künstlerischen Fächern an der mdw. Mittels des dafür vorgesehenen Formulars ist der Besuch im jeweiligen Semester nachzuweisen. Die letzte dieser Einheiten wird bei der/dem eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs absolviert. Zugleich bestätigt diese/dieser den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung mit der Beurteilung "mit Erfolg teilgenommen" mittels des dafür vorgesehenen Formulars

Hospitation extern - Kulturveranstaltungen

Ziel: Erkundung des facheinschlägigen Kulturlebens außerhalb der mdw. Die abschließende Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme erfolgt durch die eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs mittels des Hospitationsformulars.

Kulturerfahrung Wien

Ziel: Erfahren und Erleben der kulturellen Besonderheiten des Wiener Musik- und Gesellschaftslebens, eingebettet in kulturhistorische Kontexte und Dialoge.

¹ **Abkürzungen** KE = künstlerischer Einzelunterricht, **KX** = *Konversatorium mit Exkursion*

Claudia Schönauer

Vorsitzende des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG

Bereich Instrumentalstudium

Änderung des Curriculums **postgradualer Universitätslehrgang Kontrabass (17W)** in Curriculum **postgradualer Universitätslehrgang Kontrabass (18W)**

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Instrumentalstudium vom 25.05.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.06.2018

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 42 ECTS.

.....

LEHRVERANSTALTUNGEN AUS DEN PFLICHT- UND WAHLFÄCHERN

Pflichtfächer:	1. Semester		2. Semester		<i>ECTS gesamt</i>
	<i>SSt</i>	<i>ECTS</i>	<i>SSt</i>	<i>ECTS</i>	
Zentrales künstlerisches Fach Kontrabass 1,2 KE ¹	2.0	16	2.0	16	32
Literaturstudium mit Solokorrepetition 1,2 KE	1.0	1	1.0	1	2
Wahlfächer					8

.....

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 60 ECTS.

.....

LEHRVERANSTALTUNGEN ~~AUS DEN PFLICHT- UND WAHLFÄCHERN~~

<i>Pflichtstudienbereich</i>	1. Semester		2. Semester	
	<i>SWS</i>	<i>ECTS</i>	<i>SWS</i>	<i>ECTS</i>
Zentrales künstlerisches Fach Kontrabass 1,2 KE ¹	2.0	16	2.0	16
Literaturstudium mit Solokorrepetition 1,2 KE	1.0	1	1.0	1
<i>Hospitation an der mdw</i>		2		2
<i>Hospitation extern – Kulturveranstaltungen</i>		3		3
<i>Kulturerfahrung Wien, KX</i>	2.0	2	2.0	2
<i>Wahlstudienbereich</i>				
Wahlfächer <i>nach Angebot</i>		6		6
<i>Summe</i>		30		30

.....

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

....

¹ Abkürzung: KE = künstlerischer Einzelunterricht

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

....

Hospitation an der mdw

Ziel: Erfahrung in möglichst unterschiedlichen Lehrmethoden und Lehrveranstaltung durch beobachtende Teilnahme an diversen Lehrveranstaltungen aus künstlerischen Fächern an der mdw. Mittels des dafür vorgesehenen Formulars ist der Besuch im jeweiligen Semester nachzuweisen. Die letzte dieser Einheiten wird bei der/dem eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs absolviert. Zugleich bestätigt diese/dieser den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung mit der Beurteilung "mit Erfolg teilgenommen" mittels des dafür vorgesehenen Formulars

Hospitation extern - Kulturveranstaltungen

Ziel: Erkundung des facheinschlägigen Kulturlebens außerhalb der mdw. Die abschließende Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme erfolgt durch die eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs mittels des Hospitationsformulars.

Kulturerfahrung Wien

Ziel: Erfahren und Erleben der kulturellen Besonderheiten des Wiener Musik- und Gesellschaftslebens, eingebettet in kulturhistorische Kontexte und Dialoge.

¹ **Abkürzungen:** KE = künstlerischer Einzelunterricht, **KX = Konversatorium mit Exkursion**

Claudia Schönauer
Vorsitzende des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG
Bereich Instrumentalstudium

Änderung des Curriculums **postgradualer Universitätslehrgang Gitarre (17W)** in Curriculum **postgradualer Universitätslehrgang Gitarre (18W)**
 Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Instrumentalstudium vom 25.05.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.06.2018

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 42 ECTS.

.....

LEHRVERANSTALTUNGEN AUS DEN PFLICHT- UND WAHLFÄCHERN

Pflichtfächer:	1. Semester		2. Semester		ECTS gesamt
	SSt	ECTS	SSt	ECTS	
Zentrales künstlerisches Fach Gitarre 1,2 KE ¹	2.0	16	2.0	16	32
Literaturstudium mit Solokorrepetition 1,2 KE	1.0	1	1.0	1	2
Wahlfächer					8

.....

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst **60** ECTS.

.....

LEHRVERANSTALTUNGEN ~~AUS DEN PFLICHT- UND WAHLFÄCHERN~~

Pflichtstudienbereich	1. Semester		2. Semester	
	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach Gitarre 1,2 KE ¹	2.0	16	2.0	16
Literaturstudium mit Solokorrepetition 1,2 KE	1.0	1	1.0	1
<i>Hospitation an der mdw</i>		2		2
<i>Hospitation extern – Kulturveranstaltungen</i>		3		3
<i>Kulturerfahrung Wien, KX</i>	2.0	2	2.0	2
Wahlstudienbereich				
Wahlfächer <i>nach Angebot</i>		6		6
Summe		30		30

.....

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

.....

¹ Abkürzung: KE = künstlerischer Einzelunterricht

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

.....

Hospitation an der mdw

Ziel: Erfahrung in möglichst unterschiedlichen Lehrmethoden und Lehrveranstaltung durch beobachtende Teilnahme an diversen Lehrveranstaltungen aus künstlerischen Fächern an der mdw. Mittels des dafür vorgesehenen Formulars ist der Besuch im jeweiligen Semester nachzuweisen. Die letzte dieser Einheiten wird bei der/dem eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs absolviert. Zugleich bestätigt diese/dieser den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung mit der Beurteilung "mit Erfolg teilgenommen" mittels des dafür vorgesehenen Formulars

Hospitation extern - Kulturveranstaltungen

Ziel: Erkundung des facheinschlägigen Kulturlebens außerhalb der mdw. Die abschließende Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme erfolgt durch die eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs mittels des Hospitationsformulars.

Kulturerfahrung Wien

Ziel: Erfahren und Erleben der kulturellen Besonderheiten des Wiener Musik- und Gesellschaftslebens, eingebettet in kulturhistorische Kontexte und Dialoge.

¹ **Abkürzungen:** KE = künstlerischer Einzelunterricht, **KX = Konversatorium mit Exkursion**

Claudia Schönauer
Vorsitzende des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG
Bereich Instrumentalstudium

Änderung des Curriculums **postgradualer Universitätslehrgang Harfe (17W)** in Curriculum **postgradualer Universitätslehrgang Harfe (18W)**
 Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Instrumentalstudium vom 25.05.2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20.06.2018

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 42 ECTS.

.....

LEHRVERANSTALTUNGEN AUS DEN PFLICHT- UND WAHLFÄCHERN

Pflichtfächer:	1. Semester		2. Semester		ECTS gesamt
	SSt	ECTS	SSt	ECTS	
Zentrales künstlerisches Fach Harfe 1,2 KE ¹	2.0	16	2.0	16	32
Literaturstudium mit Solokorrepetition 1,2 KE	1.0	1	1.0	1	2
Wahlfächer					8

.....

S. 2

.....

DAUER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst **60** ECTS.

.....

LEHRVERANSTALTUNGEN ~~AUS DEN PFLICHT- UND WAHLFÄCHERN~~

Pflichtstudienbereich	1. Semester		2. Semester	
	<i>SWS</i>	<i>ECTS</i>	<i>SWS</i>	<i>ECTS</i>
Zentrales künstlerisches Fach Harfe 1,2 KE ¹	2.0	16	2.0	16
Literaturstudium mit Solokorrepetition 1,2 KE	1.0	1	1.0	1
<i>Hospitation an der mdw</i>		2		2
<i>Hospitation extern – Kulturveranstaltungen</i>		3		3
<i>Kulturerfahrung Wien, KX</i>	2.0	2	2.0	2
Wahlstudienbereich				
Wahlfächer <i>nach Angebot</i>		6		6
Summe		30		30

.....

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

....

¹ Abkürzung: KE = künstlerischer Einzelunterricht

LEHRVERANSTALTUNGSBESCHREIBUNGEN

....

Hospitation an der mdw

Ziel: Erfahrung in möglichst unterschiedlichen Lehrmethoden und Lehrveranstaltung durch beobachtende Teilnahme an diversen Lehrveranstaltungen aus künstlerischen Fächern an der mdw. Mittels des dafür vorgesehenen Formulars ist der Besuch im jeweiligen Semester nachzuweisen. Die letzte dieser Einheiten wird bei der/dem eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs absolviert. Zugleich bestätigt diese/dieser den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltung mit der Beurteilung "mit Erfolg teilgenommen" mittels des dafür vorgesehenen Formulars

Hospitation extern - Kulturveranstaltungen

Ziel: Erkundung des facheinschlägigen Kulturlebens außerhalb der mdw. Die abschließende Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme erfolgt durch die eigenen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs mittels des Hospitationsformulars.

Kulturerfahrung Wien

Ziel: Erfahren und Erleben der kulturellen Besonderheiten des Wiener Musik- und Gesellschaftslebens, eingebettet in kulturhistorische Kontexte und Dialoge.

¹ **Abkürzungen:** KE = künstlerischer Einzelunterricht, **KX = Konversatorium mit Exkursion**

Claudia Schönauer
Vorsitzende des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG
Bereich Instrumentalstudium